



ENTWICKLUNGSPLANUNG DREISPITZ

Hochbau- und Planungsamt BS, Gemeinderat Münchenstein Mitwirkungsbericht Richtplan Dreispitz

Mai 2006

Erarbeitung: Hochbau- und Planungsamt des Baudepartements Basel-Stadt und
Gemeinderat Münchenstein (mit Einbezug aller Planungspartner)

Verbindlichkeit: Orientierendes Dokument, Übernahme in Richtplan Dreispitz (Entwurf)

Baudepartement Basel-Stadt
Finanzdepartement Basel-Stadt
Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft
Gemeinde Münchenstein
Christoph Merian Stiftung



ENTWICKLUNGSPLANUNG DREISPITZ

MITWIRKUNGSBERICHT RICHTPLAN DREISPITZ

des Hochbau- und Planungsamtes des Baudepartements Basel-Stadt
und des Gemeinderats Münchenstein

zur öffentlichen Mitwirkung vom 31. Oktober bis 15. Dezember 2005
im Mai 2006



ENTWICKLUNGSPLANUNG DREISPITZ

MITWIRKUNGSBERICHT RICHTPLAN DREISPITZ

des Hochbau- und Planungsamtes des Baudepartements Basel-Stadt
und des Gemeinderats Münchenstein

zur öffentlichen Mitwirkung vom 31. Oktober bis 15. Dezember 2005
im Mai 2006

INHALT

Stellungnehmende/ Autoren	3
Zeichenerklärung	3
Abkürzungen	3
Bericht zur Mitwirkung	4
Zusammenfassung	4
Themenbereiche zur Mitwirkung	6
<i>Wohnen/ Mischnutzung</i>	6
<i>Lärm/ Mischnutzung</i>	7
<i>Bestand</i>	8
<i>Verkauf/ publikumsintensive Einrichtungen (PE)</i>	9
<i>Entwicklung der Südspitze</i>	10
<i>Finanzierung</i>	11
<i>Umwelt: Luft/ Verkehr</i>	12
<i>Öffentlicher Verkehr/ Güterbahn</i>	13
<i>Umwelt: Energie</i>	14
<i>Etappierung</i>	15
<i>Übergeordnete Rahmenplanung</i>	16
<i>Recht</i>	18
Ausführlicher Mitwirkungsbericht	20
<i>Gesamt</i>	20
<i>SE</i>	33
<i>OR</i>	35
<i>FI</i>	37
<i>RE</i>	40
<i>NU</i>	44
<i>ST</i>	55
<i>FR</i>	60
<i>ÖK</i>	62
<i>UM</i>	64
<i>VE</i>	69

STELLUNGNEHMENDE/ AUTOREN

Abkürzung	Autor
Dreispietz/ Gewerbe	
D1 bis D6	einzelne Dreispitznutzer
IG Dreispitz	Interessengemeinschaft Dreispitz
Forum Dreispitz Plus	Forum Dreispitz Plus
Gewerbeverband	Gewerbeverband Basel-Stadt
Handelskammer	Handelskammer beider Basel
Parteien	
Grüne BS	Grüne Partei Basel-Stadt
Grüne BL	Grüne Baselland
FDP M	FDP Sektion Münchenstein
CVP M	CVP Münchenstein
SP M	SP Münchenstein
Gebietskörperschaften	
Lörrach	Stadt Lörrach
RV Hochrhein	Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Verbände/ Interessensgemeinschaften	
NQV Gundeli	Neutraler Quartierverein Gundeldingen
IGG	Interessen-Gemeinschaft Gundeldinger- und Bruderholz-Geschäfte Basel
WGO	Verein Wohnliches Gundeli-Ost
QK Gundeli	Quartierkoordination Gundeldingen
WWF	WWF Region Basel
IG Velo	IG Velo beider Basel
VCS	Verkehrsclub Schweiz
IGöV	Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz
Tram-Museum	Genossenschaft Tram-Museum der Region Basel
BSA	Bund Schweizer Architekten, Ortsgruppe Basel
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Sektion Basel
Sonstige/ Privat	
Steiner-Schule	Rudolf Steiner Schule Basel
P1 bis P4	einzelne Private

ZEICHENERKLÄRUNG (UMSETZUNG DER ABWÄGUNG)

zK	Kenntnisnahme
X	keine Änderungen im Richtplan
✓ >	Änderung im Richtplan erfolgt, mit Verweis auf die Stelle der Änderung
B	weitere Bearbeitung in Folgeplanungen

ABKÜRZUNGEN

RP	Richtplan
Erl.	Erläuterungen zu orientierenden Inhalten/ zu den Genehmigungsinhalten
RP Bericht	Bericht zum Richtplan
SE	Orientierender Inhalt Strategie und Entwicklung
OR	Orientierender Inhalt Organisation
FI	Orientierender Inhalt Finanzierung
RE	Orientierender Inhalt Recht
NU	Genehmigungsinhalt Nutzung
ST	Genehmigungsinhalt Städtebau
FR	Genehmigungsinhalt Freiflächen und Erholungs.
ÖK	Genehmigungsinhalt Ökologie
UM	Genehmigungsinhalt Umwelt
VE	Genehmigungsinhalt Verkehr

BERICHT ZUR MITWIRKUNG

Die Mitwirkung zum Richtplan Dreispitz (Entwurf Oktober 2005) fand zwischen Montag, dem 31. Oktober 2005 und Donnerstag, dem 15. Dezember 2005 mit einer Auflage in der Gemeinde Münchenstein (Bauverwaltung) und dem Kanton Basel-Stadt (Hochbau- und Planungsamt) sowie mit einer Ausstellung vor Ort in einem Container im Dreispitz statt. Zudem wurde am Mittwoch, den 9. November 2005 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Dreispitz durchgeführt. Die Unterlagen waren im Internet abzurufen und an den Auflageorten sowie bei der Dreispitzverwaltung in Papierform sowie auf CD-Rom zu beziehen. Im Rahmen der Mitwirkung sind insgesamt 32 Stellungnahmen von Gebietskörperschaften, politischen Parteien, Verbänden und Privaten eingegangen. Alle waren nach den gesetzlichen Grundlagen zur Mitwirkung berechtigt. Zudem wurde in Basel-Stadt eine interne Vernehmlassung, in Basel-Landschaft eine kantonale Vorprüfung durch die zuständigen Stellen durchgeführt.

Der vorliegende Bericht stellt eine Abwägung aller wesentlichen Anregungen und Vorschläge aus der Mitwirkung sowie Stellungnahmen aus der internen Vernehmlassung und Vorprüfung mit dem Entwurf des Richtplans und den Zielen der Richtplanung Dreispitz dar. Alle eingereichten Stellungnahmen wurden dazu inhaltlich geprüft. Im Rahmen einer raumplanerischen Abwägung wurde beurteilt, welche Anregungen/ Vorschläge in welcher Art Eingang in den Richtplan gefunden haben. Eine zweite Auflage zum Richtplan Dreispitz war nicht erforderlich, da die bisherigen zentralen Zielvorstellungen nicht grundsätzlich verändert wurden. Die wesentlichen Inhalte werden hier nicht nach den zehn Oberthemen des Richtplans strukturiert, sondern nach als sinnvoll erachteten inhaltlichen Themen zusammengestellt. Diese Übersicht wird durch einen ausführlichen Mitwirkungsbericht ergänzt, in dem alle vorgebrachten Einzelbelange und -interessen aufgeführt, abgewogen und beantwortet werden. Dieser ausführliche Bericht wird den Stellungnehmenden direkt zugesandt und ist ausserdem im Internet unter www.dreispitz.ch/zukunft.htm zur Einsicht zugänglich.

Zusammenfassung

Mischnutzung, Wohnen, Lärm

Die Einführung von Wohnnutzungen im Dreispitz ist seit der städtebaulichen Vision von Herzog & de Meuron ein zentraler Bestandteil der Entwicklungsplanung. Mit dem angepassten Richtplan werden einerseits mehr Arbeitsgebiete ausgewiesen, um den Bedenken und den Entwicklungsperspektiven bestehender Dreispitz-Nutzer Rechnung zu tragen; andererseits sollen im Entwicklungsgebiet ‚Campus des Bildes‘ (Freilagerareal) mehr Wohn- und Dienstleistungsnutzungen Platz finden, um die wegfallenden Wohnanteile zu kompensieren und das Gebiet am ‚mittleren Broadway‘ zu stärken. Wohnnutzungen im auch künftig gewerblich geprägten Dreispitz unterscheiden sich jedoch von ruhigen Wohnquartieren und stellen ein spezielles Nischenangebot auf dem Wohnungsmarkt dar.

Die Umsetzung der Entwicklungsgebiete erfordert eine Herabstufung der Lärmempfindlichkeitsstufe. Die dazu notwendigen Grundlagen werden mit der Nutzungsplanung erarbeitet. Dabei sollen dem Grundsatz des Richtplans entsprechend möglichst keine bestehenden Betriebe verdrängt, sondern Lösungen jeweils zusammen mit den Betroffenen erarbeitet werden.

Entwicklung der Südspitze

Die Südspitze wird im angepassten Richtplan neu als Arbeitsgebiet definiert, um der vorgesehenen Zuweisung zum ‚Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung‘ im kantonalen Richtplan Basel-Landschaft, sowie den Entwicklungsperspektiven der heutigen Nutzungen besser Rechnung zu tragen. Die Planungspartner halten jedoch fest, den Richtplan, falls sich die heutige Situation grundlegend ändern sollte, anzupassen.

Publikumsintensive Einrichtungen

Umweltrechtlich muss das künftige Fahrtenaufkommen für den Dreispitz begrenzt werden. Darum bekräftigen die Planungspartner die Limitierung der Verkaufsflächen, die ein überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen erzeugen, um auch im Interesse der Grundeigentümerin eine Entwicklung der anderen Nutzungen nicht zu gefährden. Das bestehende Einkaufszentrum im Norden ist damit nicht in Frage gestellt. Publikumsintensive Einrichtungen, wie im kantonalen Richtplan BL verzeichnet, sind z.B. in Form der geplanten Hochschule für Gestaltung und Kunst mit dem Richtplan möglich.

Etappierung, Finanzierung

Der angepasste Richtplan definiert neu die Etappierung der Entwicklungsgebiete: Die Gebiete am ‚mittleren Broadway‘ und ‚Campus des Bildes‘ werden in der Nutzungsplanung prioritär behandelt, während weitere Planungen bei Bedarf eingeleitet werden. Die Finanzierung jedes Planungsschritts wird mit der Nutzungsplanung vorgelegt werden.

Umwelt: Luft/ Energie

Die Planungspartner halten an den bisherigen umweltrechtlichen Festsetzungen im Richtplan als einem Kompromiss zwischen der Ablehnung jeglicher Restriktionen und Forderungen nach einem Null-Emissions/ Null-Energie-Quartier fest. Nur so sind die Ziele der Innenentwicklung und Verdichtung im Dreispitz umweltrechtlich umzusetzen, ohne gleichzeitig eine Verdrängung der heutigen Nutzungen hervorzurufen. Dabei ist das lufthygienische Massnahmenpaket mit der Förderung des ÖV und des LV, der Begrenzung von Fahrten bzw. Parkplätzen, der Verringerung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich, sowie zusätzlichen Grünräumen als Ganzes umzusetzen. Der Verzicht auf einzelne dieser Bausteine würde sonst die Restriktionen in den

anderen Bereichen zu weit nach oben schrauben oder die Entwicklung insgesamt gefährden.

Übergeordnete Rahmenplanung

Die Erarbeitung des Richtplans erfolgte bisher in enger Abstimmung mit den vorhandenen und im Entwurf befindlichen übergeordneten Rahmenplanungen (z.B. den kantonalen Richtplänen). Als Teil der kommunalen Richtplanung (Münchenstein)/ Stadtteilrichtplan (Basel-Stadt) findet jedoch bewusst ein enger Fokus auf den Dreispitz statt. Neu in den Richtplan wurden der bislang noch nicht ausgewiesene Koordinationsbedarf mit den Nachbarquartieren in städtebaulich-funktioneller und verkehrlicher Hinsicht aufgenommen.

Recht

Der behördenverbindliche Richtplan Dreispitz hat vor einer Änderung der Nutzungsplanung keine Rechtswirkung nach aussen. Genehmigungsgrundlage bleiben bis zur Rechtskraft künftiger Nutzungspläne, die bisherigen Rechtsvorschriften. Bei der Erstellung dieser Nutzungspläne sind die Behörden zwar an den Richtplan gebunden, wobei die Pflicht einer rechtmässigen Abwägung aller Belange überwiegt. Damit bleibt er ein rein behördenverbindliches Instrument. Dessen ungeachtet steht es der Dreispitzverwaltung und der Grundeigentümerin frei, der ‚Vision Dreispitz‘ entgegenstehende Bauge-suche nicht unterstützen.

Im folgenden Bericht zur Mitwirkung werden die Themen, die eingebrachten Argumente und die Abwägung durch die Planungsbehörden ausführlicher dargestellt.

Themenbereiche zur Mitwirkung

Wohnen/ Mischnutzung

Entwurf Richtplan Kapitel NU, Nr. 2

Positionen aus der Mitwirkung:

- Die Etablierung von Wohnnutzungen im Dreispitz wird insbesondere von gewerblichen Verbänden und einzelnen Nutzern im Dreispitz kritisch bis ablehnend betrachtet, wobei sich die Stellungnahmen teilweise auf Wohnnutzungen generell oder nur auf einzelne Entwicklungsgebiete beziehen. Es wird dabei meist eine Behinderung oder eine Verdrängung der bestehenden gewerblichen Nutzungen befürchtet. Grund dafür sind Zweifel an einer konfliktfreien Mischung der unterschiedlichen Nutzungen. Gefordert wird, auf Wohnnutzungen ganz oder in Teilgebieten zu verzichten.
- Eine weitere Sicht von Stellungnahmen, auch von Dreispitz-Nutzern, sieht einerseits die selben Probleme mit Wohn- und Mischnutzungen, steht andererseits neuen Nutzungen aber nicht generell ablehnend gegenüber. Aus dieser Sicht sollen vor allem Konflikte unterschiedlicher Nutzungen mit einer Nutzungstrennung erreicht werden.
- Als dritte Perspektive wird das Wohnen im Gegensatz zu den ersten beiden gutgeheissen oder ausdrücklich begrüsst. Dies wird jedoch mehrmals verbunden mit der Forderung nach einer Stärkung des Wohnens in Form von markanteren Wohnanteilen, um so erst ein eigenständiges, tragfähiges Quartier zu erhalten, oder nach der Schaffung von ergänzenden sozialen Infrastrukturen, (z.B. Schulen/ Kindergärten, Spielflächen). Zudem wird am Entwurf des Richtplans bemängelt, dass er keine Aussagen zur sozialen Durchmischung oder zur Art der avisierten Wohnungstypen bzw. -formen (z.B. Genossenschaften) macht.

Beantwortung durch die Planungsbehörden der Gemeinde Münchenstein (M) und des Kantons Basel-Stadt (BS):

- a) Die Planungspartner sind sich bewusst, dass eine Nutzungsmischung nicht immer problemlos zu erreichen ist. Doch sind sie der Meinung, dass die Stärken der geplanten Nutzungsmischung langfristig überwiegen werden. Diese wird deshalb als integraler Bestandteil der Richtplanung verstanden, indem sie insbesondere der Öffnung des Areals Rechnung trägt. Durch Neunutzungen – und dabei besonders das Wohnen – wird erst die gewünschte Integration des Dreispitz' in die umgebenden Siedlungsstrukturen erzielt. Zudem haben sich mischgenutzte als die langfristig stabileren Siedlungsstrukturen erwiesen. Nicht zuletzt wird mit der Mischnutzung dem Wunsch der Eigentümerin nach einer Weiterentwicklung des Dreispitz' entsprochen, wobei auch die heutigen Unterbaurechtsnehmer von neuen Nutzungsmöglichkeiten profitieren können.
- b) Nutzungsmöglichkeiten für Unterbaurechtsnehmer liegen in der zusätzlichen Öffentlichkeit, neuen gut erschlossenen Lagen mit guten Erreichbarkeiten durch die Öffnung nach aussen. Zudem bringt eine Verdichtung in Form der Stapelung verschiedener Nutzungen übereinander für die einzelnen Nutzer geringere Investitions- und Betriebskosten.
- c) Als strategisches Instrument mit einem sehr weiten Horizont beschreibt der Richtplan das Transformationsziel über ca. 30 Jahre. In diesem Zeitraum ist aus heutiger Sicht nicht zu beurteilen, welche und wie viele der heutigen Nutzungen noch Bestand haben werden und wie schnell die Transformation vor sich gehen wird. Sowohl durch Veränderungen im Bereich Produktionsbedingungen und -abläufe (mit beispielsweise geringeren Lärmemissionen), als auch durch Neunutzer im Dreispitz werden sich die künftigen Nutzeransprüche langfristig wandeln. Dabei sind aus Sicht der Planungspartner ein markanter Wohnanteil in den Entwicklungsgebieten und eine langfristig tragfähige Mischnutzung zugleich die wichtigsten Garantien für die angestrebte Transformation mit dem genannten Ziel eines in die Stadtstruktur integrierten, mischgenutzten Agglomerationssteils. Sie sind deshalb unverzichtbar für die gesamte Entwicklung. Genauso soll aber auch langfristig genügend Raum für bestehende und neue gewerbliche Nutzungen vorhanden sein.
- d) Die Bedenken von gewerblicher Seite gegenüber Wohnnutzungen waren den Planungspartnern bei der Erstellung des Richtplans sehr präsent, zumal diese bereits in der Vernehmlassung zur Vision und Entwicklungs-

konzeption Dreispitz deutlich geäussert wurden. Im Entwurf des Richtplans wurde mit einer klaren Trennung von Arbeits- und Entwicklungsgebieten auf die Bedenken reagiert. Der Richtplan weist zudem gegenüber dem Entwurf vom Oktober 2005 einen grösseren Anteil von Arbeitsgebieten aus, indem er das bisherige Entwicklungsgebiet E3 neu als Arbeitsgebiet A5 definiert.

- e) In der laufenden Planung werden die zur Ermöglichung von Wohnnutzungen zu ergreifenden Massnahmen, vor allem bezüglich der Lärmproblematik, detailliert untersucht (s. Themenbereich Lärm). In der Nutzungsplanung und den begleitenden Städtebaulichen Verträgen werden diese Massnahmen festgelegt, insbesondere bezüglich des Managements der Transformation. Die Grundeigentümerin wird künftig diese Rolle übernehmen und hat alles Interesse, eine optimale Transformation zusammen mit den bestehenden und den künftigen Nutzern zu gestalten.
- f) Gerade mit der Abgrenzung zu den Arbeitsgebieten ist es ein erklärtes Ziel der Planungspartner, in den Entwicklungsgebieten einen markanten Wohnanteil zu erreichen. Das bedeutet gleichwohl nicht, dass mit den vorgesehenen bis zu 1000 Wohnungen ein eigenes Wohnquartier mit allen Infrastrukturen geschaffen werden kann. (Als Vergleich: Die Anzahl der Wohnungen entspricht etwa derjenigen von Biel-Benken.) Im Norden des Dreispitz' wird ein gutes Drittel davon künftig an das Gundeldinger Quartier anschliessen, die dortigen Infrastrukturen mitbenützen und somit stärken können. Die Mischgebiete im Zentrum des Dreispitz' werden die bisherigen verstreuten kleinen Wohngebiete entlang der Reinacherstrasse, des Duggingerhofs, des Schwertrains und des Ruchfelds miteinander verbinden und die Voraussetzung für neue Infrastrukturen wie Läden oder Kinderkrippen erst schaffen. Detailliertere Aussagen zu Wohnformen oder zusätzlichen Infrastrukturen entsprechen jedoch nicht der Ebene des Richtplans, sondern sind in weiteren Planungsschritten umsetzungsnah zu treffen. Ziel aus heutiger Sicht ist es, mit grossen (Loft-) Wohnungen in einer gewerblich-industriellen Umgebung ein besonderes Angebot von Wohnungen und Wohnformen zu schaffen, das es in dieser Form in der Agglomeration bislang nicht gibt. Eine soziale Durchmischung ist für die langfristige Stabilität eines Wohngebiets im Interesse der Eigentümer. Zur Freiflächenversorgung dienen nicht nur die attraktiven Grünräume rund

um den Dreispitz, sondern auch die im Kapitel ‚Freiraum – Erholungsraum‘ bezeichneten Freiflächen im Dreispitz selbst.

- g) Zusammenfassend teilen die Planungsbehörden die Auffassung der Planungspartner, dass mit den avisierten Massnahmen der räumlich begrenzten Öffnung für neue (Wohn-) Nutzungen, und dem Schutzes wertschöpfungsschwacher Nutzungen sowohl den Interessen auf Bestandserhalt und planerisch bewusst begleiteter Transformation des Dreispitz' angemessen Rechnung getragen wird.

Lärm/ Mischnutzung

Entwurf Richtplan Kapitel NU, Nr. 3d; Kapitel UM, Nr. 2

Positionen aus der Mitwirkung:

- Ein Spektrum verschiedener Stellungnehmender, von Dreispitz-Nutzern, gewerblichen Verbänden bis zu Quartierorganisationen bezeichnen einerseits Lärmkonflikte als Hauptproblem einer künftigen Mischnutzung. Dabei werden unterschiedliche Strategien gefordert: ein genereller Verzicht von Wohnen, eine räumliche Trennung der verschiedenen Nutzungen in einzelne Teilgebiete, eine Praxis mit Vorrang der Arbeits- vor Wohnnutzungen oder der Selbstschutz der neuen lärmempfindlichen gegenüber den bestehenden lärmemittierenden Nutzungen.
- Andererseits wird die Mischnutzung von Stellungnehmenden begrüsst, ohne die Lärmproblematik als Problemfeld vertieft anzusprechen.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Die Grundlagen für den Umgang mit der Lärmproblematik legt das Umweltschutzgesetz bzw. die Lärmschutzverordnung des Bundes. Heute befindet sich der Dreispitz in der Industriezone und damit der höchsten Lärmempfindlichkeitsstufe ES-IV, die die lärmempfindlichen Wohnnutzungen verbietet. Eine Durchmischung von gewerblichen, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen ist daher zwingend mit einer Umzonung in eine andere Lärmempfindlichkeitsstufe verbunden. Eine solche Umzonung für Wohnnutzungen zieht eine Sanierung von bestehenden

Lärmemittenten nach sich, sofern die Immissionsgrenzwerte im Gebiet überschritten sind. Die Sanierungspflicht wird für jede Emissionsquelle bzw. jeden einzelnen Betrieb individuell festgelegt. Sie bezieht das Mass der Überschreitung und die Auswirkung der Sanierung auf den Betrieb in die Festlegung der Sanierungsmassnahme und -frist mit ein. Erleichterungen werden gewährt, wenn eine Sanierung auf das Niveau der Immissionsgrenzwerte unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde. Während der laufenden Sanierungen sind neue lärmempfindliche Nutzungen nur dann möglich, wenn sie nicht durch eine Überschreitung des Immissionsgrenzwerts betroffen sind oder lärmempfindliche Räume durch bauliche Massnahmen selber schützen.

- b) Für die Entwicklung des Dreispitz' wird der Übergang von der höheren (ES-IV) zur niedrigeren (ES-III) Lärmempfindlichkeitsstufe in den Entwicklungsgebieten entscheidend sein. Im Hinblick auf die Nutzungsplanung sind detaillierte Untersuchungen in einem Teilgebiet im Gange. Diese umfassen einerseits umfangreiche Voruntersuchungen und andererseits Empfehlungen für ein Management des Übergangs von einer lärmintensiven zu einer mit dem Wohnen verträglichen Umgebung. Dieses Management beinhaltet die Sanierung von lärmintensiven Betrieben in den Entwicklungsgebieten oder notfalls deren Umlagerung, sowie die stufenweise Ansiedlung von Wohnnutzungen nur in denjenigen Bereichen, die bezüglich der Lärmimmissionen unter den Grenzwerten liegen. Mit Massnahmen bei einigen wenigen, relevanten Lärmquellen kann dieser Übergang garantiert werden. Die Massnahmen sind im Zusammenspiel zwischen öffentlicher Hand, Grundeigentümerin und betroffenen Betrieben im Einzelfall zu ermitteln, wobei erzwungene Umsiedlungen oder Betriebsschliessungen vermieden werden sollen.
- c) Auch nach abgeschlossenen Sanierungen wird der Dreispitz kein ausgesprochen ruhiges Wohngebiet sein, sondern deutlich die Züge eines belebten Mischgebietes tragen. In der gewerblich-industriellen Umgebung stellt dies für die künftigen Bewohner/innen hier, wie an vielen anderen Orten in der Stadt, einen Teil des Wohnumfelds dar.
- d) In einer Übergangsphase kann ein Nebeneinander von Lärmemittenten und sich durch bauliche Massnahmen schützende Wohnbebauungen im Einzelfall geprüft werden. Als Regelfall oder über lange Dauer sind solche

Lösungen gesetzlich nicht zulässig und aus Gründen der Wohnqualität auch nicht anzustreben.

- e) Nach den Untersuchungen ist davon auszugehen, dass Verkehrslärm innerhalb des Dreispitz' keine wesentliche Probleme darstellen wird.
- f) Durch den Verzicht auf das bisherige Entwicklungsgebiet E3 (Südspitze) und eine auch besonders auf Wohnnutzungen ausgerichtete Entwicklung im ‚Campus des Bildes‘ (Entwicklungsgebiet E4/ neu E3), sowie die Anforderungen der sich künftigen Hochschulnutzung wird dieses Entwicklungsgebiet ebenfalls als Gebiet mit mittel- bis langfristig nur mässig störender Lärmbelastung aufgenommen (Kapitel UM).

Bestand

Entwurf Richtplan Kapitel NU Nr. 2; ST Nr. 3

Positionen aus der Mitwirkung:

- Aus dem Dreispitz und von Seiten der Wirtschaft werden die Zielsetzungen des Richtplans als Aufbrechen oder Zerschlagen der gewachsenen Struktur bezeichnet und deshalb angezweifelt bzw. anstelle dessen eine innere Entwicklung gefordert.
- Gleichzeitig wird kritisiert, dass der Richtplan den Bestand nicht immer ausreichend berücksichtigt und dessen Schutz nicht bezeichnet.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Die Öffnung und Integration in die umgebenden Siedlungsstrukturen sowie die Mischnutzung des Dreispitz' verstehen die Planungspartner nicht als Selbstzweck. Ziel ist mit der Transformation eine auch in Zukunft stabile Stadtstruktur zu etablieren. Hierzu ist das Konzept der Nutzungsmischung ein wesentlicher Baustein, da eine Vielfalt von Nutzungen weniger anfällig gegen einen Wandel einzelner Nutzen ist, als ein monostrukturell geprägtes Areal (siehe Themenbereich Wohnen/ Mischnutzung)
- b) Die Nutzungsstruktur betreffend wurden seit der Vision verschiedene Planungsschritte unternommen, die den heutigen Bestand besser berücksichtigen. Dies betrifft vor allem die klarere Trennung von mischgenutzten Entwicklungsgebieten von den übrigen Arbeitsgebieten, oder

auch die Umwidmung der Südspitze in ein Arbeitsgebiet. Zudem sind weitere Massnahmen zum Schutz wertschöpfungsschwacher Nutzungen vorgesehen.

- c) Die Baustruktur betreffend wird ebenso auf die heutige Struktur aufgebaut. Einerseits ermöglicht dies, eine Transformation, die an die räumlichen Spezifika des Dreispitz anknüpft, andererseits wird damit der Druck auf eine prinzipielle Um- und Neunutzung einzelner Unterbaurechtspartellen gemindert und der Langfristigkeit des Transformationsprozesses entsprochen. Für die Entwicklungsgebiete im Norden und Süden sind für den Fall der Transformation dieser Gebiete weiterhin auch baulich grössere Umstrukturierungen denkbar, wobei zugleich der Fortbestand vorhandener Nutzungen nicht ausgeschlossen bleibt.

Verkauf/ publikumsintensive Einrichtungen (PE)

Entwurf Richtplan Kapitel NU, Nr. 3d

Positionen aus der Mitwirkung:

- Ein kleinerer Kreis, insbesondere von Nutzern aus dem Dreispitz, betrachtet den Dreispitz auch für neue grossflächige Verkaufsnutzungen als geeignet. Dabei wird ein Konflikt zu den Aussagen des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft gesehen, der im nördlichen Münchenstein einen Standort für publikumsintensive Einrichtungen vorsieht. Zudem wird die Verkaufsflächenlimitierung auf 1000/ 3000 m² zum Schutz für kleinteilig strukturierte Versorgungseinrichtungen in den Nachbarquartieren als wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aussage kritisiert, mit der die Ebene der Raumplanung verlassen wird.
- Auf der anderen Seite wird aus der Perspektive von Quartier- und Umweltverbänden die vorgesehene Limitierung der Verkaufsflächen begrüsst und der Dreispitz nicht als Standort für weitere publikumsintensive Einrichtungen gesehen. Als Gründe für die Limitierung werden einerseits umweltrechtliche Gründe mit einer Reduktion des MIV-Anteils am Modal-Split, andererseits die Gewährleistung der Nahversorgung im Gundeldinger Quartier und der Schutz des bestehenden Detailhandels angeführt.

- Im Rahmen der Mitwirkung zum kantonalen Richtplan Basel-Landschaft wird diese kritische Position von einem Umweltverband dahingehend relativiert, dass der Standort Dreispitz/ Münchenstein aus raumplanerischer Sicht für eine publikumsintensive Einrichtung sinnvoll ist, vorbehaltlich einer Aufwertung, durch die den Standortanforderungen an eine entsprechende Einrichtung entsprochen werden kann (kantonale Gesamtsicht, Verteilung verbleibender Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Luft). Eine vergleichbare Position wird zum Richtplan Dreispitz auch von Behördenseite vertreten.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Der Dreispitz hat mit dem bestehenden Einkaufszentrum (M-Parc, Obi) im Norden bereits heute eine grossflächige publikumsintensive Einrichtung. Diese wird durch den Entwurf des Richtplans weder kurz- noch langfristig in Frage gestellt, da sie von der Lage in der Agglomeration und bezüglich der Erschliessung gut gelegen ist. Neue Nutzungen auf dem Gebiet der Nordspitze („Manhattan“) erscheinen langfristig zusätzlich oder mit einer veränderten Form der bestehenden Nutzung durchaus denkbar. Der Entwurf des Richtplans würde ebenfalls eine Verlagerung dieses Einkaufszentrums innerhalb des Dreispitz' ermöglichen. Für weitere kleinere Einrichtungen, die sich heute im Dreispitz befinden, gilt das gleiche Vorgehen. In der Mitwirkung ist die Fortführung des heutigen Bestands an Verkaufsflächen auch von keiner Seite angezweifelt worden.
- b) Mit dem Richtplan soll aber einen Ausbau der bestehenden oder die Erweiterung um weitere publikumsintensive Verkaufseinrichtungen verhindert werden, da dies die Transformation des Dreispitz' insgesamt blockieren würde und nicht zuletzt deshalb auch von der Grundeigentümerin unerwünscht ist. Begründet durch beschränkte Strassenkapazitäten und die Vorgaben des Umweltrechts wird es künftig nur eine beschränkte Anzahl von Fahrten geben, die für den ganzen Dreispitz zur Verfügung stehen. Die Begrenzung soll durch das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden, das auch die Verteilung der möglichen Fahrten an alle Nutzungen berücksichtigen muss. Würden mehrere Einkaufszentren zugelassen, blieben durch deren extrem hohen Verkehrsaufkommen, die auch bei einer guten Erschliessung durch den ÖV hauptsächlich durch Automobilverkehr

befriedigt würden, nicht mehr ausreichend Flächen für alle anderen Nutzungen übrig. Um diese nicht ganz restriktiv beschränken zu müssen oder gar die Entwicklung ganzer Teilgebiete zu verhindern, müssen daher die Verkaufsnutzungen auf das heutige Niveau beschränkt bleiben.

- c) Die Wechselwirkung zwischen der Nahversorgung des Gundeldinger Quartiers (analog gilt dies auch für das Lange Heid-Quartier) und publikumsintensiven Verkaufseinrichtungen im Dreispitz wurde im Entwurf des Richtplans zur Begründung der Limitierung der Verkaufsflächen auf 1'000/ 3'000 m² neben Verkehrsfragen mit herangezogen. Sie war in der Mitwirkung Gegenstand sehr unterschiedlicher Aussagen und Forderungen. Das Thema liegt tatsächlich am Rande raumplanerischer Massnahmen, wie sie in der Schweiz angewandt werden. In der Regel sind keine Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit vorgesehen, solange nicht ein unmittelbarer Einfluss auf den Raum gegeben ist (wie durch verkehrliche Auswirkungen). Deshalb kann die Raumplanung die Nahversorgung an einem bestimmten Ort nicht garantieren, sondern nur ermöglichen. Die Bezeichnung von Versorgungszentren (z.B. im Quartierrichtplan Gundeldingen) kann daher nicht als Schutz vor möglichen Verlagerungen in der Nahversorgung interpretiert werden, solange diese von Privaten geleistet wird.

Die Limitierung neuer Verkaufsflächen im Dreispitz ist jedoch aus rein umweltrechtlichen Gründen als Ziel beizubehalten: Generell sollen kleinere Verkaufsnutzungen für den Eigenbedarf des Dreispitz' gegenüber Einrichtungen mit grossem Einzugsbereich bevorzugt werden, da somit die Verkehrsbelastung gesenkt und so die Erreichung der umweltrechtlichen Ziele erst ermöglicht wird.

- d) Ein Widerspruch zum kantonalen Richtplan Basel-Landschaft ist nicht gegeben, da dieser nicht nur den Dreispitz allein als Standort publikumsintensiver Nutzungen vorsieht, sondern auch die angrenzenden Gebiete (Spengler/ Schaulager). Die Koordination der verschiedenen Planungen durch die Gemeinde Münchenstein verhindert, dass die Beschränkungen im Dreispitz durch Nutzungen in den angrenzenden Gebieten konterkariert werden. Diese unterliegen dem gleichen gesetzlich vorgegebenen Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Einkaufszentren von über 5'000 m² Verkaufsfläche (Bundesverordnung über die Umwelt-

verträglichkeitsprüfung). Die Bezeichnung eines möglichen Standorts für publikumsintensive Einrichtungen Dreispitz/ Münchenstein umfasst ausserdem nicht ausschliesslich Einkaufszentren. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, die ein hohes Publikumsaufkommen haben, fallen genauso darunter und sind im Rahmen des Richtplans Dreispitz durchaus denkbar. Massgabe wird auch hier die Erfüllung von Umweltvorgaben, vor allem in Form der verkehrlichen Auswirkungen sein. Als Beispiel einer verträglichen publikumsintensiven Einrichtung ist die Ansiedlung der Hochschule für Gestaltung und Kunst im Bereich des Campus des Bildes zu nennen.

Entwicklung der Südspitze

Entwurf Richtplan Kapitel NU, Nr. 2a

Positionen aus der Mitwirkung:

- Von einzelnen Nutzern im Dreispitz sowie parteipolitischer Seite in Münchenstein wird die Zielsetzung kritisiert, die Südspitze als Entwicklungsgebiet (im Entwurf des Richtplans E3) festzusetzen. Dies würde den Fortbestand bestehender, vor allem industrieller Nutzungen sowie mögliche Nachnutzungen gefährden, dem kantonalen Richtplan Basel-Landschaft mit der Festsetzung für publikumsintensive Einrichtungen widersprechen und wäre nicht konkret genug ausformuliert. Als Grund gegen eine mögliche Wohnnutzung werden vor allem Belastungen durch Immissionen sowie eine mangelnde Gesamtschau mit den angrenzenden Gebieten (Ruchfeld, Schaulager/ Spengler) genannt. Dadurch sei eine ausreichende Qualität für neue Nutzungen nicht gewährleistet.
- Auch vor dem Hintergrund dieser Eingaben der Mitwirkung haben die zuständigen Stellen des Kantons Basel-Landschaft bei der laufenden Überarbeitung des kantonalen Richtplans den Dreispitz wiederum gemäss dem gültigen ‚Regionalplan Siedlung‘ als ‚Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung‘ eingestuft. Damit wird vom Entwurf zum Richtplan Dreispitz abgewichen, wobei eine Transformation in den Teilgebieten ‚mittlerer Broadway‘ (E1) und ‚Campus des Bildes‘ (alt E4, neu E3) nicht verhindert wird. Das Entwicklungsgebiet der Südspitze (alt E3) wird jedoch als nicht

vereinbar mit dem bestehenden industriell-gewerblichen Charakter und der kantonalen Vorgabe eingestuft.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Aufgrund der verbindlich formulierten Vorgabe der kantonalen Stellen und der entsprechenden Stellungnahmen wird die Südspitze zwischen Ruchfeld-, Reinacher-, Bruderholz- und Frankfurt-Strasse anstelle eines Entwicklungsgebiets (alt E3) nun neu als Arbeitsgebiet A5 definiert. Damit sieht der Richtplan für dieses Teilgebiet vor, auf eine Nutzungsentwicklung gemäss der Vision Dreispitz zu verzichten. Bei einer wesentlichen Veränderung der Nutzungsstruktur ist diese Aussage jedoch zu überprüfen. Städtebauliche Zielsetzungen, wie eine bessere Anknüpfung dieses Teilgebiets, bleiben als Festsetzung im Rahmen des ohnehin üblichen Bestandsschutzes weiterhin bestehen.
- b) Als Ausgleich für die damit in der Südspitze nicht mehr möglichen Nutzungen und zur Stärkung des Entwicklungsgebiets E1, soll das Teilgebiet ‚Campus des Bildes‘ (alt E4/ neu E3) ebenfalls einen erheblichen Anteil von Wohnnutzungen sowie mehr Dienstleistungs-, Bildungs- und kulturelle Nutzungen aufnehmen.

Finanzierung

Entwurf Richtplan Kapitel FI, Nr. 1 und 2

Positionen aus der Mitwirkung:

- Aus der Sicht von Wirtschaftsverbänden und Dreispitz-Nutzern wurden die Forderungen formuliert, wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen durch eine Finanzierung durch die Entwicklungsträger zu leisten. Insbesondere seien die geltenden Unterbaurechtszinsen nicht bzw. nicht überproportional anzuheben.
- In weiteren Stellungnahmen wird kritisiert, dass im Entwurf des Richtplans die Folgekosten der Entwicklung nicht ausgewiesen werden oder dass die Rentabilität von Vorinvestitionen aufgrund fehlender Nachfrage zu tief sein könnte und damit die gesamte Entwicklung bremsen würde. Ange-

sprochen wird auch, dass die Entwicklung einen Investitionsdruck auf umliegende Quartiere erzeugen könnten und dass dies Folgen auf die dortigen Nutzungsstrukturen haben könnte.

- Insbesondere aus parteipolitischer Seite in Münchenstein und vom Kanton Basel-Landschaft wird eine Festschreibung der Kostenverteilung zwischen den Planungspartnern und die Ausweisung eines ungefähren Finanzbedarfs gegenüber den Erträgen gefordert. Zudem seien Ertrag und Kosten zwischen Basel-Stadt und Münchenstein auszugleichen.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Die Entwicklung des Dreispitz' soll dazu dienen, langfristig optimale Rahmenbedingungen für ein auch in Zukunft tragfähigen und prosperierenden mischgenutzten Agglomerationsteil mit dem Schwerpunkt auf verschiedenen Arbeitsnutzungen zu schaffen. Mit diesem Ziel soll auch ein wirtschaftlicher Erfolg der Christoph Merian Stiftung als Basis für ihr Engagement für soziale, kulturelle und Umweltprojekte begründet werden. Eine weitergehende Wirtschaftsförderung für den Standort Dreispitz in Form einer Finanzierung aller Infrastrukturen entspricht nicht den Zielen der öffentlichen Hand und der Grundeigentümerin.
- b) Die Verträge der bestehenden Unterbaurechte werden durch die Grundeigentümerin gewährleistet, die regelmässige Anpassung der Unterbaurechtszinsen ist dort geregelt. Neue wertschöpfungsintensive Nutzungen sollen durch die Einführung von Nutzungsklassen auch künftig von ermässigten Unterbaurechtszinsen profitieren können, während neue wertschöpfungsintensive Nutzungen einen Beitrag für die Massnahmen der Entwicklung leisten sollen.
- c) Die laufenden Planungskosten bis zum Anschluss der übergreifenden Nutzungsplanung werden durch einen festen Teiler durch die Planungspartner übernommen. Dabei übernimmt die Eigentümerseite mit 75% den überwiegenden Teil der finanziellen Aufwendungen, während die öffentliche Hand mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellt. Für die weiteren Planungsschritte wird die Festlegung eines fixen Kostenteilers diskutiert.
- d) Investitionskosten können im heutigen Zeitpunkt noch nicht seriös bezeichnet werden, da hierzu wichtige Grundlagen wie das genaue Mass

der möglichen baulichen Verdichtung, die genaue Erschliessung durch den ÖV, Anpassungen beim Strassennetz, etc. noch nicht detailliert feststehen. Diese Grundlagen sind nicht Teil der (strategischen) Richtplanung, sondern der (umsetzungsorientierten) Nutzungsplanung. Die Festlegung von fixen Kostenteilern ist für Investitionskosten wenig sinnvoll. Daher sollen bei Investitionskosten die Kostenteiler auf Einzelprojekte bezogen und nach Massgabe der künftigen Nutzniessung partnerschaftlich durch die Entwicklungsträger ausgehandelt und jeweils von den zuständigen Organen im regulären Verfahren (Parlamente, Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

- e) Aus diesen Gründen definiert der Richtplan im neu eingefügten Massnahmenpunkt ‚Etapplierung‘ (SE.6), dass zu jedem Schritt der Nutzungsplanung zugehörigen Planungs- und Investitionskosten zum Beschluss vorgelegt werden.
- f) Die Gemeinde Münchenstein hat seit Beginn der Planungen eine zwischen Basel und Münchenstein ausgeglichene Entwicklung des Dreispitz‘ gefordert. Sie hat, falls notwendig, entsprechende Änderungen in den Planungen gefordert und durchgesetzt. Die Planungspartner unterstützen dabei die Forderungen der Gemeinde.

Umwelt: Luft/ Verkehr

Entwurf Richtplan Kapitel UM, Nr. 1; Kapitel VE, Nr. 1 und 5

Positionen aus der Mitwirkung:

- Auf der einen Seite kritisieren Umweltverbände die Vorgaben des Richtplanentwurfs im Bereich Umwelt/Luft teilweise als viel zu wenig weitgehend und nicht visionär genug. Dabei werden insbesondere die Angaben zum Modal-Split und zum Mobilitätsmanagement genannt. Der angestrebte Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal-Split von 60% wird als inakzeptabel bezeichnet, als Ziel wird ein Anteil des MIV im Jahr 2025 von 33% oder gar 0% formuliert. Hintergrund dafür sind Zweifel an der Erreichung der lufthygienischen Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet gemäss Luftreinhalteplan (zu dem der Dreispitz gehört), ohne eine markantere Verringerung der Emissionen insgesamt.

- Ein weites Spektrum von Stellungnahmen aus Münchenstein, dem Gundeldingerquartier und aus dem Dreispitz bezeichnen die vorgeschlagenen Ansätze als begrüßenswert und beispielgebend, sowie die Verschiebung des Modal-Splits zugunsten von ÖV/LV und das Mobilitätsmanagement mit Begrenzung der Fahrten und Bewirtschaftung der Parkplätze als wichtig. Dabei wird aber auch kritisiert, dass der Nachweis fehle, wie eine massive Verkehrszunahme abgewendet werden kann. Für die benachbarten Quartiere werden daher zusätzliche flankierende Massnahmen gefordert, wie die Beschränkung des Durchgangsverkehrs durch Wohnquartiere, die Ausweitung des Mobilitätsmanagements auf das Gundeldinger Quartier, ein Road-Pricing, eine weitere Temporeduktion bzw. Sperrung einzelner Strassen im Dreispitz, eine erweiterte Parkraumbewirtschaftung, ein Parkleitsystem, Äquidistanz der Zugänge zu Auto und ÖV oder Massnahmen für den Langsamverkehr ausserhalb des Dreispitz‘.
- Auf der anderen Seite wird eine Priorisierung des ÖV und die gleichzeitige Beschränkung des MIV von Wirtschaftsverbänden, aus dem Dreispitz und von Parteien aus Münchenstein als Eingriff in die freie Verkehrsmittelwahl abgelehnt. Ebenso wird die Limitierung von Parkplätzen kritisiert. Gefordert wird ein moderateres Mobilitätsmanagement, technische Innovationen und Anreize anstelle von Verboten und Vorschriften sowie der gleichzeitige Ausbau der (Strassen-) Verkehrsinfrastruktur zur Entwicklung des Dreispitz‘. Falsche Instrumente und hohe Kosten würden ansonsten die Entwicklung insgesamt verhindern. Befürchtet wird auch eine Ungleichbehandlung des Dreispitz‘ in der Region und innerhalb von Münchenstein. Zum Teil wird die Förderung des Langsamverkehrs als unvereinbar mit dem bestehenden Schwerlastverkehr bezeichnet.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Die Bandbreite der Aussagen in der Mitwirkung zeigt die Problematik im Umwelt- und Verkehrsbereich deutlich auf. Die Entwicklungsplanung Dreispitz ist sich der notwendigen Gratwanderung zwischen den verschiedenen Anforderungen sehr bewusst. Der Richtplan zeigt dabei einen Weg auf, wie eine Entwicklung im Dreispitz auch umweltrechtlich überhaupt erst ermöglicht werden kann. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit spielt bei der Entwicklung eine zentrale Rolle, wobei die aufgezeigte In-

nenentwicklung als grosse Chance der Stadtentwicklung innerhalb der gesamten Region gesehen wird, die dem Zersiedelungsprozess entgegenwirken und gravierende Umweltbeeinträchtigungen an anderen Orten auffangen kann. Aufgrund der heute schon belasteten Situation im Dreispitz müssen verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Umweltauswirkungen getroffen werden. Eine Entwicklung des Dreispitz' soll damit einerseits innerhalb dieses Rahmens ermöglicht werden, andererseits müssen den ihr anzulastenden Folgen klare Grenzen gesetzt werden.

- b) Aus diesem Grundsatz heraus ist eine Priorisierung des ÖV und eine Beschränkung des MIV zwingend erforderlich. Die Erfahrungen anderer Entwicklungen zeigen deutlich auf, dass die Umweltauswirkungen gerade eines so grossen Projekts ohne eine Lenkung im Verkehrsbereich nicht eingegrenzt werden können. Im Gegensatz zu vielen kleinen Projekten besteht aber beim Dreispitz die Chance, ein gesamtes Massnahmenpaket zur Verbesserung der lufthygienischen Situation wirkungsvoll umzusetzen. Die Massnahmen zielen daher auf das gesamte Spektrum der Förderung des ÖV (siehe unten) sowie des LV, der Begrenzung von Fahrten bzw. Parkplätzen bis zur Verringerung des Energieverbrauchs sowie zusätzlichen Grünräumen. Der Verzicht auf einzelne Bausteine würde ansonsten die erforderlichen Restriktionen in den anderen Bereichen zu weit nach oben schrauben oder die Entwicklung insgesamt gefährden.
- c) Auf der anderen Seite sind Forderungen nach einem MIV-Anteil von weit unter den festgelegten 60% nicht realistisch, wenn der Dreispitz schwerpunktmässig ein Arbeitsgebiet bleiben und auch für die bestehenden Gewerbebetriebe weiterhin attraktiv bleiben soll. Zu harte Restriktionen würden die bestehenden Nutzungen so einschränken, dass sie zwangsläufig aus dem Gebiet verdrängt würden. Einer solchen Verdrängung wollen die Planungspartner entgegenwirken, da der Bestand an andere und dezentralere Standorte ausweichen und dort üblicherweise mehr Fläche in Anspruch nehmen würde. Neben einer Fortsetzung der Zersiedelung könnten die Umweltauswirkungen bestenfalls vor Ort verringert werden, was aber durch Mehrverkehr zu den peripheren Standorten mehr als aufgehoben würde. Lufthygienische Sanierungsmassnahmen im Dreispitz mit wesentlich strikteren Beschränkungen als an anderen Orten der Stadt bzw. der Agglomeration durchzuführen, würde der rechtlichen Gleichbehandlung widersprechen. Dieser komplexe Themenbereich kann nur in der

Agglomeration als Ganzes angegangen werden. Einer daraus folgenden Verschärfung der Luftreinhaltungsmassnahmen für beide Basel insgesamt würde der Richtplan Dreispitz nicht entgegenstehen.

- d) Nicht alle Erkenntnisse aus den laufenden Planungen konnten Eingang in den Richtplan finden bzw. würden dem strategischen Charakter dieses Instruments nicht entsprechen. Sie werden jedoch mit ihrer Umsetzung im Rahmen der Nutzungsplanung rechtsverbindlich werden. In der Überarbeitung des Berichts zum Richtplan sind daher die möglichen Grössenordnungen der künftigen Bebauungen dargestellt, die dem aktuellen Planungsstand entsprechen (Szenario ‚Midi‘). In der Festlegung dieser Grössen waren Umweltaspekte massgebend. Zusätzlich werden die bestehenden Strassenkapazitäten überprüft und finden Eingang in die Festlegungen im Rahmen der Nutzungsplanung.
- e) Verbesserungsmassnahmen für den Langsamverkehr (LV) (VE.2 und ST.1/ ST.K) sowie flankierende Massnahmen in den angrenzenden Quartieren werden in den laufenden Planungen geprüft und ausgearbeitet. Der Richtplan nennt dazu im Kapitel VE die Aufträge. Die besondere Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse in den benachbarten Quartieren wurde als expliziter Auftrag und Koordinationsmassnahme ergänzt. Dabei ist anstelle von lokal isolierten Einzelmassnahmen eine Gesamtbetrachtung anzustreben.

Öffentlicher Verkehr/ Güterbahn

Entwurf Richtplan Kapitel VE, Nr. 1, 3 und 7

Positionen aus der Mitwirkung:

- Die Förderung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) gemäss dem Richtplan wird durchweg begrüsst, häufig auch als Grundvoraussetzung der Entwicklung des Dreispitz' bezeichnet.
- Die Aussagen des Richtplanentwurfs werden aber auch kritisiert, da sie zu vage seien und ein übergreifendes Konzept erstellt werden müsste. Gefordert werden dabei einerseits eine Konkretisierung, Verbindlichkeit und schnelle Umsetzung der ÖV-Erschliessung; andererseits werden spezifische Forderungen gestellt, z.B. nach einer Verbindung vom Bahn-

hof Süd/ Gundeldingerquartier in den Dreispitz, nach Beibehaltung der bestehenden Linien 15/16, einer für Münchenstein kostenneutralen Trammerschliessung, einem Busverkehr ausschliesslich durch neu angelegte Strassen oder einer verbesserten Anbindungen ins Birstal und in Richtung St. Jakob.

- Auf der einen Seite fordern Dreispitz-Nutzer sowie Verkehrs- und Quartierverbände eine Beibehaltung und Förderung der Güterbahn. Dabei wird auch die Befürchtung geäussert, durch Entwicklungsmassnahmen einen Widerspruch zum Erhalt der Güterbahn zu schaffen.
- Auf der anderen Seite wird ebenfalls von Dreispitz-Nutzern die Güterbahn als unökologisch bezeichnet und die Quersubventionierung innerhalb des Dreispitz' kritisiert.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Die Planungspartner sind sehr erfreut über die positive Resonanz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dies bestärkt die Zielsetzungen des Richtplans für einen Ausbau dieses Verkehrsträgers. Als Dokument des derzeitigen Planungsstandes kann der Richtplan noch keine genaueren Aussagen über Linienführungen und Etappierung machen, sichert jedoch nach wie vor ein ÖV-Trasse durch den ‚Broadway‘. Ziel der Planungspartner ist es, den Dreispitz mit einer Tramlinie zu erschliessen und eine möglichst gute Vernetzung in der Region zu erreichen. Dazu werden in umfangreichen Untersuchungen Machbarkeit und Kosten eines breiten Variantenspektrums untersucht. Diese Untersuchungen werden bis zur Nutzungsplanung abgeschlossen. Die Planungspartner haben das Ziel, die Erschliessung mit dem ÖV zeitgerecht zur baulichen Entwicklung des Dreispitz' zu verbessern.
- b) Die Güterbahn ist für die Erschliessung des Dreispitz' ein wichtiger Bestandteil, da sie den ansässigen Firmen einen ökologischen Transport von Gütern ermöglicht und somit im Interesse aller die Strassen von Schwerlastverkehr entlastet. Mit dem direkten Anschluss im Bereich des Freilagers an den Rangierbahnhof Muttenz im Jahr 1996 wurde die Güterbahn mit öffentlichen Mitteln wesentlich aufgewertet. Sie soll deshalb auch auf absehbare Zeit weiter betrieben werden und kann durchaus eine langfristige Perspektive haben. Eine Überprüfung ihrer Funktion und Wirt-

schaftlichkeit nach einer ersten Entwicklungsphase ist jedoch sinnvoll. Die Finanzierung des Betriebs ist privat zu sichern.

Umwelt: Energie

Entwurf Richtplan Kapitel UM, Nr. 3

Positionen aus der Mitwirkung:

- Die Vorgaben des Richtplanentwurfs zum Thema Energie werden von Umwelt- und Quartierverbänden als begrüssenswert, jedoch zu verhalten und zu wenig visionär bezeichnet. Ziel sollte stattdessen ein Null-Energie-Quartier innert 20 Jahren sein.
- In weiteren Stellungnahmen werden die Festsetzungen zur Energie als richtig und zukunftsweisend eingestuft.
- Auf der anderen Seite wird von Parteien aus Münchenstein gefordert, die Festsetzungen zur Energie ersatzlos zu streichen, da sie zu restriktiv seien und die bestehenden Energiegesetze ausreichen würden.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Wie auch beim Themenbereich Umwelt: Luft/ Verkehr zeigen die Aussagen aus der Mitwirkung die Problematik beim Thema Energie deutlich auf. Auch hier versucht die Entwicklungsplanung Dreispitz einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Anforderungen zu finden. Der Entwurf des Richtplans zeigt einen Weg auf, wie eine Entwicklung im Dreispitz überhaupt erst ermöglicht werden kann. Mit dem Nachhaltigkeitsgrundsatz spielen auch Umweltanliegen eine zentrale Rolle. Nicht nur zielt dies auf eine Reduktion von CO₂-Emissionen, vielmehr sah bereits die Entwicklungskonzeption Dreispitz (2003) vor, dass Innovationen im Energiebereich bei der Luftbelastung zusätzliche Emissionen des Verkehrs teilweise kompensieren sollten. Der Richtplan nimmt diesen Gedanken mit der Vorgabe auf, dass die 2000W-Gesellschaft für den künftigen Dreispitz als Leitvorstellung dienen soll.
- b) Um diesem Kompensationsgedanken zu entsprechen, müssen die Festsetzungen für den Dreispitz im Bereich Energie daher weiter reichen als die geltenden Vorschriften. Hierzu reichen die bestehenden Gesetze folg-

lich nicht aus. Mit der Festlegung des Minergie-Standards und dem Ziel des Minergie-P-Standards wird mit dem Dreispitz der Weg in die Zukunft gewiesen. Ohne diese strengen Energie-Vorgaben müssten die Restriktionen im Verkehrsbereich noch restriktiver ausgelegt werden. Somit stellen die Fortschritte im Bereich sich ohnehin auch wirtschaftlich amortisierender hoher Energieeffizienz letztlich auch eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

- c) Auf der anderen Seite entsprechen Forderungen nach einem Null-Energie-Quartier weder dem heutigen Charakter als Gewerbegebiet, dem Gebäudebestand und den Unterbaurechten mit sehr langen Laufzeiten, noch dem Ziel, die Verdrängung wertschöpfungsschwacher Betriebe einzuschränken. Gerade diese Nutzungen wären langfristig nicht mehr im Dreispitz möglich, wenn die Vorgaben zur Energie zu restriktiv gestaltet würden. Eine Verdrängung sollte aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch bezüglich der Umweltbelange vermieden werden (siehe auch Themenbereich Umwelt: Luft/ Verkehr).

Etappierung

Entwurf Richtplan Kapitel SE, Ziele

Positionen aus der Mitwirkung:

- In verschiedenen Stellungnahmen wird am Entwurf des Richtplans kritisiert, die Prozesshaftigkeit der Planung sei nicht ausreichend dargestellt und die Prioritätensetzung zu wenig erfolgt. In der weiteren Planung seien die Prioritäten rasch zu setzen, um einerseits dem Veränderungsdruck gerecht zu werden und andererseits die noch offene Planung in die Richtung der Vision zu lenken.
- In anderen Stellungnahmen wird deutlich, dass die Aussagen des Richtplans als unmittelbar umzusetzende Massnahmen aufgefasst werden, die den heutigen Bestand unmittelbar bedrohen. Der zeitliche Aspekt der Richtplanaussagen wird dabei kaum beachtet.
- Mehrere Stellungnahmen befassen sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Entwicklungspotenzial des Dreispitz', sowohl hinsichtlich der Nachfrage am Standort als auch in der Agglomeration. Dabei werden

Themen wie der Bestand von Arbeitsplätzen, die Planungssicherheit, das Zusammenwirken mit Investoren und Investitionen an anderen Orten der Agglomeration angesprochen. In den Stellungnahmen wird danach gefragt, ob diese Faktoren bei der Planung ausreichend berücksichtigt wurden bzw. welche Folgen zu erwarten sind.

- Weiter wird gefordert, Zwischennutzungen besser zu berücksichtigen und zu fördern, mit denen eine Übergangsphase überbrückt bzw. die Entwicklung angekurbelt werden kann.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Der Richtplan ist ein strategisches Planungsinstrument, das eine sehr langfristige Perspektive aufzeigt und nicht primär auf die konkrete Umsetzung zielt. Aus diesem Grund liegt eine Diskrepanz zwischen Bestand und Planung in der Natur dieses Planungsinstruments. Besonders deutlich wird dies insbesondere bei der Nord- und der Südspitze des Dreispitz'. Dort zeigt der Richtplan eine Perspektive auf, die heute von den Planungspartnern zeitlich noch nicht eingeordnet werden kann. Die Festlegung von Zielen und Massnahmen zu diesen Arealen soll sicher stellen, dass die weitere Entwicklung bei sich abzeichnenden Veränderungen mit den übrigen Planungen abgestimmt werden können. Nur dieses Vorgehen kann garantieren, dass künftige Projekte in kürzerer Zeit umgesetzt werden können, ohne den Gesamtzusammenhang auszublenden. Der Bestand dagegen ist durch den Richtplan nicht betroffen und gemäss Gesetz geschützt (siehe Themenbereich Recht). Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen (Lage, bestehende Nutzung, Nachbarschaft) wurden bei der Überarbeitung für die beiden angesprochenen Gebiete jedoch unterschiedliche Ziele definiert, die dem zeitlichen Aspekt Rechnung tragen (siehe Themenbereich Entwicklung der Südspitze).
- b) Die Entwicklungsplanung Dreispitz befasst sich eingehend mit der Fragestellung der Prozesshaftigkeit und der schrittweisen Umsetzung. Die Planungspartner sind sich einig, dass dem am besten mit einer weit reichenden Flexibilität bei der Planung entsprochen werden kann. Der Richtplan wurde deshalb in vielen Bereichen bewusst offen formuliert, da er eine Rahmensetzung darstellt, in dem für die künftige Umsetzung noch ausreichend Spielräume sein sollen. Diese Offenheit ist für die Planungspartner

eine Herausforderung, da dennoch konkrete Grössenannahmen für die Planung erforderlich sind (Bereiche Umwelt, Verkehr, Wirtschaftlichkeit etc.). Die Planung jedoch weiter zu detaillieren und auch bezüglich der Entwicklungsschritte zu konkretisieren, ohne Gewissheit über das tatsächliche Eintreten dieser Schritte haben zu können, macht eine gewisse Offenheit für einen solchermassen langfristigen Horizont (Richtplanung 15 Jahre, Transformation 30 Jahre) erforderlich.

- c) Da weder die öffentliche Hand noch die Grundeigentümerin als Investoren auftreten – mit Ausnahme einzelner Schlüsselprojekte wie z.B. des neuen Standorts der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK), ist die eigentliche Entwicklungsdynamik und deren Folgen nicht mit Sicherheit zu prognostizieren. Die Offenheit der Planung bedeutet auch, dass die Planungen nicht die Zukunft im Voraus bestimmen, sondern künftige Entwicklungen ermöglichen sollen. Der Richtplan soll dabei die Grundlage für die Nutzungsplanung darstellen, die im nächsten Schritt die geforderte Planungssicherheit herstellen wird. Erst dann können auch Investoren neuer Nutzungen direkt angesprochen werden.
- d) Die Planungspartner sind sich der Bedeutung von Schlüsselprojekten bewusst und haben deshalb eine gewisse Prioritätensetzung bereits vorgenommen. Beste Beispiele dafür sind der Bau der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz und die Festlegung des neuen Standorts der HGK im Dreispitz. Die Planungspartner erkennen an, dass die Prioritäten im Entwurf des Richtplans zu wenig deutlich bezeichnet wurden. Aus diesem Grund wurde das Kapitel ‚SE Strategie und Entwicklung‘ um einen Punkt ‚Etappierung‘ (mit Ziel und Massnahmen) ergänzt, der die etappenweise Planung aufzeigt und zeitliche Prioritäten näher bezeichnet. Damit soll auch Missverständnissen entgegen gewirkt und geklärt werden, dass die Massnahmen des Richtplans in einer zeitlichen Staffelung umgesetzt werden sollen.
- e) Die Bedeutung von Zwischennutzungen für die Entwicklung des Dreispitz‘ unterscheidet sich von anderen Entwicklungsgebieten. Grund dafür ist, dass der Dreispitz keine Brache darstellt, sondern ein Gebiet mit einer bereits relativ grossen Nutzungsvielfalt und -intensität. Es finden sich aufgrund der dynamischen Entwicklung, des vorhandenen Raumangebots und der moderaten Unterbaurechtszinsen bereits heute vielfältige Nut-

zungen, die an anderen Orten zum Teil als Zwischennutzungen auftreten würden. Sie existieren häufig nur für eine begrenzte Zeit und sind kaum planbar. Die Planungspartner sind sich der Bedeutung solcher Nutzungen bewusst. Sie sind jedoch der Ansicht, dass sie zwar unterstützt, jedoch nicht im Voraus zu bestimmt werden können. Mit dem Richtplan werden jedoch auch Platz für solche Nutzungen gesichert, indem festgelegt wird, dass in den Städtebaulichen Verträgen ein Mindestanteil von gewerblichen und anderen wertschöpfungsschwachen Nutzungen festzuschreiben ist. Bei der Umsetzung trägt das Entwicklungsmanagement die Verantwortung für die Akquisition neuer und die Durchmischung mit verschiedenen Nutzungen. Als eine grosse Chance liegt es auch im langfristigen wirtschaftlichen Interesse der Grundeigentümerin, dieses Ziel zu verfolgen. Verfehlt sie das Ziel der Mischung, würde der Dreispitz Wesentliches seiner Attraktivität und damit die Anziehungskraft für neue Nutzungen verlieren.

Übergeordnete Rahmenplanung

Entwurf Richtplan (gesamt)

Positionen aus der Mitwirkung:

- Verschiedene Stellungnahmen kritisieren am Entwurf des Richtplans, dass dieser den Dreispitz zu isoliert betrachten und die Nachbarschaft nicht ausreichend einbeziehen würde. Auch würden die Auswirkungen auf Nachbarquartiere nicht dargestellt. Es wird gefordert, die Entwicklung des Dreispitz‘ in übergeordnete Planungen einzubetten, verschiedene Projekte gegenseitig abzustimmen und planerische Lösungen auf städtischer bzw. regionaler Ebene zu suchen. Dabei werden vor allem die Themenbereiche Wirtschaft, Verkehr und Wohnqualität angesprochen und ein besonderer Schutz der benachbarten Quartiere verlangt.
- Konkret wird insbesondere die Einbindung in die Trinationale Agglomeration Basel und eine gemeinsame Agglomerationspolitik/ ein regionales Entwicklungskonzept sowie die Abstimmung mit den kantonalen Richtplänen BS und BL und mit dem Quartierrichtplan Gundeldingen (1986) gefordert.

- Insbesondere von Seiten des Gundeldinger Quartiers und Münchensteins wird das Fehlen übergeordneter Massnahmen zur Entlastung der benachbarten Quartiere, vor allem der Dornacher- und Gundeldingerstrasse kritisiert. Genannt werden dabei die Entlastung des Gundeldinger Quartiers vom Durchgangsverkehr, die im Quartierrichtplan festgehalten ist, mit einer Abstimmung zu den Massnahmen rund um den Bahnhof und die Anbindung zur Autobahn A2.
- Von Seiten des Gundeldinger Quartiers wird zum Schutz des dortigen Detailhandels zudem die Einschränkung von Verkaufsflächen im Dreispitz gefordert (siehe auch Themenbereich Verkauf/ publikumsintensive Einrichtungen). Dabei wird ebenfalls Bezug genommen auf den Quartierrichtplan Gundeldingen.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Der Richtplan Dreispitz stellt als (Stadt-)Teilrichtplan bewusst nur die Planungen im Dreispitz dar und fokussiert eng auf das Gebiet (analog dem Quartierrichtplan Gundeldingen). Planungen aus der übergeordneten räumlichen Ebene sind dennoch in die Richtplanung eingegangen, wie umgekehrt einerseits die Aussagen des Richtplans Dreispitz von übergeordneten Plänen berücksichtigt werden müssen, andererseits auch die Auswirkungen der Entwicklungsplanung auf die Umgebung eine angemessene Berücksichtigung zu finden haben. Hier wurde der Richtplan Dreispitz um einige Bezüge ergänzt, die vor allem auf eine Abstimmung mit den Nachbarquartieren unter städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht zielen (ST.K8 und VE.K5/6). Grundsätzlich findet die Koordination auf übergeordneter räumlicher Ebene insbesondere mit dem kommunalen Richtplan Münchenstein, mit den beiden kantonalen Richtplänen und über die Trinationale Agglomeration Basel (TAB) statt.
- b) In der TAB wurde die Entwicklungsplanung nicht als Schlüsselprojekt aufgenommen, da bei deren Festlegung die Planungen im Dreispitz noch nicht im Gange waren. Das Projekt Dreispitz hat mit seinen fünf Planungspartnern jedoch bereits eine breite Abstützung in der Region. Die Kommunikation mit der TAB ist zudem in jedem Planungsschritt erfolgt. Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern in der Agglomeration soll künftig noch verbessert werden. Die politische Abstützung und die Kom-

petenzen der TAB sind jedoch gegenüber denjenigen der Kantone relativ gering.

- c) Der Richtplan Dreispitz stützt sich auf die derzeit geltenden Rechtsinstrumente und bezieht soweit möglich die aktuellen Entwicklungen auf übergeordneter Ebene mit ein. Die Abstimmung mit den laufenden Revisionen der kantonalen und kommunalen Richtpläne wird jeweils durch die einzelnen Partner (Kantone und Gemeinde) für ihren Zuständigkeitsbereich im Rahmen der Entwicklungsplanung wahrgenommen. Eine Koordination im Bereich Dreispitz findet dabei statt, kann jedoch eine regionale Koordination nicht ersetzen, die insbesondere eine politische Aufgabe bleibt.
- d) Die Abstimmung mit dem Quartierrichtplan Gundeldingen konzentriert sich vor allem auf das Thema Verkehr. In diesem Bereich sind dessen Festlegungen noch nicht abschliessend erfüllt: Die Hauptsammelstrassen sollen mit einer gezielten Kapazitätsbeschränkung und einer Quartiersumfahrung von Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Kapazitätsbeschränkung der Längsstrassen hat durch die Reduktion der Fahrspuren stattgefunden, die Verlagerung des Durchgangsverkehrs konnte aber durch den Bau der Meret-Oppenheim-Strasse nicht im gewünschten Masse erreicht werden. Eine weitere Entlastung ist aber mit der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente zu erwarten. Andere Möglichkeiten der Umfahrung werden im Rahmen der Planungen des Abschnitts 7 der A2 derzeit vertieft geprüft. Diese Studien sind in Bearbeitung, es werden nochmals verschiedene Konzepte näher überprüft und bewertet. Der Abschnitt 7 der A2 bildet die Voraussetzung für umfangreiche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gundeldinger Quartier. Je nach Linienführung wird er auch zur Erschliessung des Dreispitzareals beitragen.
- e) Die Abstimmung beim Quartierrichtplan Gundeldingen zum Thema Detailhandel wird in den Stellungnahmen nicht ganz korrekt dargestellt. Dieser hält im Teil Nutzung Quartierzentren und Bereiche der Quartierversorgung als Bestand fest, ohne dies mit weiteren Massnahmen zu verbinden. Aufgabe der Planung ist es, die festgehaltenen Nutzungen zu ermöglichen. Der Quartierrichtplan kann aber die Nahversorgung an diesen Orten nicht garantieren und keinen Schutz vor möglichen Verlagerungen

privater Einrichtungen leisten (siehe Themenbereich Verkauf/ publikumsintensive Einrichtungen).

Recht

Entwurf Richtplan Kapitel RE; Kapitel ST, Nr. 1

Positionen aus der Mitwirkung:

- In mehreren Stellungnahmen wurde eine Vorwirkung des Richtplans in rechtlicher Hinsicht kritisiert. Es wurde einerseits bemängelt, dass der Richtplan Dreispitz vor den kantonalen Richtplänen in Kraft treten soll und damit auf übergeordneter Ebene kein Entscheidungsspielraum bestünde; andererseits ermögliche der Richtplan aufgrund seines Detaillierungsgrads keinen Spielraum für eine Abwägung im folgenden Nutzungsplanverfahren.
- Für die kommende Nutzungsplanung wird von verschiedener Seite begrüsst, möglichst wenige und flexible Regelungen zu treffen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass unterschiedliche Rechtsinstrumente in Basel-Stadt und Münchenstein die Entwicklung beeinflussen könnten.
- Mehrere Stellungnahmen aus dem Dreispitz bezeichnen zudem die Öffnung des heute geschlossenen Areals als Einschränkung der bestehenden Unterbaurechtsverträge, da bei diesen die Dreispitzverordnung und das Betriebsreglement integrierende Bestandteile sind. Es wird gefordert, die bestehenden Unterbaurechtsverträge einzuhalten, sowie die Zinsen nicht zu erhöhen. Neben der Öffnung wird auf die heutige Möglichkeit des Umschlags auf der Strasse verwiesen, die künftig unmöglich gemacht werde. Es wird zudem kritisiert, dass der Richtplan die Übernahme der Erschliessungsflächen durch die öffentliche Hand nicht thematisiert.
- In der Vorprüfung des Kantons Basel-Landschaft wurde die Vorgabe gestellt, die Oberthemen ‚Strategie und Entwicklung‘, ‚Organisation‘, ‚Finanzierung‘ und ‚Recht‘ nicht als verbindliche Genehmigungsinhalte, sondern lediglich als orientierende Inhalte in den Richtplan aufzunehmen.

Beantwortung durch die Planungsbehörden (M, BS):

- a) Der Richtplan Dreispitz stützt sich auf die geltenden Richtpläne in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Daher stellt er keine Vorwegnahme von Entscheidungen übergeordneter Ebenen dar. Die Revision der kantonalen Richtpläne BS und BL soll und darf laufende Vorhaben nicht verhindern oder verzögern. Auch die kantonalen Richtpläne müssen Planungen auf untergeordneter Ebene einbeziehen und berücksichtigen. Zudem besteht durch die Planungspartner eine laufende Koordination mit diesen Ebenen (siehe Themenbereich übergeordnete Rahmenplanung).
- b) Die dem Richtplan folgende Nutzungsplanung untersteht dem gesetzlichen demokratischen Verfahren und damit auch der Abwägungspflicht. Richtplanaussagen können von dieser Pflicht nicht entbinden, unabhängig von der Detaillierung der Richt- und der Nutzungsplanung. Der Abwägungspflicht wird durch die Erlangung der Rechtsverbindlichkeit künftiger Nutzungsplanungen Rechnung getragen, bei der Einsprachemöglichkeiten bestehen. Die Bindungswirkung des Richtplanes für die Behörden im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung steht dabei nicht über der Pflicht einer rechtmässigen Abwägung. Der Detaillierungsgrad ist durch den Fokus auf den Dreispitz und die Komplexität der notwendigen Planungen begründet.
- c) Der vorliegende Richtplan Dreispitz ist grenzübergreifend und gilt in Basel wie in Münchenstein. Für die künftige Nutzungsplanung ist ebenfalls eine enge Abstimmung der Planungsinhalte vorgesehen. Diese müssen dann mit den jeweiligen Festsetzungsmöglichkeiten der kantonal unterschiedlichen Planungs- und Baugesetzen der beiden Kantone umgesetzt werden. Ziel wird es auf beiden Seiten sein, wenige und möglichst flexible Regelungen zu treffen.
- d) Der behördenverbindliche Richtplan Dreispitz hat vor einer Änderung der Nutzungsplanung keine Rechtswirkung nach aussen (siehe Bericht zum Richtplan, Kap. 2.4.a). In Baugesuchsverfahren wird deshalb weiterhin ausschliesslich das bestehende Recht angewendet, eine Bewilligung z.B. von Wohnnutzungen ist daher aufgrund der bestehenden Nutzungsplanung nicht möglich. Nur bei Ausnahmegesuchen, die über das heute mögliche Mass der Bebauung hinausgehen, wird auch der Richtplan künftig hinzugezogen werden. Eine generelle planungsrechtliche Vorwirkung des Richtplans besteht deshalb nicht. Hingegen ist es der Dreispitzver-

waltung (gestützt auf § 20 der Dreispitzverordnung) bzw. künftig der Grundeigentümerin freigestellt, Baugesuche nicht zu unterstützen, die der geplanten Entwicklung nicht entsprechen. Dieses Recht besteht jedoch unabhängig von der Rechtskraft des Richtplans.

- e) Mit der Erarbeitung der Nutzungsplanung wird geklärt, ob und in welcher Form die Dreispitzverordnung angepasst oder aufgehoben werden soll. In diesem Rahmen wird ebenfalls untersucht, ob die bestehenden Unterbaurechtsverträge in dieser Hinsicht angepasst werden müssen. Dies ist jedoch keine öffentlich-rechtliche Aufgabe, sondern fällt in den Aufgabenbereich der Grundeigentümerin. Ihr Ziel ist es, für bestehende Verträge Vertragssicherheit zu gewährleisten und Zinserhöhungen auch nur im vertraglich vereinbarten Rahmen vorzunehmen. Bei neuen Verträgen sollen die Zielsetzungen der Entwicklungsplanung eingehen (z.B. Verwendung von Lage- und Nutzungsklassen; siehe auch Themenbereich Finanzierung).
- f) Das Eigentum der Erschliessungsstrassen ist nicht Thema des strategischen Richtplans. Es wird erst in Zusammenhang mit der Nutzungsplanung bestimmt werden, wobei insbesondere die Rahmenbedingungen für die neuen Nutzungen und eine sinnvolle Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Grund berücksichtigt werden sollen. Dabei wird auch die Frage des Umschlags behandelt. Gemäss dem aktuellen Diskussionsstand ist es nicht Ziel der Planungspartner, alle Erschliessungsstrassen ins öffentliche Eigentum zu überführen.
- g) Der Vorgabe des Kantons Basel-Landschaft, die Oberthemen ‚Strategie und Entwicklung‘, ‚Organisation‘, ‚Finanzierung‘ und ‚Recht‘ als orientierende Inhalte in den Richtplan aufzunehmen, wurde entsprochen.

AUSFÜHRLICHER MITWIRKUNGSBERICHT

Hinweise zur Zuordnung der Stellungnahmen zu den einzelnen Themenbereichen des Richtplanes:

- Die Zuordnung erfolgte auf Grund dessen, worauf die jeweilige Stellungnahme abzielt. Daher sind z.T. Verschiebungen einzelner Stellungnahmen nötig gewesen und vorgenommen worden.
- Die Reihenfolge der Stellungnahme richtet sich in erster Linie streng nach der Systematik des Richtplans, in zweiter Linie nach dem inhaltlichen Zusammenhang verschiedener Aussagen. Eine weitergehende Sortierung besteht nicht.

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
Gesamt		Resümee	keine Beantwortungen zu den Resümees Antworten je bei den spezifischen Fragen/ Bemerkungen	
	Gewerbeverband	-	[Detailkritik, v.a. wegen Mischnutzung]	zK
	D1	RP unvereinbar mit heutigem Geschäft in Südspitze, CMS nimmt Verantwortung nicht wahr; verspätete Mitwirkungsmöglichkeit		zK
	VCS	Im Grundsatz Unterstützung der Ziele und Inhalte RP. Solide Planungsarbeit. Stark zukunftsprägende Planung	[Detailkritik Modal-Split]	zK
	IG Dreispitz	-	[in Aussagen kritisch-ablehnend]	zK
	WGO	in Bahnen lenken der bereits in Gang gekommen Entwicklung wird sehr begrüsst. Aufwertung des Gewebe- und Industrieareals zu lebendigem Agglomerationsteil ist Chance für Aufwertung des angrenzenden Gundeldinger Quartiers.		zK
	Grüne BL	ausdrückliches Begrüssen der kantonsübergreifenden Planung, Steuerung und Kanalisierung der Entwicklung.		zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
	D4	langfristige und grenzüberschreitende Planung begrüsst, jedoch mit verschiedenen Planungsinhalten, die die Bereiche des Stellungnehmenden betreffen, nicht einverstanden. Nicht gewillt, sich verdrängen zu lassen, Bedauern, dass RP in eine solche falsche Richtung zeigt.		zK
	IGG	Grundsätzliches Begrüssen der Vision; betrachten des Dreispitz als Teil des Gundeldinger Quartiers; wollen wird Realisierung Vision Dreispitz unterstützen und aktiv begleiten. Wunsch nach stärkerer Beteiligung der Quartiere.		zK
	Tram-Museum	grosses Interesse an Weiterverfolgung Vision; Begrüssung planerischen Willens; Bereitschaft zur Teilnahme Beitrag		zK
	D3	Vision Dreispitz wird abgelehnt (Zielkonflikte, Verdrängung Gewerbe)		zK
	P1	solide und schön aufgemacht mit altbewährten Planungsinstrumenten ohne deren Weiterentwicklung; viele raumwirksamen Aspekte nicht bedacht		zK
	WWF	Unterstützung RP-Entwurf, Begrüssung der frühzeitigen Überlegungen zur Arealentwicklung und der wesentlichen Zielsetzungen, die in den Bereichen Ökologie, Umwelt, Verkehr jedoch etwas verhalten und wenig visionär sind.	[Detailkritik]	zK
	D2	Freude auf mehr Leben im Dreispitz und mehr Passanten; Bereitschaft zur Erläuterung/ Ausarbeitung ihrer Ideen		zK
	D6	für Neues offen, aber Rücksicht auf bestehende funktionierende Strukturen		zK
	P4	begrüssst Planungsprozess		zK
	IG Velo	Bereitschaft zur Zusammenarbeit		zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
	Forum Dreispitz Plus	Richtplan als überschaubare Orientierung, gemeinsamer Richtplan Basel/ Münchenstein wird besonders begrüsst; Flughöhe etwas vage, bei Überarbeitung alle 10-15 Jahre nachvollziehbar; etwas isolierte Betrachtung (nicht eingebunden in Erarbeitung kant. Richtplan BS); Grundaussage betreffend Durchmischung von ansässigem Gewerbe mit neuen Nutzungen und Integration in Agglomerationsstruktur wird geteilt. Hoffnung auf zügige Umsetzung der Entwicklung Dreispitz.		zK
	CVP M	Grenzüberschreitende Behandlung des Dreispitz wird begrüsst. Entwicklung, Neu- und Umnutzung des Areals wird unterstützt.	[Detailkritik]	zK
	P3	-	[Befürwortung und Kritik in einzelnen Punkten]	zK
	BSA	Beachtung und Respekt für das gewählte kantonsübergreifende Verfahren; Berücksichtigung der für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Aspekte. Zusage für Unterstützung bezüglich Genehmigung RP		zK
	D5	Werden Status Baurechtnehmer bis Vertragsende beanspruchen	[kritisch-ablehnend zu Öffnung]	zK
	Grüne BS	Unterstützung RP und Vision. Berücksichtigung der wichtigen Themen. Rechtzeitige und langfristige Entwicklungsplanung Dreispitz von grosser Bedeutung.	[Detailkritik]	zK
	NQV Gundeli	Begrüssung Vision als gelungen, insb. Fortsetzung Quartier-Broadway.	[Detailkritik]	zK
	QK Gundeli	Vision und RP als Schritt in richtige Richtung begrüsst.	[Detailkritik]	zK
	IGöV	-	[Detailpunkt]	zK
	Steiner-Schule	-	[Detailpunkt]	zK
	P2	umfassende Bepanung begrüsst, da sinnvoll (bisher: negative Auswirkungen durch unkontrollierte Entwicklung).	[Detailkritik]	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
	RV Hochrhein	Begrüssung Transformation		zK
	SP M	-	[insgesamt begrüssend; Detailkritik]	zK
	Handelskammer	Gratulation zu Form Richtplan; sehr gut strukturiert, schlüssig in Form und Inhalt	[wesentliche Kritik Mischnutzung; Detailkritik]	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
Gesamt		Allgemeine Bemerkungen/ übergeordnete Fragestellungen		
Leitbild >Umgang mit gewachsener Struktur	D4	Nicht die Unverträglichkeit der Nutzungen, sondern die fehlende Nachhaltigkeit der baulichen Entwicklung/ der Verlust räumlicher Identität (>Bericht 1.3. Nutzungsstruktur) sei Ausschlag für die Planung: rechtfertigt dies, eingewachsene und gelebte Struktur zu zerschlagen?	Auslöser für die Planung im Dreispitz sind nicht die bezeichneten Herausforderungen der Planung, sondern die Entwicklungsdynamik des Gebiets innerhalb der vergangenen Jahre. Mit der Entwicklungsplanung Dreispitz wird eine Transformation intendiert, die bewusst auf der gegebenen Struktur des Dreispitz gründet, sowohl hinsichtlich der Nutzungen, als auch hinsichtlich des Städtebaus. Vielmehr wird versucht, die hohe Entwicklungsdynamik des Areals durch eine Beplanung in solchen Bahnen zu lenken, mit denen nicht nur den umweltrechtlichen Vorschriften Rechnung getragen wird, sondern auch den Zielen einer Innenentwicklung unter Berücksichtigung der guten Erschließung des Dreispitz sowie dem konkreten Ort: mit der Verdichtung soll gerade an die Struktur und Ortsqualitäten angeknüpft werden. >Präzisierung im Bericht zum Richtplan, Kap. 1.3. >Ergänzung im Bericht zum Richtplan, Kap. 1.2.	zK ✓ > RP Bericht
Leitbild >Umgang mit gewachsener Struktur	Handelskammer	Was meint „integrierter, mischgenutzter Agglomerationsteil“ genau? Gewachsene Strukturen sollen um jeden Preis aufgebrochen werden, warum reicht eine Entwicklung/ Verbesserung der inneren Struktur des Dreispitz nicht aus? Warum alles integrieren, vermischen, vernetzen, öffnen, durchlässig machen?	Mischnutzung wird nicht als Selbstzweck verstanden. Ziel ist mit der Transformation und Weiterentwicklung des Dreispitz eine auch in Zukunft stabile Stadtstruktur zu etablieren. Hierzu ist das Konzept der Nutzungsmischung ein wesentlicher Baustein, da eine Vielfalt von Nutzungen weniger anfällig gegen einen Wandel einzelner Nutzen ist, als ein monostrukturell geprägtes Areal. Wohn- und kulturelle Nutzungen können hier massgeblich dazu beitragen. Zudem tragen Menschen, die am Ort wohnen, zu dessen Belebung auch zu Zeiten bei, in denen in der Regel nicht gearbeitet wird (entsprechend auch ein Hochschulstandort). Integriert soll der Agglomerationsteil insofern werden, dass Chancen genutzt werden sollen, das sehr heterogene Umfeld des Dreispitz' durch eine Öffnung funktionell mit der Umgebung zu verbinden. D.h.: der Dreispitz soll nicht mehr als „isolierte Insel“ im Stadtraum fungieren, sondern als ein mit der Agglomeration verzahntes Stück Stadt. Bewusst wird hierbei an die vorhandenen, gewachsenen Strukturen angeknüpft und auch versucht, deren Potential für die Transformation zu nutzen.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
Leitbild >Arbeitsplatzgebiet	Handelskammer	Statt Mischnutzung soll der Dreispitz ein „Arbeitsplatzgebiet regionaler Bedeutung“ werden, unter Berücksichtigung des Strukturwandels in der Wirtschaft.	Auf Mischnutzung soll keinesfalls verzichtet werden (siehe oben), mit ihr kann vielmehr einem Strukturwandel in der Wirtschaft besser entsprochen werden. Im kantonalen Richtplan BL soll der Dreispitz jedoch als Arbeitsgebiet kantonalen Bedeutung ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird die Südspitze neu als Arbeitsgebiet A5 definiert. >Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze	✓ >NU, ST, UM
Leitbild >Gewerbegebiet	Gewerbeverband	RP Zielsetzung, das traditionelle Gewerbe anzusiedeln, wird nicht unterstützt. Insbesondere der Dreispitz eignet sich als abgegrenztes Geviert hervorragend für traditionelles Gewerbe.	Die Aussiedlung des traditionellen Gewerbes ist explizit nicht Ziel des Richtplans. Vielmehr werden verschiedene Massnahmen zu dessen Schutz vor Verdrängung eingeführt (SE 2.1, FI 1.3, NU 3d). Auch heute beherbergt der Dreispitz schon seit längerem nicht mehr nur noch traditionelles Gewerbe.	zK X
Leitbild >Mischnutzung	SIA	Wohnnutzung als grundsätzliches Thema wird unterstützt	-	zK
Leitbild >Null-Energie-Quartier	WWF	In SE Grundaussagen zu ökologische Zielsetzungen (Null-Emissionen, Null-Energie-Quartier) angeben.	Generell besteht die Schwierigkeit, mit einem einzigen, „klaren“ Leitbild der Komplexität einer Entwicklung tatsächlich gerecht zu werden. Mit dem Ziel eines integrierten, mischgenutzten Agglomerationsteils als Leitbild wird versucht diese Entwicklung zu beschreiben. Ein „Null-Energie-Quartier“ ist dabei zwar aus Umweltsicht wünschenswert, doch wäre hinsichtlich der Weiterentwicklung eines bestehenden Areals nur schwer umsetzbar. Die Ziele der Entwicklungsplanung sind mit der 2000W-Gesellschaft bereits sehr ambitioniert.	zK X
Leitbild >Null-Energie-Quartier	QK Gundeli	übergeordnetes Leitmotiv fehlt, mit dem die Einmaligkeit des Quartiers (auch für Investoren) herausgestellt werden könnte (Bsp: „Null-Energie-Quartier“)	Zudem soll nicht auf einen einseitigen, an Energieaspekten besonders interessierten Nutzerkreis abgestellt werden, sondern einem breitem Nutzermix, inklusive traditionellem Gewerbe, Platz geboten werden.	zK X
Leitbild >Transformationsphase	P4	Entwicklungsprozess als Stadt- und raumplanerische Chance betrachtet. Übergangsphase soll auch Flexibilität bieten, für die allmähliche Entwicklung von nicht planbaren Nutzungsformen (getragen von Bewohnern, Schulen/ Schülern etc.) und nicht nur für wirtschaftliche Entwicklung. Damit kann grössere Ausstrahlung erreicht werden (Eigenheit des Orts/ kulturelle Vielfalt).	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, d, e	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)		
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>		
Rahmenplanung >Koordination ungenügend	QK Gundeli	Analyse der Auswirkungen auf die umgebenden Gebiete fehlt vollständig. Entwicklung im Dreispitz wird nur funktionieren, wenn auch das Umfeld profitiert. Nötig: koordinierende (Richt-) Planung „Basel-Süd“, nachvollziehbarer Nachweis der Verträglichkeit der einzelnen Pläne (Dreispitz, Quartierrichtplan, Verkehr etc.)	>Bericht zur Mitwirkung, übergeordnete Rahmenplanung >Ergänzung ST: Plan, K8, Erläuterungen >Ergänzung VE: Plan, K5/K6, Erläuterungen		✓ >ST, VE
Rahmenplanung >Koordination ungenügend	NQV Gundeli	Analyse der Auswirkungen auf die umgebenden Gebiete fehlt, insbesondere hinsichtlich Verkehr und Verkaufsnutzungen von Relevanz. Perimeter übergreifende Konzepte sind für die Aufwertung des Gundeli nötig. Dabei Berücksichtigung vorhandener Richt- und Verkehrspläne.			✓ >ST, VE
Rahmenplanung >Koordination ungenügend	IGG	Der Richtplan lässt angrenzende Stadtquartiere mehrheitlich unerwähnt, sind stärker in die Planung einzubeziehen, diese nicht isoliert betrachten; konkret: Anbindung ins Gundeldinger Quartier fehlt auch in Ansätzen; Umsetzung Vision: wichtig, angrenzende Quartiere einzubeziehen, keine isolierte Dreispitz-Betrachtung. Konkrete Massnahmen zur Qualitätssicherung in städtebaulicher, gestalterischer (SE 5), ökologischer Hinsicht, sowie hinsichtlich des angrenzenden Gewerbes. Perimeter übergreifende konzeptionelle Lösungen müssen gesucht werden, insb. zur Belebung des Gewerbes im Gundeldinger Quartiers, der Lösung bestehender Verkehrsprobleme und der Wohnqualitätsminderung.			✓ >ST, VE
Rahmenplanung >Koordination ungenügend	IG Velo	Erarbeitung Quartierrichtplan Gundeli/ Masterplan Bahnhof SBB 1986 ohne Dreispitz, heute Dreispitz ohne Gundeli; Auswirkungen auf benachbarte Quartiere werden nicht behandelt; Koordination Erschliessung Dreispitz mit Verkehrsplan, Anbindung A2, Verkehrsentlastung Gundeli, Euroville fehlt (Richtplan Basel-Süd)			✓ >ST, VE

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]
Rahmenplanung >Positionierung zum Umfeld	Forum Dreispitz Plus	Positionierung Richtplan Dreispitz zum Umfeld schwierig, da Hinweise über Abklärungen fehlen: Verkehrsbereich, Konkurrenz zum Gundeli (Quartierriichtplan), Entwicklungsgebiet St. Jakob, Wohnquartiere Münchenstein (mit Widerspruch zum kantonalen Richtplan BL betreffend publikumsintensive Anlagen) punkto Wohnlichkeit/ wirtschaftliches Einzugsgebiet	<div style="text-align: right;">✓ >ST, VE</div>
Rahmenplanung >Standort PE in Region	D4	Wo sollen künftig Standorte des Typus MParc sein? Grenzach, St. Louis, Pratteln? dann immer auch Mehrverkehr und keine Anbindung für Langsamverkehr.	<p>Die Standortwahl von Einrichtungen wie dem MParc stellt durchaus eine grosse Herausforderung dar. Zentral und notwendig ist dabei bestimmt die gute Erreichbarkeit, prioritär mit dem ÖV. Jedoch führen selbst entsprechend zentral gelegene Grosseinkaufszentren zu Mehrverkehr im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Gleichzeitig findet eine Verschiebung weg von kleinteiligem Detailhandel statt, was in der Regel mit einem veränderten Verkehrsverhalten (Mehrverkehr MIV) korreliert. Um „verkehrsarme“ Siedlungsstrukturen zu schaffen, ist deshalb eine Limitierung von entsprechenden Standorten insgesamt sinnvoll.</p> <p>Gegenüber nicht oder nur schlecht mit dem ÖV angebundenen Standorten, stellt ein gut angebundener Standort sicher die bessere Alternative dar. Jedoch kann auch durch die Ausweisung entsprechender, zentraler Standorte ein regionaler Wettbewerb um solche Standorte nicht unterbunden werden. Zudem muss bei der Projektierung für einen konkreten Standort, auch seine Vorbelastung (Verkehr, Luftschadstoffe) berücksichtigt werden. Insbesondere dies führt zu der generellen Limitierung von Flächen für den Verkauf im Dreispitz.</p> <div style="text-align: right;">zK X</div>
Rahmenplanung >regionales Entwicklungskonzept Wirtschaft	Handelskammer	Entwicklung Dreispitzareal ist in ein ausgewogenes, regionales Entwicklungskonzept für BS und BL zu integrieren, mit dem Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftstandortes zu erhalten.	<p>Ziel der geplanten Entwicklung ist gerade die Stärkung des Standorts Dreispitz. Dabei soll sowohl ein Arbeitsschwerpunkt bestehen bleiben, als auch eine Öffnung für ein erweitertes Nutzerspektrum geschaffen werden. Insbesondere hinsichtlich der Entwicklung im gewerblichen Bereich zu solchen Betriebsformen, die für eine Mischnutzung geeignet sind, sollen durch raumplanerische Vorgaben schon heute die Strukturen für mischgenutzte Standorte geschaffen werden, um eine Herausbildung von weitgehend monofunktional genutzten Stadträumen und Stadtquartiere zu vermeiden.</p> <div style="text-align: right;">zK X</div>

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
Rahmenplanung >Agglomerationspolitik	P1	gemeinsame Agglomerationspolitik fehlt. Damit Gefahr, dass der Münchensteiner Teil des Dreispitz' wesentlich konkurrenzfähigere Voraussetzungen besitzt.	Mit dem Richtplan Dreispitz kann eine übergeordnete Agglomerationspolitik nicht ersetzt werden. Der Richtplan wurde aber in beispielgebender partnerschaftlicher Arbeit mit beiden Kantonen BS+BL und der Gemeinde Münchenstein erstellt. Die angesprochene Gefahr ungleicher Standortvoraussetzungen wurzelt nicht zuletzt in der föderalen Struktur der Schweiz wie der starken Tradition der Gemeindeautonomie. Mit der Entwicklungsplanung Dreispitz wird gerade versucht, entsprechende Dynamiken zu durchbrechen, indem sie grenzüberschreitend möglichst einheitliche Standortvoraussetzungen zu schaffen versucht.	zK X
Rahmenplanung >Prioritäten regionaler Planungen	P2	Bedeutung und Einbettung der Entwicklungsplanung Dreispitz in übergeordnete gesamtstädtische/regionale Rahmenplanung aufzeigen (Bezug zu kant. Richtplanrevision, Zonenplanung, TAB-Planung) Prioritätensetzung der grossen Projekte nötig, da der Markt nicht alle aufnehmen kann.	> <i>Bericht zur Mitwirkung, übergeordnete Rahmenplanung</i> > <i>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-d</i> Die im Dreispitz bereits seit über 10 Jahren hohe Entwicklungsdynamik war ein wesentlicher Grund die Beplanung des Dreispitz'. Mit den Mitteln der Raumordnung ist die wirtschaftliche Dynamik jedoch nur in begrenztem Masse beeinflussbar. Bei der Entwicklung von Grossprojekten werden verschiedene Interessen berücksichtigt, so auch die der Grundeigentümerschaft. Solange hier ein deutliches Signal nach einer Entwicklung vorhanden ist, wäre es nicht sinnvoll, von einer Wachstumsorientierung Abstand zu nehmen, zumal nicht nur die spezifischen Flächenbedarfe weiterhin ansteigen, und für Basel als eines der Zentren der Trinationalen Agglomeration weiterhin eine starke Entwicklung anzunehmen ist.	zK X
Rahmenplanung >TAB	RV Hochrhein/ Lör-rach	Wunscheiner umfassenden Vorstellung des Projekts im Rahmen der TAB.	-	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
Wirtschaft >wirtschaftliche Entwicklung	Handelskammer	Entwicklung Dreispitz gewünscht, welche den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Richtplan kaum Bedeutung beigemessen. Wirtschaftliche Interessen auch in der Projektorganisation ohne grosse Bedeutung vertreten. Daher ist Teilprojekt/ Oberthema Wirtschaft und Qualitätssicherung Wirtschaft zu formulieren. Ohnedem wird der Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht vorgelebt.	<p>Die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik des Dreispitz' innerhalb der vergangenen Jahre war einer der Auslöser für die gesamte Entwicklungsplanung. Diese soll jedoch nicht die wirtschaftliche Entwicklung steuern, sondern eine solche ermöglichen. Da eine Vorhersage der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung schwer fällt, wird der Frage nach einer Entsprechung dieser wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch die geplante Offenheit und Flexibilität der Planung Rechnung getragen. Dabei kann und soll mit dem Instrument des Richtplans keine direkte Wirtschaftspolitik betreiben werden. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es dabei, Rahmenvorgaben zu setzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit gleichwohl einem breitem Spektrum von Zielen verpflichtet sein müssen.</p> <p>> Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a >Ergänzung im Bericht zum Richtplan, Kap. 1.2.</p> <p>Die Fragen der Wirtschaftlichkeit der Transformation werden heute einerseits im Rahmen der Projektorganisation durch das Teilprojekt „Finanzierung“, andererseits durch die unmittelbare Einbindung der Grundeigentümerin in die Planungsträgerschaft gewährleistet. Eine Qualitätssicherung „Wirtschaft“ ist somit bereits implementiert, wobei schlussendlich eine Feedback durch den Markt erst bei tatsächlich veränderten zonenrechtlichen Voraussetzungen erwartet werden kann. Auch in den weiteren Planungsschritten werden Aspekte der Wirtschaftlichkeit Eingang finden (z.B. dem städtebaulichen Rahmenvertrag).</p>	

zK
X
(✓)
>Bericht

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
Wirtschaft >Desinvestitionsprozesse	P2	über beabsichtigte und erwartete Auswirkungen der Entwicklungsplanung auf Stadt und Agglomeration berichten: wo sind Desinvestitionsprozesse zu erwarten?	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, a Desinvestitionsprozesse können durch die Raumplanung, nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da Raumplanung nicht primär als Instrument der Wirtschaftspolitik verstanden werden kann. Dazu wären umfassende Planungsinstrumente notwendig, die sehr regulierend in den Markt eingreifen müssten. Die Entwicklungsplanung geht daher von der laufenden Entwicklungsdynamik aus, die einen grossen Bedarf an Investitionen vor allem im Dienstleistungsbereich ausweist. Über einen langen Zeitraum soll eine verträgliche Entwicklung ermöglicht und gesichert werden, ohne dass sie kurzfristig überbordert. Als Grundannahme der Entwicklung wird von einer Stärkung der gesamten Agglomeration ausgegangen (>Entwicklungskonzept Trinationale Agglomeration Basel), womit massgebliche Desinvestitionsprozesse an anderen Orten nicht erwartet werden. Nichtsdestotrotz ist die gesamte Agglomeration in einem Wandel der Nutzungen begriffen, bei dem vor allem die wirtschaftliche Struktur neu geordnet wird.	zK X B
Wirtschaft >Grossbetriebe/ Arbeitsplätze	NQV Gundeli	Können heutige Grossbetriebe mit den angestrebten Nutzungen noch weiter bestehen? Vor der Nutzungsplanung Auswirkungen bezüglich Arbeitsplatzangebot im Raum Basel Süd und Verkehr aufzeigen, für den Fall des Wegzugs grosser Betriebe.	Mit den Instrumenten der Raumplanung ist keine Regelung des Arbeitsplatzangebots privater Firmen zu bewerkstelligen. Der Dreispitz soll aber bewusst als ein Arbeitsplatzgebiet ausgebaut werden, und weiterhin Flächen für Gewerbe ausweisen. Sollte es dennoch zu Betriebsverlagerungen kommen, soll dies mit Hilfe des Entwicklungsmanagements primär innerhalb des Dreispitz' geschehen. >Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a, b >Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-c	zK X
Wirtschaft >Investoren	Forum Dreispitz Plus	Eigentümerin CMS kann kaum als Investorin tätig sein; Zusammenwirkung mit Investoren gesichert (Planungssicherheit)?	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, c >Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, a	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
Inhalte Richtplan >Gesellschaft/ Wirtschaft fehlen	Forum Dreispitz Plus	der wertschöpfende Konnex zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit darf deutlich prägnanter dargestellt werden. Controlling unerlässlich und akzeptanzfördernd.	Mit der Ausrichtung des Standorts Dreispitz' als gemischtem Arbeitsplatzgebiet und einer weitgehenden Offenheit bezüglich der künftig möglichen Arbeitsnutzungen wird den wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Aber auch die Wirtschaft trägt hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung eine hohe Verantwortung. Diese geht in die Entwicklungsplanung durch die bindenden, eidgenössischen Vorgaben des Umweltrechts ein. Gesellschaftlich „wertschöpfend“ ist die Entwicklungsplanung in dem Sinne, dass der grenzüberschreitenden Partnerschaft sowie der Partizipation (Beirat Dreispitz) Rechnung getragen wird. Ein Controlling des Entwicklungsmanagements ist im Rahmen der Qualitätssicherung (SE 5), der Zusammenarbeit der Entwicklungsträger (OR 1a) und der Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit (SE 4) vorgesehen. Weitere Controllingmechanismen werden im Rahmen der Nutzungsplanung hinzukommen.	zK X
Inhalte Richtplan >Sozioökonomie/ Politik fehlen	P1	Viele raumwirksame Aspekte werden ausgeblendet (v.a. sozioökonomische, politische). Damit ist keine zukunftsorientierte Entwicklung zu initiieren/ stützen. Versteckte, politisch relevante Fragen können von Laien kaum erkannt werden. Mitwirkung führt damit kaum zu öffentlicher Diskussion.	Mit dem Bericht zum Richtplan Dreispitz wird bewusst versucht, die Komplexität der Planung aufzuzeigen, insbesondere auch die Abhängigkeiten von Innenentwicklung, Nachverdichtung und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Damit wird diese Materie transparent gemacht und ein Beitrag für eine politische Diskussion geleistet. Die Diskussion soll zudem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Bereits heute wird mit dem Beirat Dreispitz auf ein Zusammenführen gesellschaftlich auch unterschiedlicher Positionen grosser Wert gelegt. Der Richtplan umfasst aus Sicht der Planungspartner alle für den heutigen Planungsstand relevanten raumwirksamen Aspekte.	zK X
Aufbau Richtplan	Forum Dreispitz Plus	Einzelne Teile des Richtplans stehen etwas isoliert nebeneinander.	Der Eindruck des isolierten Nebeneinanderstehens mag Abbild einer Gliederung in die zehn Oberthemen des Richtplans sein. Inhaltlich sind die Themen dabei jedoch eng verzahnt, hauptsächlich durch die Aspekte des Zusammenführens von Innenentwicklung, Bestandswahrung, Nachverdichtung/ Wirtschaftlichkeit und Umweltrecht.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)		
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>		
Detaillierungsgrad	P1	Vermischung unterschiedlicher Detaillierungsgrade in Abhängigkeit des Lösungsstandes/ des zu erwartenden Widerstands. Zwitterhaftigkeit RP/ Bebauungsplan.	Nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung soll in der Richtplanung mindestens dargestellt werden, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Ziele zu erfüllen. Letztlich orientiert sich der Richtplan Dreispitz an diesen Vorgaben, wobei der Stand der Entwicklungsplanung dann detaillierter dargestellt wird, wenn es sich um Festsetzungen handelt, die integraler Bestandteile der Entwicklungsplanung sind. Dass sich die dem Planungsstand entsprechenden, heute vorliegenden und unterschiedlichen Detaillierungsgrade im Richtplan widerspiegeln, mag eher der Transparenz des Vorhabens dienen, als einer Ausblendung von Aspekten, die konfliktrichtig erscheinen.		zK X
Verständlichkeit	Forum Dreispitz Plus	Unterlagen gut verständlich, Präsentation aufschlussreich	-		zK
Verständlichkeit	SP M	Verständlichkeit für Nichtfachleute ist an der Grenze des Zumutbaren. In der Überarbeitung ist auf eine einfachere, allgemein verständliche Ausdrucksweise zu achten.	Die komplexe Thematik einer Innenentwicklung mit einer Vielzahl von Randbedingungen erfordert auch einen komplexen Inhalt. Mit den Plänen, den Erläuterungen und dem Bericht soll eine hohe Lesbarkeit erzielt werden.		zK X
Verständlichkeit	P3	Einzeichnen Tram 10+11 und der Frankfurt-Strasse zur Verbesserung der Lesbarkeit der Pläne Abgrenzungslinie Plan 17 (UM) unklar	Mit einem Übersichtsplan vor den orientierenden und den Genehmigungsinhalten (S. 52) soll die Einordnung der planerischen Darstellungen erleichtert werden. Die Abgrenzungslinie in der Legende im Plan Umwelt entspricht bewusst dem gesamten Areal, da sich die entsprechenden Massnahmen ebenso auf das gesamte Areal beziehen.		✓ >Bericht
Projektidee >Tram- Museum	Tram-Museum	Errichtung und Betrieb Tram-Museum mit Fahrbetrieb durch Genossenschaft in Region Basel; Depot Dreispitz bereits heute mit Oldtimern. Ziel: Museums an diesem Standort (Mischnutzung wird in Varianten geprüft, Verbindung mit anderen Attraktionen); Vorgespräche mit BVB, Tramclub haben stattgefunden	Der Platz um das Tram-Depot wird auf Grund der sehr guten verkehrlichen Anbindung in seiner Bedeutung an Zuwachs gewinnen. Eine konkrete Sicherung des Tram-Depots für die Nutzung als Tram-Museum kann im Rahmen des Richtplanes jedoch nicht erfolgen. Eine Mischnutzung, mit der der Publikumsintensität des Ortes entsprochen werden kann, erscheint einen weiterzuerfolgenden Lösungsansatz darzustellen.		zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
SE		Strategie und Entwicklung		
SE allgemein >Entwicklungsziele	SIA	Ziele so generell beschrieben, dass die Exekutiven, mithin die Politik bestimmen, was auf dem Dreispitz geschehen wird. Das ist eine dirigistische, plan- und staatswirtschaftliche Vorgehensweise, die marktwirtschaftlichen Konzepten widerspricht. Bei konkreten Projekten besteht Gefahr eines Entscheids nach (tages-) politischen Interessen	Heute bestimmen die staatliche Dreispitz-Verwaltung und die Regierung BS über jeden Unterbaurechtsvertrag im Dreispitz. Diese Funktion wird künftig an die private Christoph Merian Stiftung übergehen. Dabei sind auch alle nutzungsplanerischen Festsetzungen durch die Legislative zu beschliessen. Eine langfristige Begleitung der Entwicklung über die Exekutiven der Entwicklungspartner soll dabei jedoch eine flexible Umsetzung ermöglichen, ohne zu einem allzu frühen Zeitpunkt zuviel nutzungsplanerische Regelungen treffen zu müssen. Mit der angedachten Strategie soll ein Mittelweg zwischen staatlicher Rahmensetzung und einer marktliberalen Freigabe der Entwicklung beschritten werden.	zK X
SE allgemein >Demokratie/ Mitsprache	SIA	Grundsatzfrage, inwieweit sich städtebauliche Vision und Planung mit demokratischen Prozessen gestalten lassen und wie weit die Entwicklung Marktkräften überlassen wird.	Die öffentlichen Hände und die Grundeigentümerin als Planungspartner haben die klare Absicht, die Umsetzung der Entwicklung im Dreispitz mit einem möglichst offenen, transparenten Prozess der Mitwirkung zu begleiten (z.B. Beirat Dreispitz). Die Planung kann aber immer nur den Rahmen setzen für die Entwicklung durch Private, die sich an den Marktkräften orientieren werden.	zK X
SE 2 Transformation	WWF	klare Zielformulierungen und Offenheit in der Detailplanung begrüsst.	-	zK
SE 2 Transformation	P1	30 Jahre Transformation sehr lang. Gefahr einer Parallelentwicklung, die sich von der Ursprungsvision entfernt. Präzisierungen/ Prioritätensetzung, wo, in welchen Zeiträumen, mit welcher Priorität die Umsetzung RP vorangetrieben werden soll, wo markante Entwicklungsschwerpunkte entstehen.	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung Die Transformation ist bewusst auf einen langen Zeitraum bezogen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich beim Dreispitz um einen intensiv genutzten und nicht brachgefallenen Standort handelt und Bestandsrechte bestehen. Die Umsetzung der Vision ist dabei als ein von Schlüsselprojekten (z.B. in den Bereichen Hochschule, Verkehr oder Freiraum) getragener Transformationsprozess zu verstehen, dessen Dynamik durch diese Projekte beeinflusst, aber letztlich nicht garantiert und bestimmt werden kann. Auf die Langfristigkeit des Transformationsprozesses wird mit der Wahl der gewählten Festlegungen reagiert: sie beinhalten sowohl offene Teile, als auch konkrete Festsetzungen (z.B. Mindestwohnanteile), mit denen erwünschte Qualitäten gesichert werden sollen. Die Dynamik wird jedoch durch die Unterbaurechtnehmer/ Grundeigentümerin bestimmt. Die Festlegung einer „weissen Zone“ (keiner Zone zugewiesenes Gebiet) wäre höchst kontraproduktiv, da diese nach Bundesrecht wie eine	✓ >SE.6

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
SE 2 Transformationsprozess	Forum Dreispitz Plus	Wer bestimmt Entwicklungstempo, wenn nicht „richtige“ Nachfrage besteht (Vergleich Platzierung Schaulager) Grosszügiger Umgang mit Zwischennutzungen, falls sich Umnutzungsdynamik nicht gewünschten Orten einstellt Vorschlag: im Zonenplan „weisse Zone“ prüfen	Zone ausserhalb des Baugebiets zu beurteilen ist. Das würde jede bauliche Entwicklung unterbinden. >Ergänzung SE.6	✓ >SE.6
SE 2 Transformation	Grüne BL	Veränderungsdruck steigt mit dem S-Bahn-Halt exponentiell an. Rasche nutzungsplanerische Kanalisierung der Planung erforderlich.	Eine verbesserte Standortgunst durch den S-Bahn-Halts ist den Planungspartnern bewusst. Dem wird mit der Nähe der Entwicklungsgebiete E1, E2, dem verdichteten Arbeitsgebiet A1 und dem projektierten Hochschulstandort Rechnung getragen. Die Bedeutung der S-Bahn-Station wird wechselseitig mit der Entwicklung im Dreispitz wachsen. >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, c	zK X
SE 2.2 Transformationsprozess	Handelskammer	Flexible und offene Gestaltung der Planung wird sich bewähren. Raumplanung muss auf wirtschaftliche Entwicklungen flexibel reagieren; Herausforderung: optimaler Weg zwischen Nachhaltigkeit und Flexibilität.	-	zK
SE 4 Öffentlichkeitsarbeit	Handelskammer	Wichtig, die verschiedenen Interessen gut einzubinden, da in Basel-Stadt die Regierung über den Richtplan beschliesst. Diese Verantwortung wird mit Beirat und Vernehmlassung gut wahrgenommen.	-	zK
SE 5.1 Varianzverfahren	D1	Auflage von Varianzverfahren bedeutet Reduzierung des Anreizes für Industrieunternehmen, da unterschiedliche Entscheidungsgeschwindigkeiten	Die Abstimmung der Entwicklung von Teilgebieten wird nicht in Varianzverfahren getroffen, sondern durch die Entwicklungsträger, basierend auf den Entwicklungsabsichten der ansässigen Betriebe oder Verhandlungen mit diesen. Die Varianzverfahren dienen bei einer Weiterentwicklung dagegen die Grundlage einer Qualitätssteigerung. >Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze	zK X
SE 5.1 Varianzverfahren	BSA	hohe Bedeutung der Qualitätssicherung: hierfür offene Konkurrenzverfahren die geeigneten Mittel	-	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
OR		Organisation		
OR allgemein >Marketing	P1	frühzeitiges Einbinden eines einheitlichen Stadtmarketings mit Vorzügen Standort fehlt	Der Richtplan bezeichnet das Management der Entwicklung als Aufgabe der Grundeigentümerin. Dazu gehört auch das Marketing.	zK X
OR allgemein >Einbezug Investoren	Forum Dreispitz Plus	Einbezug „bottom-up“, d.h. Unterbaurechtnehmer mit ihren Investoren, ist nicht klar; „one-stop-shop“ für Projektentwickler im grösseren Zusammenhang notwendig (beim Management oder alternativ beim Forum Plus)	Der Richtplan bezeichnet das Management der Entwicklung als Aufgabe der Grundeigentümerin. Diese wird die heutige Dreispitz-Verwaltung mit ihrer Funktion der Vermittlung zwischen Unterbaurechtnehmer und Investoren und der Entwicklungsplanung übernehmen.	zK X
OR 1 Entwicklungsträger	WWF	Regelung der Steuerungsverantwortlichkeit gut	-	zK
OR 1 Entwicklungsträger	Forum Dreispitz Plus	„Gleichgewicht der Kräfte“ zwischen Entwicklungsträgerdelegation (Regulierungsbehörde) und Eigentümerin aufgrund Nähe CMS/ Kanton BS nicht ohne weiteres garantiert (durch besondere Transparenz zu sichern, z.B. Beirat); Aussagen zu Kompetenzen bezüglich Trennung Entwicklungsträger und Entwicklungsmanagement sind zu weich formuliert Arealentwicklung mit Management durch CMS wird begrüsst.	Richt- und Nutzungsplanung werden im demokratischen Verfahren unabhängig von der Christoph Merian Stiftung beschlossen. Mit der Richtplanung soll dabei im Vorfeld der Nutzungsplanung Transparenz über die Entwicklungsziele geschaffen werden. Die Umsetzung der Entwicklung jedoch kann nur in enger Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der Grundeigentümerin funktionieren. Dabei soll der Beirat Dreispitz als Vertretung eines breiten Gesellschaftsspektrums auch der Wahrung eines Kräftegleichgewichts dienen, wobei die Notwendigkeit des Vollzugs von übergeordnetem Recht (z.B. Umweltrecht) zu berücksichtigen ist.	zK X
OR 1.c Umsetzung	Forum Dreispitz Plus	Übergang der Dreispitzverwaltung von Kanton BS zu CMS ist zu begrüßen	-	zK
OR 1.c Umsetzung	Handelskammer	Übernahme der Dreispitzverwaltung in die CMS ist wichtiger Schritt, Einrichtung Entwicklungsmanagement sehr sinnvoll.	-	zK
OR 2 Beirat	Forum Dreispitz Plus	Wirkungsmöglichkeiten des Beirats über Information und Beratung nicht ersichtlich.	Der Beirat ist nicht ein neues politisches Gremium mit eigenen Wirkungsmöglichkeiten, sondern ein konsultatives Gremium, das zur politischen Meinungsbildung beitragen soll.	zK X
OR 2 Beirat	QK Gundeli	Wie und in welchem Masse sind die Betroffenen zu einer verbindlichen Mitsprache berechtigt?	Die Richtplanung als behördenverbindliches Planungsinstrument berücksichtigt die Anregungen und Vorschläge der Mitwirkung in der vorliegenden Abwägung, die jedoch für die Betroffenen nicht verbindlich ist. Die folgende Nutzungsplanung wird erneut eine Mitwirkung und Planaufgabe umfassen, bei der Einsprachen durch die direkt Betroffenen eingereicht werden können. Diese werden wiederum einer umfassenden Abwägung unterzogen.	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
OR 2 Beirat	D4	Bessere Einbindung während des gesamten Transformationsprozesses als bisher gewünscht.	Die gewünschte Einbindung findet über den Beirat Dreispitz statt.	zK
OR 2 Beirat	Handelskammer	Beschluss Richtplan allein durch Regierung (BS) ungünstig, darum werden Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit umso wichtiger.	Der Beschluss eines Teilrichtplans wie des Richtplans Dreispitz ist in den Kantonen BS und BL gesetzlich unterschiedlich geregelt. Die Planungspartner sind dabei nicht zur Aufstellung dieses Richtplans verpflichtet, sondern verstehen ihn als wichtigen Zwischenschritt bei der gegenseitigen Abstimmung und der Erhöhung der Transparenz der Planung. Den Vorschlägen und Anregungen der Mitwirkung wird mit den vorgenommenen Anpassungen sowie dem vorliegenden ausführlichen Bericht Rechnung getragen.	zK X
OR 2 Beirat Dreispitz	IG Dreispitz	Kommunikation mit Betroffenen schlecht/ ungenügend. Von Wohnnutzung in den Entwicklungsgebieten E2/ E3 (Entwurf des Richtplans) erst mit der Präsentation der Vision und des RP erfahren.	Mit der Fertigstellung der Vision Dreispitz von Herzog & de Meuron 2002 wurde diese Studie bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie beinhaltet zu der Zeit die Wohnnutzung sowohl am Broadway, als auch in den Entwicklungsgebieten E2 und E3 (Entwurf Richtplan) sowie als Mischnutzung über für das gesamte Areal. Im Folgenden fand im Herbst 2003 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren zu Vision und Entwicklungskonzeption statt. Der Entwurf zum Richtplan orientiert sich in weiten Teilen an diesen beiden Studien, berücksichtigt hinsichtlich der Wohnnutzung allerdings die Schutzwürdigkeit der nun im Richtplanentwurf dargestellten Arbeitsgebiete inkl. der neu als Arbeitsgebiet A5 bezeichneten Südspitze und sieht für diese keine Wohnnutzung vor. Die Kommunikation wird zudem über den Beirat Dreispitz intensiviert und ist durch die Festsetzung SE 4 weiter zu verstetigen.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
FI		Finanzierung		
FI allgemein >ÖV-Infrastruktur	NQV Gundeli	keine Aussage zur Finanzierung von ÖV-Infrastruktureinrichtungen, die auch in angrenzenden Quartieren erforderlich werden.	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, a, d, e	✓ >SE.6
FI allgemein >Finanzierungsgrundsätze	Forum Dreispitz Plus	Finanzierungsgrundsätze zweckmässig, „Nagelprobe“ in Städtebaulichen Verträge	-	zK
FI allgemein >Vorinvestitionen	Forum Dreispitz Plus	Rentabilität der Vorinvestitionen der öffentlichen Hand und Eigentümerin angesichts fehlender Angabe zu geschätzten Nachfrage? Oder bremsen fehlende/ zu langsame Vorinvestitionen die Entwicklung?	>FI Erläuterungen Die Rentabilität von Vorinvestitionen wird im Rahmen der Planungen überprüft. >Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, a, d >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, b, c	zK
FI allgemein >Investitionsdruck	IGG	Dreispietz-Entwicklung: verursacht Investitionsdruck auch auf die umliegenden Quartiere/ das dortige Gewerbe und Wohnen: „Verslummung“ der angrenzenden Quartiere zugunsten eines „hippen Wohn- und Gewerbequartiers“ vermeiden.	Das (östliche) Gundeldinger Quartier ist ein gefestigtes Wohnquartier, welches nicht durch die Entwicklung des Dreispitz' verslumpen wird. Das Wohnen ist dort durch den Wohnanteilplan gesichert, die Aufwertung des Dreispitz' führt eher zu einer Aufwertung auch des Gundeli als zu einer Verslummung. Investitionsdruck seitens von Arbeitsnutzungen kann mit der Verdichtung im Dreispitz dagegen vom Gundeli fern gehalten werden.	zK X
FI allgemein >Investitionssicherheit	Handelskammer	Planungs- und Investitionssicherheit sicherstellen.	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung >Ergänzung des Richtplans SE.6	✓ >SE.6
FI allgemein >Eigentum Erschliessungen	IG Dreispitz	Arealöffnung: Ist eine Entschädigung nötig, da die öffentliche Hand Quasi-Eigentümerin bei Öffnung des Areals wird? Die öffentliche Hand übernimmt Unterhaltspflicht und Baurechtszinspflicht für die Verkehrsflächen, dies bleibt im RP unerwähnt. Hieraus müssten niedrigere Unterbaurechtszinsen resultieren.	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, f Auch eine Überführung einzelner Strassen ins Eigentum der öffentlichen Hand würde nicht bedeuten, dass die Unterbaurechtnehmer von den Kosten der Erschliessung befreit würden, sondern diese wären in Form von Erschliessungsabgaben und Gebühren zu leisten. Die Wahl der Überführung einzelner Strassen ist im Rahmen der Planungen noch im Detail zu klären. Der Baurechtszins, den der Kanton BS heute an die Christoph Merian Stiftung zahlt, wird in Zukunft aufgrund des Vertragsverhältnisses durch die Unterbaurechtnehmer direkt an die Grundeigentümerin zu leisten sein.	zK B
FI allgemein >Eigentum Erschliessungen	D3	Eigentum bzw. Öffentlichkeit der Strassen im Dreispitz bezüglich Unterhaltskosten und Kostenfolgen für Unterbaurechtnehmer zu sind klären		zK B

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
FI 1 Wirtschaftlichkeit	SIA	Entwicklung unter wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen für alle ist nicht zu erreichen, neue Voraussetzungen sind für die einen verträglich, für andere nicht. Schutz wertschöpfungsschwacher Nutzungen definiert zu wenig, was genau wie geschützt werden soll.	Grundsätzlich können mit dem Wunsch einer Entwicklung des Dreispitz' und daher auch mit dem Richtplan Dreispitz nicht für jede/n Betroffene/n einzeln alle Rahmenbedingungen garantiert werden. Es ist aber klares Ziel der Planungspartner, dies für die verschiedenen Interessensgruppen insgesamt zu leisten. Der Schutz wertschöpfungsex-tensiver Nutzungen zielt einerseits auf die bewusste Ausweisung von Arbeitsgebieten. Andererseits umfasst er Gewerbebetriebe, die eine geringere Wertschöpfung bei relativ grossem Flächenbedarf haben, Betriebe in der Gründungsphase oder solche mit nur beschränkt kommerzieller Ausrichtung. Die genaue Definition ist durch die Städtebaulichen Verträge bzw. das Entwicklungsmanagement im Sinne des Einhaltens der Ziele des Richtplans zu leisten.	zK X
FI 1.1 Finanzierung	Handels-kammer	wie werden die finanziellen Mittel/ Transformationskosten zur Verfügung gestellt? Im Sinne der Wirtschaftsförderung sollte dies nicht über Baurechtszinsen sondern durch die Entwicklungsträger erfolgen. Dies schafft ideale Rahmenbedingungen für Unternehmungen. Folge: Steuerrückfluss an den Staat.	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, a	zK X
FI 1.1 Finanzierung >Baurechtszins	IG Dreispitz	weiterlaufende Unterbaurechtsverträge: Unterbau-rechtszinsen nicht erhöhen, bei Erhöhung des Bodenwertes. Verträge waren Grund für Standortent-scheidungen. Auch bei Vertragsabschluss unvor-hergesehene Vertragsänderungen (wie Zinserhö-hungen) dürfen nicht eintreten (nach dem Grund-satz der Vertragsgeltung).	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, b	zK X
FI 1.1 Finanzierung >Baurechtszins	D3	Konkurrenzsituation Wohnen/ Gewerbe führt zu überproportionaler Erhöhung Baurechtszinsen	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, b	zK X
FI 1.1 Finanzierung >Baurechtszins	D6	keine Baurechtszinserhöhung aufgrund Landauf-wertung, da bestehende Verträge Zweck klar dekla-rieren	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, b	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
FI 1.3 wertschöpfungs- schwache Nutzun- gen	Handels- kammer	Auch Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen für Unternehmungen zu schaffen, welche (noch) wertschöpfungsextensiv sind. U.a. dadurch, das städtebauliche Umfeld nicht unnötig aufzuwerten. Hingegen wird bezweifelt, dass eine Wirtschaftspoli- tik mit protektionistischen Massnahmen wie Min- destanteilen für renditeschwache Nutzungen erfolg- versprechend ist.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a >Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, a Der Dreispitz entwickelt sich, wie die vergangenen 15 Jahre gezeigt haben, weg vom reinen Gewerbegebiet zu einem vielfältig genutzten Arbeitsgebiet. Diese Entwicklung allein könnte längerfristig zu einer Verdrängung wertschöpfungsextensiver Nutzungen führen, wenn keine Massnahmen ergriffen würden. Eine Aufwertung insgesamt ist jedoch grundsätzlich zu begrüssen, solange sie in geordnete Bahnen gelenkt werden kann. Genau dies soll mit dem Richtplan erreicht werden. Eine zwangsweise Unterbindung einer Entwicklung an sich würde einerseits dem Wunsch der Grundeigentümerin widersprechen und andererseits selbst eine sehr protektionistische Massnahme darstellen.	zK X
FI 1.3 wertschöpfungs- schwache Nutzun- gen	CVP M und FDP M	Es ist sicher zu stellen, dass zwischen den Partnern ein gleichwertiger Ausgleich zur Gewährleistung der Sicherung von wertschöpfungsextensiven Nutzungen stattfindet.	In den Städtebaulichen Verträgen soll ein Last-/ Nutzen-Ausgleich zwischen den Entwicklungsträgern festgehalten werden.	zK B
FI 2 Kostenaufteilung	QK Gundeli	keine Ausweisung zu Mittelbedarf und -verteilung im Richtplan	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, c, d	zK ✓ >SE 6.3
FI 2 Kostenaufteilung >Ausgleich BS-M	CVP M	Ausgleich zwischen Basel und Münchenstein hinsichtlich finanziellen Ertrag, Mehrwert und Kosten ist für Münchenstein von zentraler Bedeutung.	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, f In den Städtebaulichen Verträgen soll ein Last-/ Nutzen-Ausgleich zwischen den Entwicklungsträgern festgehalten werden.	zK B
FI 2 Kostenaufteilung >Mehrwertabgabe	P2	Ertrag Mehrwertabgabe in Planung einbeziehen	Im Rahmen der Städtebaulichen Verträge und der Investitionsplanungen werden die Erträge durch die Mehrwertabgabe Berücksichtigung finden.	zK B
FI 2 Kostenaufteilung	D1	Forderung: Bei Altlastenfällen Schlüssel zur Kostenverteilung für Nachfolgefall für neue Frei- und Versickerungsflächen definieren	Ist nicht Thema des Richtplans, da dieses Thema in den entsprechenden Gesetzen abschliessend geregelt ist.	zK X
FI 2.2 Finanzierung Frei- flächen	P3	Wer bezahlt/ unterhält Plätze/ Parks?	>Richtplan, FI 2.2 Die Grundeigentümerin stellt die Finanzierung sicher.	zK
FI K1 Budgets	CVP M und FDP M	approx. Finanzbedarf ist in den Finanzplänen der Gemeinde offen auszuweisen.	>Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, c, d, e	✓ >SE 6.3
FI K1 Budget	CVP M und FDP M	Planungskontinuität ist auch dann sicher zu stellen, wenn die Legislative eines Partners die entsprechende Budgetposition nicht genehmigt.	Eine Planungskontinuität sicher zu stellen, ohne wichtige Investitionen zu tätigen, ist nicht möglich. In einem solchen Fall wäre die Entwicklungsplanung neu zu beurteilen und daraus Konsequenzen zu ziehen.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
RE		Recht		
RE allg >Planungssicherheit	Handelskammer	Die Planungs- und Investitionssicherheit soll in jeder Phase der Transformation sichergestellt bleiben. Heute schon verschärfte Praxis bei Bewilligungen und einhergehende Verunsicherung.	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, d >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, c Die heutige Bewilligungspraxis richtet sich nach der Dreispitzverordnung sowie dem Bau- und Planungsgesetz (BS) bzw. dem Raumplanungs- und Baugesetz (BL). Es wurde von den Bewilligungsbehörden kein Gesuch abgelehnt, das diesen Vorschriften entsprochen hat.	zK X
RE allg >Bestandsschutz	D4	RP strebt für den M-Parc Veränderungen an, die nicht der heutigen Nutzung des Areals durch das Einkaufszentrum entsprechen und Entwicklung nicht zulassen (Limitierung Gesamtverkaufsfläche und Parkplätze; Quartierparking; baumbestandener Broadway, Grosser Platz, zentrale Freifläche; vgl. auch NU 3, VE); Auch Widersprüche zwischen RP und abgeschlossenen Verträgen (Laufzeit 2053; Zweck der Nutzung: „Bau und Betrieb von Verkaufs-, Gewerbe- und Lagerräumlichkeiten samt Parking“); Eindruck irritiert, dass der M-Parc nicht in die Planung passt und über den behördenverb. RP für dessen Weiterentwicklung Stolpersteine geschaffen werden. Klare Aussage muss in RP, die Schutz vor Veränderungen der bisherigen Nutzung und deren Vorwirkung vorsehen.	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-c >Bericht zur Mitwirkung, Bestand, c >Bericht zur Mitwirkung, Recht, d Die Richtplanung zielt darauf, bei möglichen einschneidenden Veränderungen im Entwicklungsgebiet E2 die Strategie für eine neue Entwicklung zu definieren. Das bestehende Einkaufszentrum kann dabei künftig durchaus mit weiteren Nutzungen kombiniert werden. Der heutige Bestand ist durch das Gesetz geschützt, eine Vergrösserung des Einkaufszentrums aufgrund der verkehrlichen Auswirkungen für den Dreispitz und das Gundeldinger Quartier nicht möglich.	zK X
RE Erläuterungen >Zeithorizont RP	Forum Dreispitz Plus	Wirkungshorizont des Richtplans mit 15 Jahren im Vergleich zur Vision (30 Jahre) zu kurz	Der Wirkungshorizont des Richtplans orientiert sich mit 15 Jahren an den üblichen Zeiträumen für die Richtplanung, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass der Transformationsprozess selbst ein noch längerfristiger sein wird. Nach 15 Jahren können die Ziele und Festsetzungen des Richtplans überprüft und ggf. angepasst werden.	✓ >RE Erl.
SE 4 Öffentlichkeitsarbeit	Grüne BS	Geschäfte/ UBR-Nehmer sollen sich rechtlich in die Verhandlungen einbringen können, um so zum Gesamterfolg beitragen zu können.	Betroffene Interessensgruppen sind im Beirat einbezogen und können ihre Rechte in der Nutzungsplanung wahren. Unmittelbar Betroffene werden bei Veränderungen direkt in Verhandlungen einbezogen.	zK X
RE allgemein >Rechtshoheit	P1	Aussage zu unterschiedlicher Rechtshoheit fehlt: Gleiche Entwicklungsvoraussetzungen mit unterschiedlichen Rechtsinstrumenten in BS und Münchenstein wie sicherstellen?	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, c >Bericht zur Mitwirkung, Finanzierung, f	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
RE allgemein >kantonale Richtpläne	D4	Darf ein Quartierrichtplan, der über die ihm folgenden Nutzungsplanung schon vor der Genehmigung des kantonalen RP zu konkreten Ergebnissen führt, vom kant. RP herausgelöst (und früher beschlossen) werden? RP Dreispitz enthält zu wenig Aussagen zum RP BL	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, a Der Richtplan Dreispitz wurde u.a. aufgrund der veränderten Ausgangslage beim kantonalen Richtplan BL angepasst: Die Südspitze wurde neu anstelle eines Entwicklungsgebiets als Arbeitsgebiet A5 definiert.	zK X ✓ NU
RE allgemein >Vorwirkung	D1	Nutzungspläne schliessen wirtschaftliches Arbeiten/ Fortbestehen grosser industrieller Betriebe aus; deren Investitionszyklen grösser als RP-Zeitraum. Keine finanzielle Kompensation. Autorin sieht Präjudiz in Festlegungen.	>Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-c >Bericht zur Mitwirkung, Bestand, c >Bericht zur Mitwirkung, Recht, d	✓ >NU, ST, UM
RE allgemein >Vorwirkung	IG Dreispitz	Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf Aspekte, die in der Nutzungsplanung ggb. Privaten Relevanz erlangen und werden in kommenden Verfahren mit allen rechtlichen Mitteln geltend gemacht. Bereits zur Entwicklungskonzeption ähnlich Stellung bezogen.	Die Festsetzungen des Richtplans können keine Rechtsverbindlichkeit kommender Nutzungsplanung vorwegnehmen. Im Rahmen der Aufstellung detaillierter Nutzungspläne wird die Zusammenarbeit mit auch einzelnen Unterbaurechtlehern und den Entwicklungsträgern vertieft werden.	zK X
RE allgemein >Vorwirkung	D4	Aufstellung Nutzungspläne: Befürchtung, dass weiterer Abwägungsspielraum nicht mehr bestehen wird, wenn dieser RP beschlossen ist; RP nimmt die Bebauungsplan-Konkretisierung schon vorweg.	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, b, d	zK X
RE allgemein >Betriebsreglement	D5	Betriebsreglement Dreispitz als integrierender Bestandteil zum Baurechtsvertrag angesehen. Damit auch die Regelungen des Reglements: Nutzung der Zufahrtsstrassen als Ladestrassen (für F-Strasse in Anspruch genommen); Zutritt des Areals nur für Geschäftszwecke; nächtliche Schliessung des Areals.	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, e, f Analog zur Dreispitzverordnung wird das Betriebsreglement an die neue Situation angepasst werden. Die Folgen auf die bestehenden Verträge wird noch detailliert abgeklärt.	zK B
RE allgemein >Rahmenplanung	IGG	Pflicht zur Vernetzung des Dreispitz' mit Nachbarquartieren, insbesondere Gundeli, in der künftigen Nutzungsplanung in RP aufnehmen	>Bericht zur Mitwirkung, übergeordnete Rahmenplanung, a, d, e	✓ >ST K8, >VE K5/ K6

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
RE allgemein >Baurechtsflächen	P1	geltendes Recht mit Baurechtsverträgen für unterschiedliche Nutzungsformen geeignet? Bereits im RP unterschiedliche Baurechtsflächen ausweisen?	Geltende Verträge haben unverändert Gültigkeit, auch bei einer neuen Nutzungsordnung. Neue und veränderte Verträge werden den neuen Verhältnissen (z.B. Lage- und Nutzungsklassen) angepasst. Die Baurechtsflächen werden durch die Dreispitz-Verwaltung bzw. künftig durch das Entwicklungsmanagement bestimmt. In der Nutzungsplanung dagegen werden Baufelder definiert werden (ST 3.2). Eine volle Übereinstimmung ist nicht zwingend.	zK X
RE 2 (neu: RE 1) Nutzungsplanung	D4	Wo bleibt die Abgrenzung zwischen dem Quartier-RP und den Bebauungsplänen (im Konkretisierungsgrad)?	Der Richtplan ist ein strategisches Planungsinstrument, der das Ziel der Entwicklung definiert, wohingegen die (Sonder-) Nutzungspläne verbindliches Baurecht schaffen. Der Konkretisierungsgrad richtet sich nach dem Fokus der Planung. >Bericht zur Mitwirkung, Recht, b	zK X
RE 2 (neu: RE 1) Nutzungsplanung	P3	Minimale Regeln für maximale Kreativität: Mit QP die Möglichkeit von speziellen Baugesetzen erproben. Es sollen nur die minimalen der Sicherheit dienenden Regeln eingeführt werden (bezüglich Verkehr, Sicherheit, Energieverbrauch). Regeln betreffend Lärmschutz, Nutzung, Baugesetze streichen um ungehemmt nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zu planen und zu bauen	Die (Sonder-) Nutzungsplanung muss im Rahmen der kantonalen und Bundesgesetze erfolgen, die insbesondere Aussagen zur Nutzung, zur Bauweise und zum Lärmempfindlichkeit verlangen. Nur so kann überhaupt Planungssicherheit und städtebauliche Qualität erzielt werden. Die künftigen Bauvorschriften sollen dabei aber im Umfang beschränkt werden, kreative Lösungsansätze sollen in Varianzverfahren für Schlüsselprojekte gefunden werden.	zK X
RE 2.3 (neu: RE 1.3) Quartierpläne	SP M	Erarbeitung von Quartierplänen für die Entwicklungsgebiete anhand deren Bevölkerung über eine konkrete Nutzung und Überbauung befinden kann, wird begrüsst.	-	zK
RE 2.1 (neu: RE 1.1) Rahmensetzungen	WWF	Innerhalb ökologischer Gesamtvorgaben wird flexibler Umgang mit Bebauungsdichten, -strukturen, Höhen befürwortet; Damit kreativer Prozess der architektonisch/ städtebauliche Gestaltung ermöglichen, die gängige Bauvorschriften nicht zugelassen hätten.	Wird, soweit möglich, in der Nutzungsplanung so umgesetzt.	zK
RE 2.6 (neu: RE 1.6) Dreispitzverordnung	P2	Notwendigkeit/ Hinfälligkeit der Dreispitzverordnung aufzeigen; falls zwei separate Rechtsinstrumente für staatliche Aufsichtsmaßnahmen und zur Regelung der städtebauliche Entwicklung vorhanden, sind Konflikte zu erwarten.	>Bericht zur Mitwirkung, Recht, e Die nutzungsplanerischen Regelungen der Dreispitzverordnung sollen in neue Instrumente überführt und wenn möglich ersetzt werden. Konflikte können somit vermieden werden.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
RE 3 (neu: RE 2) Städtebauliche Verträge	Forum Dreispitz Plus	konsequent, dass sich CMS als Planungsträger versteht und mit Städtebaulichen Verträgen in dynamischen Prozess eingebunden wird	-	zK
RE Erläuterung >Unabhängigkeit Partner	P2	Kontinuität und Zielerfüllung der Entwicklungsplanung unabhängig von der Mitwirkungsbereitschaft eines Partners einhalten.	Die durch die Partner gemeinsam ausgearbeitete Planung kann nur in gegenseitiger Abhängigkeit durchgeführt werden. Das Ausscheiden eines Partners würde eine umfassende Neubeurteilung der Situation und Anpassung der Planung notwendig machen.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>				
NU		Nutzung		
NU allgemein >Spital	Grüne BS	Dreispietz als Spitalstandort geeignet (dann: Bruderholz und Felix-Platter als Wohnstandorte)	Der Regierungsrat BL traf an seiner Sitzung vom 21. Februar 2006 den Grundsatzentscheid, das neue Kantonsspital am bestehenden Standort auf dem Bruderholz zu realisieren. Ein neuer Standort auf dem Dreispitz steht damit nicht zur Debatte.	zK X
NU allgemein >Spital	Grüne BL	gemeinsamer Spitalstandort BS-BL erforderlich, bei Eignung der bisherigen Standorte für Wohnnutzung (Bruderholz und Felix-Platter): Dreispitz als möglichen Standort prüfen und entsprechendes Areal im RP sichern.		zK X
NU allgemein >Wohnen/ soz. Aspekte	P1	Festlegung soziale Wohnqualität und deren Gewichtung fehlt; Aussage zur Sozialdurchmischung und Einordnung/ Gewichtung der neuen Wohnumgebung in die gesamtstädtische Entwicklung/ zur erwarteten Anzahl Einwohner/ zu Logis Bâle/ zu sozialen Netzfunktionen und Urbanitätsanspruch/ zu sozialer Infrastruktur (Schulen, Kinderhorte, Sportplätze etc.) fehlen; Herkunft künftige Einwohner: Stadt? Zuzügler?	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f >Ergänzung NU Erläuterungen, Entwicklungsgebiete/ Wohnen >Ergänzung Szenario ‚Midi‘ im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d (Angaben über angenommene BGF für Wohnen)	✓ >NU Erl. >RP Bericht B
NU allgemein >Wohnen/ soz. Infrastruktur	P3	Wo gehen Kinder in Kindergarten/ Schule?	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f	zK X
NU allgemein >Wohnen	P4	Richtplan spart Zielgruppe des Wohnens aus; Familienwohnungen würden Umfeldverbesserung nötig machen und stünden einer Verdichtung entgegen; Ziel sollten sozial durchmischter genossenschaftlicher Wohnungsbau und Umbau bestehender Bauten sein statt verdichtete Hochhaussiedlungen	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f >Ergänzung NU Erläuterungen, Entwicklungsgebiete/ Wohnen Aussagen zur Trägerschaft (z.B. genossenschaftlich) künftigen Wohnungsbau im Dreispitz können auf der Ebene des Richtplans nicht getroffen werden.	zK X
NU 1 Mass der Nutzung	WWF	Nachverdichtung und Kontingentregelung ist gut	-	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 1 Mass der Nutzung	Forum Dreispitz Plus	Begrenzung des Umfangs der vorgesehenen Nutzung, damit MIV nicht wesentlich zunimmt, bedeutet für Investoren „anzufahren mit angezogener Handbremse“; sollte ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement eine weit grössere Nutzung zulassen, werden hierzu konkrete Aussagen vermisst.	Die Begrenzung der Verdichtung wird durch die Umweltgesetzgebung und die Kapazitäten der Verkehrsinfrastrukturen bestimmt. Erst mit einer besseren Erschliessungen durch ÖV und LV sowie einem Mobilitätsmanagement kann eine viel höhere Verdichtung als ohne diese Massnahmen erzielt werden. Gemäss derzeitigem Stand der Untersuchungen kann von einer gesamthaften Verdichtung der Bruttogeschossflächen um bis zu 50% gegenüber heute ausgegangen werden, wobei vor allem die Entwicklungsgebiet eine markante Verdichtung erfahren sollen. >Ergänzung Szenario ‚Midi‘ im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d	zK ✓ >RP Bericht
NU 1 Mass der Nutzung	Grüne BS	Wohnnutzungen städtisch, aber nicht zu dicht.	Wohnen ist nur in den Entwicklungsgebieten möglich und als Mischnutzung in hoher Verdichtung vorgesehen. Damit können ausreichende Arbeitsgebiete erhalten werden. Gerade die Verdichtung mit der Mischnutzung soll die Qualität und Besonderheit des ‚neuen‘ Dreispitz‘ ausmachen. >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, c	zK X
NU 1 Mass der Nutzung	Handelskammer	Verdichtungsabsichten und intensiverer Nutzung Dreispitz machen Sinn und bieten gute Ausgangslage für Investitionen. Dabei: Bei Verdichtung beachten, dass nicht so viele Probleme/ Konflikte generiert werden sollen, die durch Schutzmassnahmen relativiert werden müssen, d.h., keine Zunahme der Auflagen bzw. der Verbote bedeuten durch Verdichtung.	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung Eine Verdichtung bedeutet immer eine potentielle Vergrösserung von Konflikten. Im kritischen Themenbereich des Lärms werden mögliche Konflikte detailliert untersucht und analysiert. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden die zu ergreifenden Massnahmen entsprechend aufgezeigt. Eine Verdichtung ohne „relativierende Schutzmassnahmen“ ist angesichts der umweltrechtlichen Vorgaben nicht möglich.	zK X
NU 1/ 2 Art und Mass der Nutzung	Grüne BL	Verdichtung und Mischnutzung inkl. Wohnen begrüsst.	-	zK
NU 1 Mass der Nutzung	P1	Lego meint: Hochhausrealisierung unrealistisch. Erfolgt ohne diesen Motor an bedeutender Stelle dennoch die erwünschte Entwicklung des Dreispitz?	Gemäss derzeitigem Stand der Untersuchungen kann von einer gesamthaften Verdichtung der Bruttogeschossflächen um bis zu 50% gegenüber heute ausgegangen werden, wobei vor allem die Entwicklungsgebiet eine markante Verdichtung erfahren sollen. Dies ermöglicht auch eine Hochhausbebauung z.B. in der Nordspitze. Der Motor der Entwicklung liegt mittelfristig im Bereich des ‚Broadways‘ und des ‚Campus des Bildes‘ und nicht in der Nordspitze. >Ergänzung Szenario ‚Midi‘ im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 2 Art der Nutzung >Wohnen	Forum Dreispitz Plus	Betreffend Wohnnutzung besonders skeptisch, da Ausgangszustand abgesehen von Lofts nicht gerade attraktiv, namentlich am Broadway (mit Verkehrslärm, Kantons-/ Steuergrenzen); kein Vergleich mit Zürich, da dort langfristig nur Wohnnutzung angestrebt; Mischung stellt höchst anspruchsvolle Aufgabe dar. Attraktivität wird bezweifelt, in BS stagniert Bevölkerung, in BL bessere Wohnlagen; Wo sollen neue Nutzungen herkommen?	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f Neue Wohnnutzungen sollen und können erst mit einer veränderten Umgebung Einzug halten, wie dem grünen Band des ‚Broadway‘. Die Qualität für das Wohnen soll gerade durch solche Massnahmen gewährleistet werden. Das vorgesehene Nischenangebot in der besonderen Umgebung des Dreispitz' findet in der Grösse der Agglomeration Basel ohne weiteres Platz und ist kaum vergleichbar mit anderen Wohnlagen. Die Einwohnerzahl der Stadt Basel wird insbesondere durch das vorhandene Wohnungsangebot mitbestimmt. >Programm ‚Logis Bâle‘	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	D2	gewerbliche Nutzung darf nicht durch Ruhebedürfnis von (künftigen) Anwohnern behindert werden; technische Mittel bei Wohnbauten sollen Bestandesschutz Gewerbe garantieren	>Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	D6	Umzonung darf für bestehende Betrieb keine Nachteile haben, Abzonung für Wohnzonen im Bereich von Betrieben mit Lärm- und Verkehrsemissionen	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e Notwendige Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes, die sich aufgrund der Nutzungsplanung ergeben, werden frühzeitig mit den Betroffenen diskutiert.	zK B
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	Handelskammer	bestimmte Nutzungen sind deutlich voneinander zu trennen, da es sich um unterschiedliche Bedürfnisse handelt und die daraus entstehenden Konflikte zu gross sind. Nutzungsdifferenzierung weiterführen und Nutzungskonflikte durch eine differenzierte Richt- und Nutzungsplanung vermeiden. Auf Mischnutzungen ist zu verzichten, insbesondere keine Wohnnutzung im Gebiet E1 (da Erhöhung Konfliktpotential quer durch ganzes Areal). Sich ergänzende Arbeitsmischgebiete (Dienstleistung – Gewerbe) werden unterstützt.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung Gerade die Entwicklungsgebiete E1 und E3 bilden mit ihrer Mischnutzungen der wesentliche Kern der städtebaulichen Studie ‚Vision Dreispitz‘. Erst ihre Umsetzung ermöglicht es, den Dreispitz' in der geplanten Form ‚aufzuschneiden‘ und der strategischen Zielsetzung entsprechend in einen in die Stadtstruktur integrierten, mischgenutzten Agglomerationsteil zu entwickeln. Eine Distanzierung von dieser Zielsetzung würde somit viele weitere Ziele der Entwicklungsträger in Frage stellen und erscheint damit nicht sinnvoll.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
NU 2 Art der Nutzung >Ort der Verdichtung	SIA	Angestrebte Nutzungsverteilung nachvollziehbar; hoch verdichtete Zone im Norden städtebauliche nachvollziehbar, jedoch verkehrstechnisch problematisch wegen der Distanz zur S-Bahn. Erfahrungsgemäss (Beispiele Region Zürich) entwickeln sich kontaktintensive Nutzungen um Verkehrsknotenpunkte. Der Entwurf des Richtplans reagiert in völlig unzureichender Weise auf diese Situation. Vorgesehene Nutzungskonzentrationen sind von ÖV schlecht erschliessbar. Verdichtung im Gebiet E2 durch die Nähe zum Bahnhof SBB nicht ausreichend begründet. Eine Verdichtung um die S-Bahn-Station auf Kosten anderer Gebiete ist vordringlich, um den Anspruch einer in sich abgestimmten Verkehrs- und Siedlungsplanung gerecht zu werden. Vorschlag: Mangelnde Baudichte im Verkehrsknoten Dreispitz/ S-Bahn-Station durch Expertenteam überprüfen lassen.	Kontaktintensive Nutzungen können sich unmittelbar um die S-Bahn-Station entwickeln, dazu dient die vorgesehene Neuordnung rund um den ‚Bernoulliplatz‘ und das Arbeitsmischgebiet A1. Dafür ist gemäss dem derzeitigen Stand der Untersuchungen eine gesamthafte Verdichtung der Bruttogeschossflächen um bis zu 50% gegenüber heute mit einer Verdichtung in diesem Bereich mit AZ von über 3 vorgesehen. Zusätzlich ist im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs die Überprüfung einzelner Verdichtungen um den ‚Bernoulliplatz‘ bzw. entlang des ‚Broadway‘ geplant. Die Entwicklungsgebiete E1 und E2 befinden sich zudem in geringer Distanz und sollen zusätzlich durch neue Tramlinien bzw. -haltestellen erschlossen werden. Die beiden Gebiete haben im Vergleich zur heutigen Situation das grösste Verdichtungspotenzial. Das Gebiet E2 hat langfristig mit 2 Tram- und 1 S-Bahnhaltestelle, der Nähe zum Bahnhof und zur Stadt insgesamt die beste Lage. Eine darüber hinausgehende und sich ausschliesslich radial an dem S-Bahnknoten Dreispitz orientierende Neustrukturierung erscheint angesichts der vorhandenen Baustruktur wenig sinnvoll. Mit der Konzeption aus Vision/ Richtplan kann hingegen der Bestand aufgenommen und weiterentwickelt werden. >Ergänzung Szenario ‚Midi‘ im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d	zK X B
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	D4	Mit Wohnnutzung werden unnötige Konflikte geschaffen, da ansässige Betriebe Lärm und Verkehr erzeugen.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a-c >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b, e	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	IG Dreispitz	Wohnzonen werden normales Gewerbe über lange Frist stark behindern/ verunmöglichen (dies zeigen Erfahrungen aus anderen Fällen). Wenn Wohnanteile, dann klar eingegrenzt und nicht mit Gewerbeanteil vermischt. Auch all zu grosse Grenzbereiche sind zu vermeiden, dem trägt der RP keine Rechnung (keine Entkräftung durch Argument, dass lärm-/ emissionsextensive Nutzungen wie DL möglich sein sollen).	>Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b >Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a, b >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e	zK X
NU 2.1 Art der Nutzung >Mischung/ Bestand	QK Gundeli	Öffnung für neue Nutzungen nicht auf Kosten einer Verdrängung. Selbstschutz der Neunutzer statt Sanierung des Bestandes. Erhalt der Diversität/ Industriatmosphäre aus Alt und Neu.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a, b, c >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, d, e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a-d	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	Forum Dreispitz Plus	Aufteilung Wohnen/ andere Nutzungen dürfte an Schnittstellen für erhebliche Probleme sorgen	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	WWF	Öffnung für neue Nutzungen und die Arbeit mit drei Arealtypen ist gut.	-	zK
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	Tram-Museum	Mischnutzungen als rechtliche und raumplanerische Grundbedingung für Entwicklungen im Dreispitz	-	zK
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	D3	Durchmischung Wohnzonen und Gewerbebezonen führt zu Zielkonflikten und zu Verdrängung des Gewerbes (Interessenskonflikte bezüglich Immissionen und Verkehr)	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b, c, e	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Mischung	Gewerbeverband	Mischnutzung mit Wohnen birgt erhebliches Konfliktpotential, die Mischnutzung wird erst durch Ersatz mit wertschöpfungsintensivem, „leisen“ Gewerbe möglich.	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b Die bestehende Dynamik der Entwicklungen mit einer starken Tendenz zu wertschöpfungsintensiven Nutzungen war u.a. Auslöser für die vorliegende Planung >Ergänzung im Bericht zum Richtplan, Kap. 1.2	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Nutzungsverteilung	Forum Dreispitz Plus	Nutzungsaufteilung ist stark auf bisherige Nutzung abgestellt, Entwicklungsgebiete sind auseinander gerissen (im RP verbessert durch Arbeitsmischgebiet A1). Begründung müsste dargelegt werden. Verbesserungsvorschlag: sternförmige Aufteilung mit Zentrums-/ Einkaufs-/ Unterhaltungsgebiet in A1, A3, E1; Wohnen/ Dienstleistung in A2, E2, E4, A4; Gewerbezone in E3	Die Nutzungsaufteilung beruht auf dem Konzept der städtebaulichen Studie ‚Vision Dreispitz‘, das das Gebiet nicht isoliert, sondern mit einer Einbettung in den umgebenden Siedlungsraum untersucht hat. Zentral für die Integration in die Agglomeration ist das ‚Aufschneiden‘ (Element des ‚Broadway‘) und Nachverdichten am ‚Broadway‘. Zudem ist eine Entwicklung nur aus dem Bestand heraus eine wesentliche Grundbedingung um umgesetzt werden zu können. Deshalb sind die Entwicklungsgebiete an den Orten mit den grössten Potenzialen angesiedelt. >siehe Antwort zu: NU 2, Art der Nutzung, Ort der Verdichtung, SIA	zK X
NU 2 Art der Nutzung >Zwischennutzung	Grüne BS	Nutzung von Zwischennutzungen im kulturellen und alternativen Bereich zur Aufwertung des Dreispitz	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, e	zK X
NU 2.1 Lärmempfindliche Nutzungen	SIA	Bei Herabsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen ist zu berücksichtigen, dass Gewerbebetriebe keinen Standortnachteil erhalten.	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 2.1 Lärmempfindliche Nutzungen	IG Dreispitz	Umzonungen aus der Gewerbezone könnten für kleinere UBR-Nehmer zu neuen Auflagen führen (Emissionen), was zu Existenzbedrohung führt.	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a, b	zK X
NU 2a Entwicklungsgebiete E2/3 (neu: E2/ A5)	IG Dreispitz	Wohnen erschwert/ verunmöglicht in der Nutzungsplanung die Weiterentwicklung verschiedener Grossunternehmen, insbes. in den Gebieten E2/ E3	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a-c >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e >Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-c	zK X/ ✓ >NU, ST, UM
NU 2a Entwicklungsgebiete E2 und E3 (neu: A5)	D4	E3 für Wohnen ohnehin ungeeignet, da verkehrlich belastet und bestens über Autobahn erschlossen: Nutzung für Gewerbenutzung dafür ideal. Auch E2 für publikumsintensiven Standort geeignet (dabei ideal für Verkaufsnutzungen): Kein Wohnen in E2 und E3.	>Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-c >Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a, c >Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/PE, a, b >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-c >Anpassung RP: Ersatz Entwicklungsgebiet E3 durch Arbeitsgebiet A5 in NU, ST, UM	✓ >NU, ST, UM
NU 2a Entwicklungsgebiet E3 (neu: A5)	SP M	Das Entwicklungsgebiet E3 macht einen zufälligen und unfertigen Eindruck. Die Anbindung an das Lange Heid Quartier ist noch zu unkonkret. Wohnnutzung angesichts der starken Verkehrsbelastung auf zwei Seiten und des Verteilzentrums auf der dritten Seite vermag noch nicht zu überzeugen. Könnte ein Arbeitsgebiet mit mässig störenden Betrieben und erlaubtem Wohnen auch eine Lösung sein? Es wird beantragt aufzuzeigen, wie sich das Gebiet E3 entwickeln soll.	>Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze >Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, a-c >Bericht zur Mitwirkung, Bestand, c >Anpassung RP: Ersatz Entwicklungsgebiet E3 durch Arbeitsgebiet A5 in NU, ST, UM	✓ >NU, ST, UM
NU 2b Entwicklungsgebiet E4 (neu: E3)	SP M	Das Entwicklungsgebiet E4 (neu: E3) mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst ist richtig platziert.	-	zK
NU 3 Nutzungsanteile >Wirtschaft	Handelskammer	Einschränkungen für die Wirtschaft durch die Arbeit mit Einschränkungen und Auflagen. Für die ‚Entwicklung‘ des Dreispitz ist ‚Entwicklungsphilosophie‘ und eine flexible, offene Planung zu entwickeln. Keine Vorgabe von Mindestanteilen.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand, a >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
NU 3 Nutzungsanteile >Wohnen/ Verkauf	D1	einschneidende Auflagen für Zwischennutzungen, insb. Limitierung Verkaufsnutzungen (Widerspruch kant. RP BL); Antrag: Beschränkung der Verkaufsflächen während 20jährigen Übergangsphase aufheben. Realisierung hoher Wohnanteil fraglich (fehlende Qualität); auch Verhinderung von attraktive Zwischennutzungen und damit Gefahr von Industriebrachen. Mindestwohnanteil aufheben (kant. RP BL: ausreichend Wohnraum da, aber 8-10ha Wegfall Industriefläche/Jahr)	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, e >Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/PE, a, b, d >Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze Eine befristete Freigabe der Verkaufsnutzungen würde die Entwicklung im gesamten Dreispitz unterbinden, zudem ist rechtlich die Befristung auf so lange Zeiträume sehr problematisch. >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung Durch Varianzverfahren in den Entwicklungsgebieten soll eine besondere städtebauliche Qualität erreicht werden (ST.5). Von der Nutzung her ist diese Qualität durch einen festen Wohnanteil zu unterstützen, da sonst die Mischnutzung nicht im gewünschten Masse umgesetzt werden kann. Durch die dynamische Entwicklung im Dreispitz sind bisher keine Brachen entstanden. Die Planungspartner wollen gerade mit der Richtplanung die Entstehung von neuen Brachen verhindern. Städtischer Wohnraum hoher Qualität ist sehr gefragt, der Kanton Basel-Stadt verfolgt mit dem Programm ‚Logis Bâle‘ die Strategie, zusätzlichen Wohnungsbedarf durch 5000 grosse neue Wohnungen zu kompensieren. Industrielle Nutzungen sind demgegenüber seit 20 Jahren im Rückzug, ohne dass sich bisher ein Gegentrend herausgebildet hätte. Die Arbeitsgebiete A2-A5 bieten mässig bis stark störende Arbeitsnutzungen weiterhin eine gute Wirkungsbasis.	zK X (✓ >NU, ST, UM)
NU 3.a Gewerbe/ wertschöpfungsschwache Nutzungen	Grüne BL	Extensive Nutzungen (Lager, flächenintensive Nutzungen) sollten jedoch keine Priorität geniessen, sondern an peripheren, gut erschlossenen Standorten vorgesehen werden.	Für flächenintensive Nutzungen ist die Lage im Dreispitz langfristig zu beengt, da meist keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Letztlich wird der Markt über den Verbleib solcher Nutzungen entscheiden. In der Region gibt es ausreichend Ersatzstandorte für diese Nutzungen.	zK X
NU 3a Gewerbe	Grüne BL	Trotz Mischnutzung und Verdichtung sollte Raum für Gewerbe und Industrie bestehen bleiben, zumal Basel-Stadt wenig Arbeitszonen hat. Flächenoptionen für die Verlagerung von Hinterhofbetrieben innerhalb der Stadt (Stadt der kurzen Wege) sollen bestehen bleiben.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand Der Richtplan nimmt das Ziel des Erhalts von Gewerbeflächen im Dreispitz in SE 2.1, FI 1.3, NU 3a auf.	zK X
NU 3a Gewerbe	QK Gundeli	Schutz wertschöpfungsschwacher Nutzungen; Flächen für Betriebsverlagerungen (Innenhofnutzungen in Basel-Stadt) bieten.		zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 3a Gewerbe	D2	Wertschöpfungsschwache Unternehmen als Garanten für Vielfalt sollen weiterhin einen Platz im Dreispitz haben. Wie soll dies gewährleistet werden?		zK X
NU 3a Gewerbe	SIA	Welche Instrumente verhindern die Verdrängung wertschöpfungsschwacher Nutzungen (Arbeitsgebiete, städtebauliche Verträge mit Mindestanteil Gewerbe und Nutzungsklassen)? Wird der Entwicklungsdruck in Arbeitsgebieten reduziert, wenn man neue Nutzungen auf Entwicklungsgebiete konzentriert? Wäre es nicht besser, Gewerbezonen auszuscheiden und die Entwicklung dem Markt zu überlassen?	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-e Der Dreispitz ist bereits heute mit unterschiedlichen Arbeitsnutzungen so durchmischt, dass eine Trennung in Gewerbe- und andere Arbeitsgebiete schwer umsetzbar wäre, aber auch nicht Ziel der Entwicklung ist. Die Arbeitsnutzungen werden einem starken Wandel unterworfen sein, so dass eine staatliche Kontrolle über die Nutzungsplanung eher kontraproduktiv wäre. Das Entwicklungsmanagement kann dagegen über Verträge und Unterbaurechtszinsen eine sinnvolle Steuerung des 'Nutzungsmix' erreichen. Zudem erscheint es schwierig, mit einer reinen – nur auf eine Nutzungsart orientierten – Angebotsplanung Zielsetzungen wie einem haushälterischen Umgang mit Boden Rechnung tragen zu können.	zK X
NU 3a Gewerbe	P3	Schutz renditeschwacher Unternehmen wichtig für Erhalt einer lebendigen Vielfalt, aber nicht einfach zu bewerkstelligen	-	zK
NU 3b Wohnen >lebensfähiges Quartier	P2	Wohnnutzung „Broadway“ neu konzipieren, dass lebensfähiges Quartier entsteht, oder dass Anschluss zu bestehenden Wohnquartieren sichergestellt ist. Mit Zahlen aus Vision entsteht kein Wohnquartier mit gemeinschaftlichem Leben/ eigener Identität. Vielmehr: vereinzelte Wohnungen und isoliertes Leben der Bewohner.	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f Gemäss dem derzeitigen Stand der Planungen soll in den Entwicklungsgebieten E1 und E3 (neu) ein Wohnanteil mit Grössenwerten von einem Drittel bis der Hälfte der Nutzflächen erreicht werden. Die Wohnanteile in den Entwicklungsgebieten werden in der Nutzungsplanung definiert werden. >Ergänzung Szenario ‚Midi‘ im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d	✓ >NU Erl. >RP Bericht
NU 3b Wohnen	WGO	Wohnanteil genau festlegen (Berücksichtigung Verkehr, soziale Kontrolle, Effizienz der Infrastruktur wie Kindergarten, Spielplätzen, Grünflächen, Schulen etc.)		zK X
NU 3b Wohnen	Forum Dreispitz Plus	Öffnung des Dreispitz' erfordert kritische Untergrenze an Wohnungen, damit „Wohninseln“ nachts/ an Wochenenden nicht veröden bzw. schwer kontrollierbar sind		zK X
NU 3b Wohnen	IG Dreispitz	Vorgabe Mindestwohnanteile konzeptionell sinnlos, bestenfalls Kann-Vorschrift. Zweifelhaft, ob Markt für Wohnen im GE-Gebiet vorhanden.	>Bericht zur Mitwirkung, Bestand >Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-f Für eine starke Mischnutzung ist ein Mindestwohnanteil zwingend. Dies	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 3b Wohnen	Handels- kammer	Kein Erzwingen eines Wohnanteils für die Entwicklungsgebiete.	lehren andere Stadtentwicklungsprojekte mit Mischnutzung.	zK X
NU 3b Wohnanteile E2	WGO	Wenn Hochhauscluster am Standort E2, dann markanter Wohnanteil in Hochhäusern erforderlich, um Verbindung zum Gundeli herzustellen.	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, f Ist im Richtplan so vorgesehen.	zK X
NU 3c Kultur	NQV Gundeli	Raum für kulturelle Nutzungen bieten, ohne Konflikt mit den Wohnnutzungen	Ein Mindestanteil kultureller und Bildungsnutzungen soll gemäss NU 3c gesichert werden. Diese Nutzungen müssen nicht zwingend in den Entwicklungsgebieten umgesetzt werden.	zK X
NU 3c Kultur	CVP M und FDP M	Es ist sicherzustellen, dass bei der Sicherung eines Mindestanteils an Nutzungen aus Kultur und /oder Bildung über den gesamten Dreispitz, zwischen den Partnern ein gleichwertiger Ausgleich stattfindet.	Als Schwerpunkt kultureller und Bildungsnutzungen ist die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) auf dem ‚Campus des Bildes‘ vorgesehen. Weitere kulturelle Nutzungen können je nach möglichen Standorten in verschiedenen Orten im Dreispitz umgesetzt werden. Auch die Hochschule für Gestaltung und Kunst ist ein gemeinschaftliches Projekt, an dem verschiedene Kantone beteiligt sind. Zudem trägt es dazu bei, den Entwicklungsschwerpunkt im Dreispitz räumlich nach Süden/ Münchenstein zu verschieben.	zK X
NU 3d Verkauf	Forum Dreispitz Plus	Bedenken im Gundeli beim Gewerbe bezüglich Sog Richtung Dreispitz	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE, c	zK X
NU 3d Verkauf	P2	umfassende Beplanung Dreispitz sinnvoll, da durch unkontrollierte Entwicklung bisher negative Auswirkungen (Kaufkraftabzug)	-	zK
NU 3d Verkauf	WWF	Verkaufsflächenlimitierung gut; klare Reduktionsvorgaben zu MIV, der durch Verkaufsnutzung entsteht; Verkauf: Ausrichtung Massnahmen an Luftreinhalteverordnung	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE Der MIV wird mittels Beschränkung der Anzahl Parkplätze und/ oder Fahrten reguliert werden. Verkaufsflächen werden aufgrund der Ziele der Luftreinhaltung beschränkt.	zK X
NU 3d Verkauf >publikumsintensive Einrichtungen	D1	RP stellt Widerspruch zum kantonalen RP dar, mit seinen Festsetzungen, publikumsintensive Nutzungen inkl. Verkaufsflächen zu ermöglichen. Diese sind für Übergangszeit zu ermöglichen (und zugleich verkehrlich einfach anzubinden)	>Bericht zur Mitwirkung, Wohnen/ Mischnutzung, a-f >Bericht zum Richtplan, Kap. 1.6.a >siehe Antwort zu: NU 3, Nutzungsanteile, D1	zK X
NU 3d Verkauf >publikumsintensive Einrichtungen	Handels- kammer	Keine Begrenzung für Verkauf, dass dieser sich entwickeln kann. Beschränkungen auf Detaillierungsgrad Nutzungsplanung. Widerspruch zu Entwurf kantonalen Richtplan Basellandschaft.	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE, a, b, d	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
NU 3d Verkauf >publikumsintensive Einrichtungen	WGO	Beschränkung von publikumsintensiven Einrichtungen, insbesondere nicht über den heutigen Bestand (OBI/ MParc) hinaus (um Detailhandel Gundeldingen nicht zu schwächen); darum auch den Standort für publikumsintensive Einrichtungen in E3 überdenken. Umfassende Nahversorgung Gundeldingen gewährleisten.	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE, vor allem c, d	zK X
NU 3d Verkauf publikumsintensive Einrichtungen	QK Gundeli	keine weiteren publikumsintensiven Einrichtungen/ kein weiterer grossflächiger Detailhandel über heutiges Mass hinaus zum Schutz/ der Belebung des Detailhandels in den Nachbarquartieren.	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE, c	zK X
NU 3d Verkauf >publikumsintensive Einrichtungen	Gewerbe- verband	Standort Dreispitz hinsichtlich der Diskussion um einen Standort für ein Shoppingcenter für traditionelles Gewerbe beibehalten.	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE, a, b, c Der Richtplan ermöglicht für extensive Verkaufsnutzungen Flächen bis zu 3000qm BGF	zK X
NU 3d Verkauf >publikumsintensive Einrichtungen	D4	Limitierung grossflächigen Einzelhandels zum Schutz der kleinteilig strukturierten Versorgungseinrichtungen der Nachbarquartiere: Raumplanerische Ebene ist verlassen und gesellschafts-politische Ebene betreten. Kein Platz mehr für Einkaufszentrum, da auch nur noch kleine Flächen für Verkaufsnutzungen vorgesehen sind: durch Behördenverbindlichkeit: kaum noch Bewilligungsfähigkeit von Veränderungen auf M-Parc-Areal. Konflikt mit RP BL: wenn denn E3 (neu: A5) als Standort für publikumsintensive Einrichtungen vorgesehen (alle Anforderungen an eine gute Verkehrserschliessung sind gegeben), warum trifft dies nicht auch für den Standort E2 zu?	>Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/ PE, c Eine Vergrösserung bestehender Einkaufszentren ist zusammen mit einer Entwicklung im Dreispitz umweltrechtlich nicht möglich. Der Richtplan skizziert jedoch eine Entwicklung auf der Basis des heutigen Bestands. >Bericht zur Mitwirkung, Verkauf/PE, a	zK X
NU 3.d Verkauf >Standort PE in Region	D4	Wo sollen künftig Standorte des Typus MParc sein? Grenzach, St. Louis, Pratteln? dann immer auch Mehrverkehr und keine Anbindung für Langsamverkehr.	>siehe Antwort zu: Gesamt, Rahmenplanung, Standort PE in Region, D4	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
NU K >Abstimmung mit Gundeldingen	QK Gundeli/ NQV Gundeli/ WGO	Abstimmung nicht nur mit Spengler, Wolf, Ruchfeld, sondern auch umliegenden Quartieren, insbesondere mit dem Gundeldinger Quartier	Das Gundeldinger Quartier hat eine gefestigte Struktur, an der sich die Neuordnung des Dreispitz' orientiert. Diese bringt deshalb bei den Nutzungen eine verbesserte Abstimmung mit den Richtplan-Vorgaben, weshalb sich eine weitergehende Koordination gegenüber dem Gundeldinger Quartier erübrigt. In städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht wurde die Koordination zusätzlich aufgenommen. >Ergänzung ST Plan, K8, Erläuterungen >Ergänzung VE Plan, K5/6, Erläuterungen	✓ >ST, VE
NU K1 Wolf	WWF	Integrität von Wolf-Friedhof und Vorplatz erhalten	Das Ensemble des denkmalgeschützten Friedhofs Wolfgottesacker wird in die weiteren Planungen entsprechend seines Denkmalwerts berücksichtigt und in seiner vollen Integrität erhalten werden.	zK X
NU K2 Ruchfeld	WWF	keine Abstimmung mit Gebiet Ruchfeld erforderlich (Eigenleben bewahren)	Eine Veränderung im Wohngebiet Ruchfeld ist nicht vorgesehen, eine Abstimmung ist hier künftig bei grösseren Veränderungen seitens des Dreispitz' zu erzielen, um wenn möglich die gegenseitige Abschottung abbauen zu können.	zK X
NU K2/ K3 Ruchfeld, Entwicklungsgebiet Spengler/ Schaulager	SP M	Die Gebiete Ruchfeld und Schaulager/Spengler erscheinen, wenn sie separat betrachtet werden, als Flickwerk. Die Situation dieser Gebiete muss zusammen mit der Entwicklung E3 (neu: A5) und dem Verteilzentrum Migros weitergedacht werden. Ebenso Fussgängerbeziehungen zum E3 (neu: A5) und E4 (neu: E3). Es ist eine Gesamtbetrachtung der Gebiete Ruchfeld und Schaulager/Spengler, E3 (neu: A5), E4 (neu: E3) und dem Verteilzentrum Migros zu machen.	> Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze Das Wohnquartier Ruchfeld und das Arbeitsgebiet Spengler/ Schaulager sind, soweit es die unterschiedliche Nutzungsstruktur und Entwicklungspotentiale ermöglichen, übergreifend gestaltend zu begleiten. Eine Abstimmung ist künftig bei grösseren Veränderungen der Gebiete zu erzielen. Ein Einbezug des Verteilzentrums Migros, wie auch der Südspitze in den Entwicklungsprozess sind bei wesentlichen Änderungen der bestehenden Nutzungen anzustreben. Der Koordinationsbedarf der Entwicklung Dreispitz mit den genannten Gebieten ist im Richtplan Dreispitz aufgezeigt.	zK X
NU K3 Entwicklungsgebiet Spengler/ Schaulager	D4	Betriebszentrale (Schaulager) mit 46.000qm Nutzfläche: hier zwangsläufig Emissionen, täglich hunderte Last- und Personenwagen, Konflikte mit Wohnen in E3 (neu: A5);	>Bericht zur Mitwirkung, Entwicklung der Südspitze Mit der Anpassung des Richtplans durch den Ersatz des Entwicklungsgebiets E3 durch das Arbeitsgebiet A5 wird diesem Einwand auch Rechnung getragen. Falls später eine Entwicklung stattfinden sollte, kann sie sich jedoch wie an anderen Orten nach der gegebenen Situation ausrichten und auf die vorhandenen Emissionen in baulich-struktureller Hinsicht reagieren.	✓ >NU, ST, UM

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
ST		Städtebau		
ST allgemein >städtebauliches Gesamtkonzept	P2	Abgrenzung Stadt – Agglo an der Grenze Basel/ Münchenstein sowie gegen St. Jakob einschliesslich des „Bernoulliplatzes“ sollte durch klares bauliches Zeichen (Tor zur Stadt) verdeutlicht werden.	Durch eine vielschichtige raumfunktionale Ausdifferenzierung heutiger Siedlungsmuster kann nicht von einer scharfen Trenn- oder Begrenzungslinie zwischen „Stadt“ und „Land“ ausgegangen werden, folglich kann und soll es auch nicht Ziel sein, eine entsprechend fiktive Linie städtebaulich zu markieren.	zK X
ST Ziele Öffnung	WWF	Öffnung des Areals und Einbindung in Siedlungsstruktur wird begrüsst.	-	zK
ST Ziele Öffnung	WGO	Arealöffnung nach allen Seiten ist Anliegen die Öffnung, Integration.... soll <i>gewährleistet</i> werden	Der Dreispitz ist in sich nicht einheitlich strukturiert und trifft nach aussen auf unterschiedliche Strukturen. Öffnung, Integration und Anbindungen werden deshalb je nach Ort unterschiedlich ausfallen, können und sollen daher nicht überall zwingend gewährleistet werden.	zK X
ST Ziele Öffnung	Forum Dreispitz Plus	Öffnung zu begrüssen bzw. unerlässlich für neue Nutzungen; Öffnung bedeutet auch Vernetzung, auch durch eine Tramlinie durch Dreispitz statt am Rand wie vorgesehen	Es ist Ziel der Planungspartner, mit einer neuen Tramlinie durch den ‚Broadway‘ eine neue Erschliessung mitten durch den Dreispitz zu legen.	zK X
ST Ziele Öffnung	Handelskammer	Eine gute Anbindung wird begrüsst. Jedoch Gefahren bei der Arealöffnung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (Vandalismus, Verletzung): Öffnung nur selektiv, unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte. Dabei wo nicht zwingend nötig, keine zusätzliche Kosten für Unternehmungen.	Vorgehen und Massnahmen bei der Arealöffnung sowie deren rechtliche Konsequenzen sind im Einzelnen noch vertieft zu prüfen. Ziel soll jedoch eine möglichst weitgehende Öffnung zusammen mit der Einführung neuer Nutzungen sein. Vandalismus ist dabei nie ganz auszuschliessen, durch neue Nutzungen soll aber eine ausreichende soziale Durchmischung und Kontrolle erreicht werden. >Bericht zur Mitwirkung, Recht, f	zK B
ST 1/ 2 Öffnung	P2	zu wenig Massnahmen zur Arealöffnung aufgezeigt, klarere Vorgaben nötig.	Die Öffnung der Arealumzäunung ist nicht gleichzusetzen mit der Aufhebung aller Umzäunungen aller Betriebe, sondern mit der allgemeinen Zugänglichkeit der dreispitzinternen Erschliessung („Dreispitzallmend“).	zK B
ST 1/ 2 Öffnung >Entwicklungsgebiet E3 (neu: A5)	D1	Arealöffnung für industrielle Betriebe heute nicht möglich. Bei ggf. Überwiegen des öffentlichen Interesses für Öffnung: Massnahmen durch CMS zu finanzieren	Fragen zu Versicherung und Umschlag sind Teil der Prüfung zur Arealöffnung. Kosten und Nutzen werden dabei für die Betroffenen gegenüber gestellt. Die vertraglichen Regelungen werden schliesslich zwischen dem Entwicklungsmanagement und den Unterbaurechtnehmern geklärt und – falls notwendig – bereinigt.	zK B

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
ST 1 Öffnung nach aus- sen >Verträge	IG Dreispitz	Arealöffnung: Annahme eines geschlossenen Areals war Vertragsgrundlage für die Unterbaurechtsverträge und Verhinderungsgrund für die Bewilligung verschiedener anderer Anlässe. Arealöffnung führt zu Nachteilen der UBR-Nehmer; Insbesondere Auswirkung auf Versicherungsbedingungen und die Qualitätzertifizierung im Speditionsgewerbe.		zK B
ST 1 Öffnung nach aus- sen >Warenumschlag	IG Dreispitz	Arealöffnung: Probleme mit dem Umschlag von Waren, der bisher auf den Verkehrsflächen stattfindet, von Vertragspartnern gewollt und üblich. Dies könnte bei der Öffnung verunmöglicht werden, insbesondere, wenn Trottoirs eingerichtet werden (Verlust der Strasse als Umschlagsfläche). Bisherigen Umschlag von Waren im Sinne von Treu und Glauben sichern.		zK B
ST 1 Öffnung nach aus- sen >Sicherheit	D3	Öffnung bedeutet Schwächung des bisherigen Standortvorteils, da Gewerbe wie Mobilgarlagerung besonders sicherheitssensitiv sind		zK B
ST 1/ K7 Öffnen nach Westen	WWF	Viertelskreis als Dreispitz-Zugang thematisieren, Platzcharakter; Langsamverkehr-Zugang via Reinacherstrasse	Der Viertelskreis ist in FR K8 explizit als Zugang genannt, in ST K7 ist er als Teil der Öffnung zur Reinacherstrasse impliziert. >Ergänzung ST K8	zK X
ST 1/ 2 Öffnung nach aus- sen/ im Innern	SP M	Die vom Campus des Bildes zu schaffenden Fussgängerverbindungen zum Schaulager/Ruchfeld und zur Brüglinger Ebene und die Öffnung der Barrieren verstehen wir als Chance für die Entwicklung des Areals.	-	zK
ST 1 Öffnung nach aus- sen	Grüne BS	Für eine Integration mit den Nachbarquartieren sind durchlässige Wege und ungefährliche Strassenquerungen wichtig, hier reicht einzig eine attraktive Querverbindung nicht aus.	Die Schaffung mehrerer attraktiver Querverbindungen ist das Ziel des Richtplans. Die Darstellung im Plan mit einer durchgehenden Linie und querenden Pfeilen soll dieses Ziel auf einer abstrakten Ebene ausdrücken und wurde durch einen zusätzlichen Pfeil noch verstärkt dargestellt.	zK ✓ >ST Plan

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
ST 1 Öffnung nach aussen	WGO	Öffnung Dreispitz nach Westen/ zur Reinacherstrasse und Verlängerung Broadway/ Boulevard Güterstrasse ist zwingend, um Gundeldinger Quartier anzubinden. Boulevard Güterstrasse darum bis Reinacherstrasse verlängern; attraktive Verbindung/ Vernetzung Gundeldinger Quartier mit Dreispitz, um Nahversorgung im Gundeli auch den neuen Nutzern des Dreispitz zugänglich zu machen.	Die Umsetzung der städtebaulichen Anbindung, gerade auch zur gegenseitigen Nutzung vorhandener Infrastrukturen, ist Ziel des Richtplans und Inhalt des Koordinationsbedarf ST K8. >Ergänzung ST K8 Das Ziel bezieht sich auf alle Nachbarquartiere und wird je nach Situation unterschiedlich umgesetzt. Eine Bevorzugung des Gundeldinger Quartier z.B. gegenüber dem Lange Heid Quartier wird nicht gesehen.	zK ✓ >ST K8
ST K8 Anbindung Gundeldinger Quartier	IGG	Anbindung ins Gundeldinger Quartier fehlt auch in Ansätzen; bei Zielen ST aufnehmen: Anbindung und Integration in die Nachbarquartiere, <i>insb. ins Gundeli</i> . Geplanter Boulevard Güterstrasse hierbei in gewerblicher Hinsicht die optimale Lösung, v.a. als gewerbliche Achse Bhf Süd – Güterstrasse – Broadway (NU K). Städtebauliche/ verkehrliche Anknüpfung muss möglich sein.		zK ✓ >ST K8
ST K8 Anbindung Gundeldinger Quartier	QK Gundeli/ NNQV Gundeli	enge Verzahnung Gundeldinger Quartier mit Dreispitz nötig, Detaillierung bzgl. Reinacherstrasse erforderlich, Weiterführung des Boulevards Güterstrasse als attraktive Verbindung zum Dreispitz.		zK ✓ >ST K8
ST 3 Baustruktur	Forum Dreispitz Plus	Zeilenförmige Baustruktur auf frühere Lager- und Umschlagsfunktion ausgerichtet, Neuüberbauung würde in anderer Weise gesucht; Beibehaltung Struktur mit sehr grosser Flexibilität anzugehen, anspruchsvolle Balance zwischen Charakter erhalten und Nachfrage finden	Die bestehende Zeilenstruktur ist aufgrund der langfristigen Verträge aus rechtlichen Gründen sinnvoller Weise beizubehalten. Sie stellt bezüglich Städtebau und Freiraum das besondere Charaktermerkmal des Dreispitz' dar und kann durch die unterschiedlichsten Nutzungen genutzt werden. Eine Verunklärung dieser Struktur würde zudem zulasten einer klar strukturierten Erschliessung oder zulasten von Freiräumen gehen, was nicht Ziel der Planungspartner ist.	zK X
ST 3 Baustruktur >Umnutzung	D2	Wiederverwendung/ Umnutzung von Gebäuden anstelle von Abbruch/ Neubauten, um industrieller Charme zu bewahren	Die Wiederverwendung/ Umnutzung von Gebäuden ist von den Planungspartnern erwünscht, solange sie nicht der Nachverdichtung insgesamt widerspricht. Sie steht jeweils in der Verantwortung der Unterbaurechtnehmer. Christoph Merian Stiftung und die öffentliche Hand gehen mit dem Umbau der alten Freilagergebäude beispielgebend voran.	zK X
ST 3 Baustruktur >Umnutzung	P3	Vision Dreispitz lebt von Atmosphäre und Spannung zwischen Alt- und Neubauten, deshalb möglichst viele bestehende Bauten erhalten und umnutzen anstelle von Zweckarchitektur	>Bericht zur Mitwirkung, Etappierung, e	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
ST 3 Baustruktur >erhaltenswürdige Gebäude	SP M	Fehlender Hinweis zu erhaltenswürdigen Gebäuden, die identitätsstiftend wirken und Profil für neue Bauten geben könnten. RP soll Thema aufnehmen und Aufträgen und Massnahmen bezüglich des baukulturellen Erbes formulieren.	Einzelne erhaltenswürdige Bauten wurden durch eine Inventarisierung bereits aufgenommen. Ein Schutz ist durch eine entsprechende Verankerung im Rahmen der nachfolgenden kommunalen Zonenplanung noch zu prüfen. Die Planungspartner haben jedoch nicht die Erhaltung einzelner Gebäude als prioritäres Ziel festgelegt, sondern der baulichen Struktur, in der sie entstanden sind. Für die Weiterentwicklung sehen sie deshalb in erster Linie ein Festhalten an dieser Struktur als wichtig an.	zK X B
ST 3/ 4.1 Hochhäuser	P2	Hochhauscluster: sinnstiftende Lösung im Bereich Brüglinger-/ Münchensteiner Strasse finden, da in E2 am falschen Ort, denn: Eine organische Erweiterung des Gundeli mit seiner mischgenutzten Stadtstruktur wäre dann nicht möglich – die aber nötig ist. Jedoch: Abgrenzung durch eigenständiges Hochhausquartier, das zudem an peripherer Lage keine positiven Bezüge zur übrigen Stadt hat. Auch wird kein bedeutungsvoller Ort markiert. Besser: Cluster als Tor zur Stadt am Bernoulliplatz, als Markierung Übergang Stadt – Agglomeration. E2 (Nordspitze) als konsistente Erweiterungsmöglichkeit für das Gundeli sichern;	>siehe Antwort zu: NU.2 Art der Nutzung, Ort der Verdichtung, SIA Der Bereich der S-Bahn-Station ist heute schon dicht bebaut und soll künftig noch weiter verdichtet werden können. Die Parzellenstruktur ist jedoch nur sehr bedingt für Hochhausbauten geeignet. Das Bebauungspotenzial soll im Rahmen städtebaulicher Wettbewerbe um den ‚Bernoulliplatz‘ bzw. den ‚Broadway‘ geprüft werden. Das Hochhauscluster im Gebiet E2 dient einerseits der Akzentuierung des Gleisraums (Güterbahnhof Wolf) an einem besonders geeigneten Ort und steht mit einer Sichtbarkeit vom Bahnhof, aus dem Birs- und dem Rheintal und von der Osttangente in einem gesamtstädtischen Zusammenhang; andererseits markiert es als Zeichen der Neustrukturierung des Dreispitz‘ seinen markantesten Ort. Gemäss derzeitigem Stand der Untersuchungen wird dort ein Wohnanteil von rund 40% angestrebt. Zudem ist dort im Richtplan ein grosser Platz als zentrale Freifläche vorgesehen (FR 2d).	zK X
ST 3/ 4.1 Hochhäuser	WGO	Hochhauscluster: als Tor zur Stadt am Bernoulliplatz, nicht in E2. Wenn doch am Standort E2 festgehalten wird, dann Wohnanteil hoch, um Verbindung zum Gundeli herzustellen und mit Platz Mangel an Grünflächen im Gundeldinger Quartier zu kompensieren		zK X
ST 4.1 Hochhäuser	Grüne BS	Wohnnutzungen nicht in allzu hohen Hochhäusern (90-150m); kein Schattenwurf von Hochhäusern auf anliegende Wohnquartiere	Die künftige Bebauung wird zur gegebenen Zeit in einem Varianzverfahren noch zu ermitteln sein. Dabei ist auch eine Wohnnutzung in höheren Hochhäusern mit einer besonderen Aussichtsqualität denkbar. Im Varianzverfahren wird der Schattenwurf von Hochhäusern detailliert zu prüfen sein. Bereits in der ‚Vision Dreispitz‘ ist jedoch eine Abstufung der Höhen von der Münchensteinerstrasse zur Reinacherstrasse auf die Höhe der dortigen Bebauung vorgesehen.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
ST 4 Höhenentwicklung	Handels- kammer	Begrenzung der Gebäudehöhen: entscheidend ist, was darunter zu verstehen ist: Im Minimum muss Bestandsgarantie und eine angemessener Ausbau der Unternehmungen gewährleistet sein.	Die Gebäudehöhen werden für die Verdichtung nicht der limitierende Faktor sein, sondern die umweltrechtlich mögliche Bruttogeschossflächen. Die Bestandesgarantie ist in BS+BL gesetzlich garantiert und wird entsprechend eingehalten. Für die Höhen soll für die Nutzungspläne eine möglichst flexible Regelung ausgearbeitet werden.	zK X
ST K2 Bernoulliplatz	Tram- Museum	Tram-Museum im Bereich Bernoulliplatz angedacht, wenn rechtl. Voraussetzungen gegeben.	Die angedachte Nutzung entspricht dem Ort, ist aber nicht die einzige mögliche Option für die Nutzung des Depots nach einer allfälligen Verlagerung der heutigen Nutzung.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
FR		Freiraum		
FR allgemein >Priorität	Handelskammer	Verbesserung der Freiraumsituation angebracht, aber in Ausmass und Priorität zu hoch. Zudem sind bei der Realisierung von Freiräumen Grenzen durch die Verdichtung gesetzt. Keine Integration eines Erholungsraumes, da der Dreispitz weiter ein Arbeitsplatzgebiet sein soll. Umsetzung von Freiraumelementen darf Unternehmungen nicht belasten. Realisierung ausschliesslich bei Neu- oder Umbauten.	Die Planungspartner sind der Überzeugung, dass gerade die Aufwertung des Dreispitz' mit mehr und qualitativvolleren Freiräumen zu einer Grundvoraussetzung für höherwertige Nutzungen gehört. Auch im Bereich von Arbeitsplatznutzungen besteht ein grosses Bedürfnis nach arbeitsplatznahen Erholungsräumen. Neue Nutzungen mit höheren Arbeitsplatzdichten erfordern daher durchaus mit einem höheren Freiraumanteil im Dreispitz. Eine Umsetzung soll Hand in Hand mit der Realisierung der neuen Nutzungen gehen. Kein bestehender Betrieb wird ohne Änderung von Bauten oder Nutzung zur Abgabe von Freiflächen gezwungen. Eine Verdichtung der heutigen Baustruktur steht die Ausweisung von bedeutend höheren Freiraumanteilen gemäss Untersuchungen nichts entgegen, selbst wenn die Gebäudehöhen in den Arbeitsgebieten begrenzt werden.	zK X
FR allgemein >Quantifizierung	WWF	Massnahmen werden unterstützt; Flächenanteile Grünräume aber quantitativ fassen, sonst keine genaue Beurteilung möglich.	Die quantitative Fassung der Grünräume aufgrund des vorliegenden Freiraumkonzepts ist im Rahmen der Nutzungsplanung vorgesehen.	zK X
FR allgemein >Freiraumnutzung	Grüne BS	Akzeptanz der Freiräume durch Nutzungsziele erhöhen, wie durch Einbeziehung von Nutzergruppen in die Planung. Mix von Grün- und vielseitig nutzbaren Freiflächen anstreben.	Die Einbeziehung von Nutzergruppen kann erst im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Freiräume geleistet werden, sobald auch wesentliche Faktoren wie die umliegenden Bauten mit ihren Nutzungen und die gewünschte Nutzung der Freifläche konkreter werden. Das Freiraumkonzept Dreispitz sieht einen Mix von Frei- und Grünflächen verschiedener Ausprägungen und Zielbestimmungen vor.	zK X
FR allgemein >Spielflächen	WGO	bei der Schaffung von Freiräumen das grosse Defizit an Spielflächen im Gundeldinger Quartier mindern, durch Berücksichtigung von Spielplätzen und Freiräumen für Kinder und Begegnungsflächen für Jugendliche. (trägt auch der Vernetzung Rechnung)	Der Dreispitz kann Freiflächenbedürfnisse der benachbarten Quartiere nicht kompensieren, da die zur Verfügung stehenden Flächen hierzu nicht ausreichen. Eine Vernetzung der Quartiere ist jedoch ein wichtiges Ziel des Richtplans, verschiedene Infrastrukturen sollen sich auch ergänzen, um auch gemeinsam genutzt werden zu können.	zK X
FR 1 Freiräume	SP M	Die Verbindung im Bereich Migros-Schaulager-Dreispitzareal gemäss Vision Dreispitz ist im Richtplan nicht enthalten. Es wird beantragt die Verbindung im RP aufzunehmen.	Als Teil der Öffnung nach innen und aussen ist diese Verbindung als (städte-) bauliche Massnahme in ST 2.4 sowie im Plan dazu enthalten. Da sie mehr der Funktion des Öffnens als der Freiraumerschliessung dient, ist die Massnahme an diesem Ort richtig platziert.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
FR 2 Freiraumtypen	P4	Freiraum nicht auf Grünflächen (Pocket-Parks), Flanierbereiche (Broadway) beschränken, um „Rabattenkulturen“ zu vermeiden und Freiheiten der Nutzung zu gewährleisten Brachen als Ressourcen (nicht ökonomisch) bewusst freihalten und nutzen für Vorübergehendes (fehlt sonst in Basel)	Die öffentliche Zugänglichkeit aller an den Strassenraum angrenzenden Freiräume/ Freiflächen wird im RP Dreispitz festgesetzt. Basis ist das vorliegende Freiraumkonzept Dreispitz, das eine umfassende Betrachtung der verschiedenartigen Freiräume umfasst und gerade so „Rabattenkulturen“ vermeiden will. Areale die dauernd oder vorübergehend aus der Nutzung entlassen werden (z.B. stillgelegte Geleise) sollen nicht überbaut, sondern bewusst für die Entwicklung als Freiraum und wertvolle Ruderalstandorte erhalten bleiben. Grundsätzlich ist der Dreispitz nicht als Brache zu verstehen, sondern ein sich dynamisch entwickelndes Stadtgebiet.	zK X
FR 2e Pocket-Parks	QK Gundeli	Pocket-Parks in Anzahl und Ausmass definieren.	Die quantitative Fassung der Pocket-Parks aufgrund des vorliegenden Freiraumkonzepts ist im Rahmen der Nutzungsplanung vorgesehen.	zK X
FR 2e Pocket-Parks	D3	Parzelle Reinacherstr. 127 als Pocket-Park definiert, wird aber als Parkplatz für LW genutzt; besser als „Innenbereich“ definieren	Die Standorte von Pocket-Parks sind im Richtplan nicht definiert. Bei deren Umsetzung soll flexibel vorgegangen und auf allfällige Veränderungen auf Unterbaurechtspartellen eingegangen werden.	zK X
FR 2g Dachgärten	SP M	Extensive Dachbegrünungen sind als ökologische Ausgleichsflächen besser geeignet. Dachgärten sollen sowohl intensiv (Aufenthaltszone, räumliche Bezüge) als auch extensiv (ökol. Ausgleich) sein. FR und ÖK sind aufeinander abzustimmen.	Die Feststellung ist zutreffend. Die Dachgärten (FR.2g) dienen jedoch nicht dem ökologischen Ausgleich, hierfür sind die überwiegend extensiv zu begrünenden Dachflächen (OK 1.3) vorgesehen. Eine Abstimmung der jeweiligen Flächen wird in der Nutzungsplanung konkretisiert.	zK X
FR K >Vernetzung Freiflächen	QK Gundeli/ NQV Gundeli	Vernetzung Dreispitz und umgebende Freiflächen darstellen und für Gundeli nutzbar machen.	Der Dreispitz kann Freiflächenbedürfnisse der benachbarten Quartiere nicht kompensieren, da die zur Verfügung stehenden Flächen hierzu nicht ausreichen. Eine Vernetzung der Quartiere ist jedoch ein wichtiges Ziel des Richtplans, verschiedene Infrastrukturen sollen sich auch ergänzen, um auch gemeinsam genutzt werden zu können.	zK X
FR K >Vernetzung Freiflächen	IGG	Freiraumanbindung in Achse Güterstrasse-Broadway fehlt.	Der ‚Broadway‘ stellt die zentrale Freiraumanbindung zwischen dem Gundeldinger Quartier und dem Dreispitz dar.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
ÖK		Ökologie		
ÖK allgemein	Forum Dreispitz Plus	Differenzierung zwischen ÖK und UM macht wenig Sinn; wenn schon, dann Thema Ökologie als „Natur“ benennen	>siehe Antwort zu: UM allgemein, Forum Dreispitz Plus	zK X
ÖK allgemein >Energie	Grüne BS	Thema Energie wird im Themenbereich Ökologie nicht thematisiert	Aussagen zum Themenbereich Energie befinden sich im Kapitel Umwelt (UM 3). Es wird eine energieeffiziente Bauweise festgeschrieben sowie der Minergie-Standard für Neubauten. Minergie-P wird für Wohn- und Dienstleistungsgebäude angestrebt.	zK X
ÖK allgemein >Interessenskonflikte mit Ökologie	Forum Dreispitz Plus	Interessenskonflikte mit ökologischem Belastungspotential erkannt; Konklusion/ Massnahmen besser im Gesamtzusammenhang abstützen	Die Altlastenproblematik ist nicht Thema des Richtplans, da sie in den entsprechenden Gesetzen abschliessend geregelt ist.	zK X
ÖK allgemein >Zielsetzungen	WWF	Zielsetzungen sind verhalten und wenig visionär	Die Zielsetzungen zur Ökologie stellen langfristig eine bedeutende Aktivierung ökologischer Potenziale im heute überwiegend versiegelten Dreispitz dar. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe angesichts des Ziels der Planungspartner, die bestehenden Nutzungen nicht zu verdrängen. Voraussetzung zur Umsetzung der gesteckten Ziele sind dabei auch realistische Vorgaben. Mit unterschiedlichen Freiraumtypen und Spielregeln zur Ausgestaltung wird eine hohe ökologische Qualität angestrebt.	zK X
ÖK allgemein >Biodiversität	Forum Dreispitz Plus	Biodiversität prägnanter skizzieren	Der Schwerpunkt der Massnahmen zur Biodiversität im Dreispitz liegt in der Förderung der Spontanvegetation und dem durch sie gebildeten Lebensraums für Tiere mittels dem engmaschigen Netz aus flächigen und linearen Grünstrukturen. Eine Präzisierung ist auf Ebene Richtplan nicht zweckmässig.	zK X
ÖK 1 Vernetzung	Forum Dreispitz Plus	Vernetzung als massgebliches Verbesserungspotential erkannt	-	zK
ÖK 1 Vernetzung	Grüne BL	zwingend erforderlich: Schaffung einer Vernetzungskorridors Ost-West (zwischen Bruderholz und Grüne80/ Birs, Rütihard), für Dreispitz gleichzeitig mit Naturpark-, Freiraum- und Abstandsfunktion zwischen unterschiedlichen Nutzungen. Hier grössere Anstrengungen und besondere Massnahmen erforderlich.	Ein eigenständiger Vernetzungskorridor mit Abstandsfunktion zwischen unterschiedlichen Nutzungen entspricht nicht der Vorgabe aus der ‚Vision Dreispitz‘ bzw. den Zielen der Planungspartner, da er einer Weiterentwicklung der bestehenden baulichen Strukturen widersprechen würde und ohne unangemessenen Aufwand keine besondere ökologische Bedeutung hätte. Die Vernetzung entwickelt die besondere Fauna und Flora des bestehenden Standorts weiter und orientiert sich deshalb entlang der vorhandenen linearen Strukturen.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
ÖK 1.2 Spontanvegetation	QK Gundeli	Schutz der Spontanvegetation, die sonst der intensiven Nutzung zum Opfer fällt.	Die Förderung der Spontanvegetation ist im Richtplan festgesetzt.	zK X
ÖK 2 Ausgleich	Grüne BL	direkter Kompensation innerhalb des Geländes nicht erforderlich (da direkt benachbarte Frei- und Grünräume)	Der Dreispitz hat insbesondere mit seinem Potenzial für Spontanvegetation eine wichtige Funktion als Trittstein im Biotopverbund. Die benachbarten Frei- und Grünräume und die ökologischen Ausgleichsflächen im Dreispitz profitieren dabei gegenseitig.	zK X
ÖK K4 Altlasten	WWF	Altlasten: historische Untersuchung vornehmen, keine Grundwassergefährdung zulassen	Den Altlastenfachstellen der Umweltämter von BS und BL liegt eine historische Erhebung (keine historische Untersuchung gemäss Altlastenrecht) der belastungsrelevanten Bereiche im Dreispitzareal vor. Weiterführende Untersuchungen werden erst eingeleitet, wenn ein konkretes Bauvorhaben vorliegt.	zK X
ÖK K4 Altlasten	D1	„Verdachtsflächen ohne Sanierungsbedarf“ sind ggf. vorzeitig zu sanieren (bei Umwandlung in Freiflächen).	Die Beurteilung „belasteter Standort ohne Überwachungs- und Sanierungsbedarf“ bedeutet, dass zum heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht, da kein Umweltrecht verletzt ist. Sobald auf solch einem Standort Grabarbeiten durchgeführt werden, entsteht Abfall, welcher durch den Abfallproduzenten zu seinen Lasten gesetzeskonform zu entsorgen ist. Falls ein heute versiegelter, belasteter Standort ohne Überwachungs- und Sanierungsbedarf entsiegelt wird, ist der Standort unter Umständen neu zu beurteilen. Generell gilt für Versickerungsanlagen, dass Regenwasser nur versickert werden darf, wenn der Untergrund als unverschmutzt klassiert werden kann. Die Kostenregelung läuft nach Verursacherprinzip (wenn nach Umweltrecht eine Sanierung notwendig wird) oder nach Abfallrecht (wenn Abfallmaterial durch Aushub anfällt. Der Abfallerzeuger ist kostenpflichtig).	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
UM		Umwelt		
UM allgemein >Zielsetzungen	WWF	Zielsetzungen verhalten und wenig visionär; Anerkennung Minergie-P anzustreben; Prüfung: ehrgeizigere Zielvorstellungen für langen Zeithorizont aufstellen, wie: in 20 Jahren: Null-Energie-, Null-Emissions-Gebiet (alle benötigte Energie vom Areal selbst); ökologische Budgetierung; Quantifizierbarkeit der Belastungssituation; ökologische Zielaussagen als Leitlinie setzen, für Nutzungsdichte, Mietmix, Entwicklungsdynamik; (internationale) Standortprofilierung durch ökologische Zielsetzungen	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a, c Für den Bereich Umwelt legen sich die Planungspartner auf die Zielsetzung 2000Watt-Gesellschaft fest, welche im Vergleich zu anderen Projekten durchaus als sehr ehrgeizig bezeichnet werden kann, zumal für ein Projekt im Bestand. Voraussetzung zu deren Umsetzung ist die Abstützung durch alle Planungspartner sowie eine realistische Gesamtkonzeption. Die Basis für die Kriterien einer 2000Watt-Gesellschaft ist gegeben, während für noch strengere Vorgaben das gemeinsame Vorhaben der Entwicklungsplanung gefährdet würde. Als aus Umweltsicht besonders nachhaltig ist der Aspekt der Innenentwicklung zu bezeichnen, der einer viel problematischeren Entwicklung von Arbeits- und Wohnstandorten auf der ‚Grünen Wiese‘ entgegen wirken kann.	zK X
UM allgemein >Umsetzung	Handelskammer	Entscheidende Frage: wie sollen die Umweltinteressen umgesetzt werden? Bei falschen Instrumenten und hohen Kosten wird Entwicklung des Dreispitz nicht in Gang kommen. Darum: Arbeit mit technischen Innovationen und Anreizen, statt mit Verboten/ Vorschriften.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a, b Die Entwicklung des Dreispitz‘ soll langfristig umgesetzt werden. Die Planungspartner haben kein Interesse an einer überhitzten Entwicklung, die den gesetzten Zielen nicht gerecht wird. Sie gehen jedoch davon aus, dass diese Ziele ohne strenge Vorgaben nicht erreicht werden und ohne das ganze Massnahmenpaket Umwelt die Entwicklung des Dreispitz‘ insgesamt scheitern würde.	zK X
UM allgemein >Sicherheit	Forum Dreispitz Plus	Die Themen Sicherheit/ Immissionsschutz sind als zentrale Themen richtig angesprochen.	-	zK
UM allgemein >Differenzierung ÖK/ UM	Forum Dreispitz Plus	Differenzierung zwischen ÖK und UM macht wenig Sinn, wenn Umwelt nicht nur als ökologischer Aspekt behandelt; wenn schon, dann Thema Umwelt als „Bevölkerungsschutz“ benennen	Die Gliederung in die zehn Oberthemen mit einer Trennung der Bereiche Umwelt und Ökologie hat sich ergeben, da die Umweltthemen das Massnahmenpaket umfassen, das gestützt auf die Umweltgesetzgebung als Gesamtes die Grundvoraussetzung für die eigentliche Entwicklung des Dreispitz‘ insgesamt darstellt. Der Bereich Ökologie dagegen umfasst insbesondere die auf die Natur ausgerichteten, unmittelbar räumlich wirksamen Massnahmen im Entwicklungsprozess. Inhaltlich sind die Themen des Richtplans insgesamt eng verzahnt. Eine Umbenennung der Kapitel erscheint den Planungspartnern nicht erforderlich.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
UM allgemein	NQV Gundeli	Massnahmen sind wertvolle Ansätze, die für andere Gebiete beispielgebend wirken können.	-	zK
UM 1/ 2 Luft/ Lärm	CVP M	verkehrliche Auswirkungen der neuen Nutzungen auf umliegende Strassen und Quartiere beachten	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, e >Bericht zur Mitwirkung, übergeordnete Rahmenplanung, a, d >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a Aufgrund seiner Grösse und zentralen Lage hat der Dreispitz mit seinen Aktivitäten - auch heute schon- eine deutliche Auswirkung auch auf die umliegenden Strassenzüge und Quartiere. Als gesetzliche Grundlagen gelten die Grenzwerte. Mit Hilfe des umfangreichen Massnahmenpakets Umwelt wie der hohen Priorität des ÖV und dem Mobilitätsmanagement sollen die Grenzwerte im Dreispitz und den Nachbarquartieren eingehalten werden. Im Richtplan wurde neu die besondere Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse benachbarter Quartiere und die Prüfung flankierender Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen dreispitzbezogenen Verkehrs aufgenommen >Ergänzung RP: VE 4.1 (zweiter Satz), VE K5/K6	✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6
UM 1/ 2 Luft/ Lärm	WWF	Es gelten Grenzwerte für die Belastung durch Luftschadstoffe und Lärm. Entlastungsmassnahmen für Quartiere, besonders das Gundeli sind erforderlich.		✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6
UM 1 Luft	IGG	Zielsetzung Verringerung Luftschadstoffe ist zu begrüssen	-	zK
UM 1 Luft	WWF	Grenzwerte NO ₂ , Ozon im Jahresmittel im Dreispitz erreicht/ überschritten; flächendeckende Überschreitung Grenzwerte Feinstaub auf Zufahrtsachsen und Areal; Notwendigkeit: keine zusätzlichen Belastungen, insb. nicht durch MIV; danach Entwicklung Dreispitz ausrichten und als grundlegenden Ansatz im RP verankern, mit quantifizierbaren Angaben; klare Aussagen im RP, mit denen Lego, bzw. Ausrichtung auf lufthygienische Vorgaben verbindlich festgeschrieben werden	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a, b Gemäss dem überarbeiteten Stand der Projektbeurteilung Umwelt (Stand November 2005), der in den angepassten Richtplan eingeflossen ist, ist eine gesamthafte Verdichtung der Bruttogeschossflächen um bis zu 50% gegenüber heute umweltrechtlich möglich. Diese Zielgrösse wird von den zuständigen Fachstellen akzeptiert. Zur Abklärung der Umweltursachen wurden für die Bereiche Luft und Lärm keine Immissionsdaten erhoben, die einen direkten Bezug zu Grenzwerten ermöglichen. Dies wäre vom Aufwand nicht möglich gewesen. Es wurden emissionsseitig Daten erhoben, die nur eine qualitative Abschätzung zu den Grenzwerten erlauben. Mit dem umfassenden Massnahmenpaket im Bereich Umwelt erscheint das Einhalten der Grenzwerte möglich und plausibel. >Ergänzung Szenario ‚Midi‘ im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d	zK X
UM 1 Luft	VCS	Ziel, Emissionen trotz Verdichtung auf heutigem Niveau zu begrenzen trägt nicht dem Umstand Rechnung, dass es sich beim Dreispitz um ein lufthygienisches Sanierungsgebiet handelt. Ziel ist durch absehbares Wachstum der Verkehrsmenge zudem akut gefährdet. Anzustreben daher ein Beitrag an die lufthygienische Sanierung im engeren und weiteren Umfeld. (vgl. VE 5)		zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)		
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>		
UM 1 Luft >Luftreinhalteplan	WWF	Zwischenbericht Regierung bis Mitte 2007 erwartet, wie Vorgaben Luftreinhalteplan bis 2010 flächendeckend erreicht werden können. Dieser künftige Massnahmeplan ist integraler Bestandteil der zustimmenden Vernehmlassungsantwort des WWF	Die Planungspartner wissen um den Umstand, dass der Dreispitz wie weite Teile des Agglomerationsraumes lufthygienisches Sanierungsgebiet ist. Verschiedene Strategien werden gewählt werden müssen, um die Ziele des Luftreinhalteplans einhalten zu können. Neben regionalen Massnahmen, sind lokale, räumliche Ansätze notwendig. Hier wird mit der Entwicklungsplanung bewusst versucht, angesichts der Ausgangslage des gewerblich genutzten Dreispitz', ressourcenschonende und die Umweltsenken nur wenig belastende Strategien umzusetzen.		zK
UM 1 Luft	IGG	Luftschadstoffminderung unter Einhaltung der lufthygienischen Emissionsgrenzwerte ist auch für das Gewerbe im Gundeldinger Quartier begrüssenswert.	-		zK
UM 2 Lärm	D1	Entwicklungsgebiet E3 (neu: A5) in Lärmempfindlichkeitsstufe IV zu belassen, da Empfindlichkeitsstufe III Killerfaktor für industrielle Tätigkeit in Südspitze	>siehe Antwort zu:; NU 3, Nutzungsanteile, D1 >Anpassung RP: Ersatz Entwicklungsgebiet E3 durch Arbeitsgebiet A5 in NU, ST, UM		✓ >NU, ST, UM
UM 2 Lärm	P3	neue Wohnungen sollen sich selbst gegen Immissionen des Gewerbes schützen (technische Mittel)	>Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a-d In den Entwicklungsgebieten ist eine Senkung des allgemeinen Lärmniveaus aus Gründen der Wohnqualität, sowie bei Wohnnutzung auch umweltrechtlich zwingend erforderlich, ohne dass damit ein ausgesprochen ruhiges Wohnquartier entstünde. Ein Festhalten an der Empfindlichkeitsstufe IV ist zusammen mit Wohnnutzungen nicht zulässig.		zK X
UM 2 Lärm	D2	Lärmschutz, Wohnen muss sich vor Lärm schützen			zK X
UM 2 Lärm	Handelskammer	Lärmkonflikte durch Nutzung Broadway mit den benachbarten Gebieten und Befürchtung, dass Unternehmungen zu den Verlierern bei Interessensabwägung zählen. Darum: Praxis durch Entwicklungsmanagement entwickeln, die klar macht, dass im Dreispitz in Sachen Lärmbelastung Arbeiten Vorrang vor Wohnen hat.	>Bericht zur Mitwirkung, Lärm/ Mischnutzung, a-d Der Richtplan weist mit den Arbeitsgebieten einen grossen Teil des Dreispitz' eindeutig Arbeitsnutzungen zu, die auch starke Lärmemissionen haben können. In den Entwicklungsgebieten jedoch ist eine Senkung des Lärmniveaus unumgänglich, um die geforderte Mischnutzung mit einem verträglichen Nebeneinander zu erreichen.		zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
UM 3 Energie	Handelskammer	Gebäudetechnik für nachhaltige Energiepolitik wichtig. Im Sinne der Nachhaltigkeit: bei Um- und Neubauten auf ökologische Aspekte eingehen und Flächen/ Gebäude nach dem „Stand der Technik“ zu realisieren. Um Unternehmungen dazu zu gewinnen: offenen Dialog führen. Vorschriften und Auflagen führen eher zu Konfrontation. Fraglich, ob Standards bereits auf Richtplanebene geregelt werden sollen; hinsichtlich Gebäudeinnovationen besser ausserhalb des Richtplans Anreizsysteme entwickeln.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a, b Die Planungspartner gehen davon aus, dass die Ziele einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung ohne strenge Vorgaben nicht erreicht werden. Dazu gehören insbesondere die energetischen Standards. Eine Regelung im Richtplan erfolgt, da dies zu den Grundvoraussetzungen ein Entwicklung des Dreispitz' überhaupt gehört. Anreizsysteme zur komplementären Umsetzung von Massnahmen werden dabei auf der Ebene des Richtplans nicht ausgeschlossen.	zK X
UM 3 Energie	P3	Zielsetzung soll die 2000 Watt-Gesellschaft sein. Versuch, diese mit signifikantem Umfang einzuführen (durch CMS und Grösse möglich und sinnvoll)	Die Zielsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft wurde bereits aufgenommen > RP UM 3	zK X
UM 3 Energie	D2	Idee der 2000W-Gesellschaft im Dreispitz einführen (Durchführung durch einzige Eigentümerin wesentlich erleichtert)		zK X
UM 3 Energie	QK Gundeli	Konzeption als Null-Energie-Quartier, hinsichtlich der Verwirklichung der 2000W-Gesellschaft.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a, c >siehe Antwort zu: UM allgemein, WWF	zK X
UM 3 Energie	SP M	Festsetzung von gehobenen Energiestandards sind richtig.	-	zK
UM 3.2 Minergie-P	CVP M und FDP M	Minergie-P-Standard ersatzlos streichen - die kant. Energiegesetze genügen.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a, b Der Minergie-Standard ist bei höheren Investitionskosten im einstelligen Prozentbereich über den Zeitraum der Lebensdauer eines Gebäudes durch die Einsparungen an Energiekosten als durchaus wirtschaftlich/ profitabel zu bezeichnen, wobei die Amortisationszeit wesentlich von der Energiepreisentwicklung abhängt. Bei etwas höheren Investitionskosten trifft dies auch für den Minergie-P-Standard zu. Eine zukünftige Energieversorgung wird nicht nur verstärkt regenerative Energieträger berücksichtigen, sondern zugleich Sparpotenziale viel entschiedener ausnützen, als dies heute der Fall und gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem unterstützen mit den Entwicklungsträgern auch die Grundeigentümerin die im Richtplan festgesetzten Massnahmen.	zK X
UM 4 Bauökologie	Grüne BS	Materialrecycling bei Abriss begrüssenswert, sowie ein sorgsamer Umgang mit Luft, Lärm und Energie während der Bauphase	-	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
UM 4 Bauökologie	CVP M und FDP M	Die Festlegung ist durch eine Empfehlung zu ersetzen	Mit der umfassenden Entwicklung des Dreispitz' besteht heute die Chance eine exemplarische Planung durchzuführen und die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit aufzunehmen und umzusetzen. Neben den Vorgaben zur Energie gehört auch der Themenbereich Bauökologie zum umfassenden Massnahmenpaket Umwelt. Die Planungspartner gehen davon aus, dass die Ziele einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung ohne strenge Vorgaben nicht erreicht werden.	zK X
UM 4 Bauökologie	D2	D2 will Datenbank für Vermittlung von Bauteilen von Abbruchliegenschaften einrichten und führen	Die Planungspartner stehen dem Vorhaben sehr positiv gegenüber.	zK
UM 4 Bauökologie	Forum Dreispitz Plus	Vertragliche Differenzierung von Immobilien nach Grundelementen (langfristig) und nutzungsspezifischen Elementen (kürzerfristig) gemäss Modell „Property light“ (David Dürr) erwünscht, auch zur Förderung von Zwischennutzungen	Das bezeichnete Modell ist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sehr interessant, da es eine langfristige Nutzbarkeit von Gebäuden fördern kann. Es steht jedoch in der Verantwortung der einzelnen Investoren.	zK X
UM 5 Versickerung	Forum Dreispitz Plus	Massnahmen zu Entsiegelungs- und Versickerungspotentiale sind erwähnt, aber nicht hinreichend für notwendige Verbesserung des gestörten Wasserhaushalts	Das dem Richtplan zugrunde liegende Freiraumkonzept Dreispitz führt eine breite Palette von Massnahmen auf, die im Richtplan unter ÖK 1 Eingang gefunden haben. Dies führt zu einer markanten Verbesserung der bestehenden Situation und kann im Vergleich zu anderen Projekten durchaus als sehr ehrgeizig bezeichnet werden, zumal für ein Projekt im Bestand.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE		Verkehr		
VE allgemein >Zielsetzungen	WWF	Zielsetzungen verhalten und wenig visionär; Anerkennung Mobilitätsmanagement; Prüfung: ehrgeizigere Zielvorstellungen für langen Zeithorizont aufstellen, wie: in 20 Jahren: 100%-ÖV-LV-Gebiet	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c Für den Bereich Verkehr definieren die Planungspartner die Förderung von ÖV und LV zusammen mit einer beschränkten Erschliessung des MIV und einem umfassenden Mobilitätsmanagement, was im Vergleich zu anderen Projekten durchaus als sehr ehrgeizig bezeichnet werden kann, zumal für ein Projekt im Bestand. Voraussetzung zu deren Umsetzung ist die Abstützung durch alle Planungspartner insbesondere mit der Beschränkung der Parkplätze bzw. der Fahrten auch in BL. Bei noch strengeren Vorgaben wäre das gemeinsame Vorhaben der Entwicklungsplanung gefährdet.	zK X
VE allgemein >Koordination Planungen, flankierende Massnahmen	Forum Dreispitz Plus	Mangelhafte Verkehrserschliessung Dreispitz schon lange ein Problem; Koordination mit Planungen Euroville, Verkehrsentlastung Gundeli, Anbindung A2 fehlt im Verkehrsplan/ dringend zu erfolgen	Der Dreispitz ist durch den ÖV und den MIV bereits gut erschlossen. Ein weiterer Ausbau soll vor allem beim ÖV erfolgen, um die notwendige Verschiebung des Modal-Split zu erreichen. Ein Ausbau der Erschliessung MIV ist daher im Prinzip nicht vorgesehen (VE 4.1), da dieser Verbesserungen beim ÖV wieder zunichte machen könnte. Bei Ausbauten aus übergeordneten Interessen (z.B. Umfahrung Gundelinger Quartier) sind die Auswirkungen, insbesondere bezüglich des angestrebten ÖV-Anteils sorgfältig zu prüfen und zu beachten (VE 4.2). >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, b	zK X
VE allgemein >Akzeptanz Planung	Forum Dreispitz Plus	Verkehrsfrage stellt wichtigster Stolperstein für Akzeptanz Richt-/ Nutzungsplanung dar	Die Planungspartner sind sich dessen bewusst. Sie versuchen deshalb für alle sehr ausgewogene Lösungen zu finden.	zK
VE allgemein >Flankierende Massnahmen	CVP M	Verkehrliche Auswirkungen der neuen Arbeitsplätze und Wohnnutzungen auf umliegende Strassen und Quartiere sind besonders zu beachten und bei Bedarf mit flankierenden Massnahmen zu lenken.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a-e >Bericht zur Mitwirkung, übergeordnete Rahmenplanung, a, d >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a Aufgrund seiner Grösse und zentralen Lage hat der Dreispitz mit seinen Aktivitäten - auch heute schon- eine deutliche Auswirkung auch auf die umliegenden Strassenzüge und Quartiere. Mit Hilfe des umfangreichen Massnahmenpakets Umwelt wie der Priorität des ÖV und dem Mobilitätsmanagement sollen die Verkehrsbelastungen auf den Hauptverkehrsstrassen und in den Nachbarquartieren begrenzt werden. Im Richtplan wurde neu die besondere Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse benachbarter Quartiere und die Prüfung flankierender	✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]		
VE allgemein >Flankierende Massnahmen	WGO	Schutz des Gundeli vor zusätzlichem Verkehr: Beschränkung zusätzliches Fahrtenaufkommen im Dreispitz; Beschränkung Durchgangsverkehr durch das Gundeldinger Quartier (Dosierung Verkehrsmenge durch Steuerung); Parkraumbewirtschaftung auch im Gundeldinger Quartier; Realisierung Umfahungsstrasse Fuss- und Velowege müssen auch in den angrenzenden Quartieren verbessert werden, um den Langsamverkehr wirksam zu fördern; Mobilitätsmanagement: soll Massnahmen zur Parkierung im Dreispitz und in den angrenzenden Quartieren umfassen, um Ausweichverkehr zu reduzieren/ vermeiden.	Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen dreispitzbezogenen Verkehrs aufgenommen. >Ergänzung RP: VE 4.1 (zweiter Satz), VE K5/ K6		✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6
VE allgemein >Koordination Planungen/ flankierende Massnahmen	QK Gundeli/ NQV Gundeli	Einbeziehung der Entwicklungsplanung in den Verkehrsplan Basel-Stadt fehlt. Koordination mit anderen Projekten nötig (Euroville, Entlastung Gundeli, Anbindung A2, Dreispitz-Erschliessung); berücksichtigen, dass Kapazitätsgrenzen MIV v.a. im Gundeli überschritten sind. Ausbau Dreispitz: Verlagerung der Verkehrsträger, Verbesserung Modal Split. Erschliessung Dreispitz stellt insb. fürs Gundeli ein Verkehrsproblem dar. Dreispitz-übergreifend für den Raum Basel-Süd aufzeigen, welche Zielsetzungen zum Verkehr bestehen. Bereits heute Kapazitätsgrenzen der umliegenden Strassen erreicht. Fehlender Nachweis, wie eine Verkehrszunahme von angenommenen 25-30% abgewendet werden kann. Der Mehrverkehr verschlechtert dabei die Wohnqualität des Gundeli und entspricht so nicht dem verbindlichen Quartierrichtplan Gundeldingen. Übergeordnete Verkehrsplanung ist gefordert, die die Ziele des Verkehrsrichtplans berücksichtigt, und die Längsstrassen im Gundeli entlastet. Sicherung der finanziellen Mittel, ggf. durch Road-Pricing/ Fahrtenmodell.			✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE allgemein >Koordination Planungen	IGG	Gesamtbetrachtung Verkehr Basel-Süd fehlt, um bekannte Verkehrsprobleme und übergeordnete Anbindungen lösen zu können. Interesse Gundendingen nicht an Durchgangs- sondern an Kundenverkehr. Gundendinger Quartier übermässig mit Durchgangsverkehr belastet, der künftig nicht mehr steigen darf. Allgemeinem Strassenverkehrszuwachs und dem durch Verdichtung Dreispitz hervorgerufenen trägt RP nicht angemessen Rechnung.		✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6
VE allgemein >Auswirkungen Nachbarschaft	WWF	keine weiteren verkehrlichen Belastungen für Wohnquartiere/ Entlastung für Gundeli.		✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6
VE allgemein >Auswirkungen Nachbarschaft	IG Velo	Gundeli mit über 50% Durchgangsverkehr (Bericht Verkehrserhebungen), Zielsetzung zu Lösung dieses Verkehrsproblems fehlt (Verbesserung Modal-Split ist zwingend)		✓ >VE 4.1 >VE K5/ K6
VE allgemein >Auswirkungen Verkehr	P2	umfassende Bepanung Dreispitz sinnvoll, da durch unkontrollierte Entwicklung bisher negative Auswirkungen (Verkehr)	-	zK
VE allgemein >Ausbau Verkehrsinfrastruktur MIV/ Förderung ÖV	Handelskammer	Eine Förderung des ÖV durch Beschränkung MIV sowie eine Priorisierung des ÖV wird abgelehnt. Beide Verkehrsträger sind (auch kapazitätsbedingt) nötig und daher gleich zu behandeln. detailliertere Darstellung der Verkehrssituation, insbesondere im Zusammenwirken mit den Nachbargebieten, und den Zu- und Abflüssen. Eine Entwicklung des Areals wird nur mit einem gleichzeitigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur stattfinden.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, b >siehe Antwort zu: VE allgemein, Forum Dreispitz Plus Ein Ausbau der Strasseninfrastruktur für die Entwicklung des Dreispitz' ist gemäss VE 4.1 nicht Ziel der Planungspartner. Eine Entwicklung des Dreispitz' ist gleichzeitig der Motor für eine Reduktion des MIV-Anteils am Modal-Split. Aufgrund der derzeitigen Untersuchungen (Szenario 'Midi' im Bericht zum Richtplan, Kap. 2.3d) wird als Grundlage für die Nutzungsplanung eine Studie zur Verkehrserschliessung MIV erarbeitet. Diese wird die angesprochenen Inhalte im Detail untersuchen.	zK X ✓ > B
VE Ziele	IG Velo	Ziele Verkehr unterstützungswürdig, jedoch nicht klar genug definiert	Die Ziele bilden den Rahmen für die nachfolgenden Aufträge und Massnahmen und sollen daher nicht weiter ausdetailliert werden.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE 1 Verkehrsentwicklung	Forum Dreispitz Plus	Verlagerung zum ÖV/ LV wird begrüsst, ohne die Nutzer in ihrer Entwicklung zu benachteiligen; Verhinderung einer starken Zunahme MIV ohne sehr attraktives Mobilitätsmanagement schwer vorstellbar. Entsprechendes Verkehrsmanagement ist noch nicht zu erkennen	Zusammen mit einem verbesserten Angebot beim ÖV/LV kann mit dem festgelegten Mobilitätsmanagement im Dreispitz eine Reduktion des Anteils MIV auf eine Grössenordnung 60% erreicht werden. Dazu werden insbesondere die Parkplätze oder die Anzahl Fahrten beschränkt, Parkplätze mehrheitlich in bewirtschafteten Parkhäusern konzentriert und diese Massnahmen durch zusätzliche freiwillige in Form von Anreizmodellen ergänzt. Die Umsetzung dieser Massnahmen-Palette wird im Hinblick auf die Nutzungsplanung in einer entsprechenden Untersuchung erarbeitet und auf ihre Wirkung überprüft. Die Umsetzung erfolgt dann sowohl durch Festsetzungen in Nutzungsplänen, als auch einem Mobilitätsmanagement, für das das Entwicklungsmanagement federführend zuständig sein wird.	zK X
VE 1 Verkehrsentwicklung	WWF	keine zusätzlichen Luftbelastungen, insb. nicht durch MIV; danach Entwicklung Dreispitz ausrichten und als grundlegenden Ansatz im RP verankern, mit quantifizierbaren Angaben. Begrüssung von: Förderung ÖV-Benutzung, konsequente Parkraumbewirtschaftung; klare Reduktionsvorgaben zu MIV, der durch Verkaufsnutzung entsteht.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c, e Es ist Ziel des Richtplans, die Luftbelastung durch den MIV zu minimieren. Eine zusätzliche Luftbelastung im Bereich des Dreispitz' ist jedoch solange nicht auszuschliessen, als dass auch der Gesamtverkehr auf den umliegenden Hauptverkehrsstrassen weiterhin zunimmt. Aus diesem Grund ist eine gewisse Kompensation durch eine mittels verschärften Energie-Vorschriften verringerte Luftbelastung durch die Bauten im Dreispitz vorgesehen.	zK X
VE 1 Verkehrsentwicklung	IG Velo	Verkehrszunahme MIV von 20-35% führt zu Überschreitung Kapazitätsgrenzen und kann mit Massnahmen Richtplan nicht abgewendet werden (spezielle Massnahmen im Umfeld fehlen) Übergeordnete Verkehrsplanung gefordert, die Ausbau Dreispitz, Ziele Verkehrsrichtplan, Ziele Quartierrichtplan Gundeli beinhaltet (Entlastung Gundeli vom Durchgangsverkehr) und die Finanzierung sicherstellt (z.B. mit Road Pricing, Fahrtenmodell)	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Energie, a Die Verkehrszunahmen werden mit den genannten Zahlen nicht korrekt wiedergegeben. Relevant sind die zusätzlichen Belastungen durch den Dreispitz-Verkehr auf den einzelnen umliegenden Strassen. Gemäss Modellberechnungen liegen diese bei den Hauptverkehrsstrassen im näheren Umfeld in der Regel unter 5%, bei den direkt umliegenden Hauptverkehrsstrassen und den Zufahrten zur Autobahn bei max. 10%. Die Auswirkungen auf die Kapazitäten der Strassen werden in einer detaillierten Studie abgeklärt werden.	zK X
VE 1 Verkehrsentwicklung	Grüne BS	Zunahme von MIV in BS oder M'stein verhindern		zK X
VE 1 Verkehrsentwicklung	Tram Museum	effiziente Anbindung an ÖV-Netz ist Grundvoraussetzung an Entwicklungserfolg; mit Bus 37 erster Schritt gemacht, heute jedoch noch im Ungleichgewicht zum privaten Verkehr	-	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE 2 Langsamverkehr	IG Velo	Förderung/ Priorisierung Langsamverkehr ist Voraussetzung Einhaltung Umweltvorgaben; Eingliederung in übergeordnetes Velonetz reicht nicht aus; Überquerungen Verkehrsachsen prioritär für Langsamverkehr gestalten; für Sicherheit Langsamverkehr im Dreispitz ist Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 20 gefordert	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, e Die Förderung des Langsamverkehrs wird aus übergeordneten Massnahmen, einer Verbesserung und Attraktivierung der internen Erschliessung sowie Verknüpfungen zu den benachbarten Quartieren und Grünräumen bestehen (vgl. ST K). Dazu gehören vor allem auch Überquerungen der umliegenden Verkehrsachsen. Bei der Anbindung des ‚Bernoulliplatzes‘ als Quartiereingang und der Anbindung der Quartiere Gundeligen und Lange Heid wird der Langsamverkehr besonders berücksichtigt. Zudem soll der dieser im Rahmen eines Anreizmodells im Mobilitätsmanagement Eingang finden. Der Richtplan sieht eine allgemeine Tempobeschränkung im Dreispitz vor, eine Festschreibung eines Tempolimits oder eine Differenzierung von Verkehrsberuhigung und Begegnungszonen ist auf dieser Stufe nicht angebracht und wird in der weiteren Konkretisierung folgen.	zK X
VE 2 Langsamverkehr	QK Gundeli	Priorisierung von Langsamverkehr reicht nicht, muss dahingehend konkretisiert werden, dass die Anschlüsse/ Verkehrsachsen prioritär vom Langsamverkehr überquert werden können.		zK X
VE 2 Langsamverkehr	QK Gundeli	Priorisierung Langsamverkehr: darum Tempolimit von 20km/h innerhalb Dreispitz		zK X
VE 2 Langsamverkehr	WGO	Optimierung Velo- und Fusswege auch im Gundelinger Quartier und Bruderholz; generelle Priorisierung Langsamverkehr		zK X
VE 2 Langsamverkehr	D1	Mehr Langsamverkehr mit Industrienutzung unvereinbar	Das Aufkommen des Langsamverkehrs ist immer auch abhängig von den vorhandenen Nutzungen und deren Dichte. Eine industrielle Nutzung wird daher weniger mit Langsamverkehr konfrontiert sein als Mischnutzungen in einem Entwicklungsgebiet. Die öffentliche Zugänglichkeit im gesamten Dreispitz soll und kann aber trotzdem erreicht werden und steht nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Industrienutzung, solange die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird.	zK X
VE 2 Langsamverkehr	SP M	Eine Entflechtung des Langsamverkehrs vom Schwerverkehr ist aus Sicherheitsgründen angemessen Beachtung zu schenken. Gleichzeitig soll Lieferverkehr aus den Arbeitsgebieten nicht behindert werden.	Im Rahmen der Umsetzung werden die Fragen zur Gestaltung der Strassen und der Festsetzung des Tempolimits geklärt werden. Durch die baulich engen Verhältnisse im Dreispitz wird eine Entflechtung nicht immer möglich sein. In diesen Fällen wird durch die Strassenraumgestaltung oder mit dem Verkehrsregime auf diese Situation reagiert werden.	zK X
VE 2 Langsamverkehr	Grüne BS	Vernetzungswege in anliegende Grünflächen muss für Langsamverkehr attraktiv sein	Dies ist Ziel des Richtplans, festgehalten in ST 1.3 und FR K.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
VE 2 Langsamverkehr	P3	Umsetzung der Fussgängerverbindungen. Hindurchführungen durch bestehende Häuser?	Bedingt durch die bestehende Strassenstruktur des Dreispitz' sind Verbindungen besonders in West-Ost-Richtung für den Langsamverkehr umständlich. Dem soll durch die Einrichtung von Pocket-Parks sowie Durchgängen durch Gebäude bzw. Parzellen entgegen gewirkt werden. Der Richtplan zeigt diese Verbindungen nur schematisch dar. Die Umsetzung soll in Abhängigkeit mit der baulichen Verdichtung erfolgen (FR 3.2).	zK
VE 3 Erschliessung ÖV	SP M	Aussagen ÖV sind noch vage und zu langfristig. Sie sind zu konkretisieren und nicht auf später zu verschieben.	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, a Planungs- und Investitionskredite zur öffentlichen Verkehrserschliessung werden gleichzeitig mit jedem Beschluss der Nutzungsplanung vorgelegt werden. >SE 6.3	zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	D4	bessere ÖV-Erschliessung MParc wird begrüsst.	-	zK
VE 3 Erschliessung ÖV	Handelskammer	Entwicklung ÖV (S-Bahn Dreispitz) wird begrüsst.	-	zK
VE 3 Erschliessung ÖV	QK Gundeli	stadtteilübergreifendes ÖV-Konzept erstellen: Entwicklungen im Raum Muttenz/ St. Jakob berücksichtigen, Weiterführung Broadway Richtung Münchenstein/ Reinach.	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, a Die Linienvernetzung wird bei der Variantenwahl besonders berücksichtigt.	zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	IG Velo	Stadtteilübergreifendes ÖV-Konzept mit Einbezug Entwicklungen Raum St. Jakob/ Muttenz gefordert		zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	Gewerbeverband	Mit der Infragestellung der Mischnutzung sollte auch Erschliessung des Dreispitz' durch eine Tramlinie (16) überprüft werden.	An den Entwicklungsgebieten mit Mischnutzung halten die Planungspartner fest. >siehe Antwort zu: NU 2, Gewerbeverband Die neue Erschliessung des Dreispitz' durch eine Tramlinie ist Teil des Massnahmenpakets Umwelt und Grundlage für eine Verdichtung im Dreispitz überhaupt. Von der neuen Erschliessung wird auch das anässige Gewerbe profitieren.	zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	D6	Busverkehr durch neu erstellte Strassen führen, da Mailand-Str. zu schmal	Der Richtplan legt als ÖV-Trasse mittel- bis langfristig den ‚Broadway‘ fest, in einer ersten Phase soll dagegen der bestehende Busbetrieb der Linie 37 fortgeführt werden. Dieser bringt dem Dreispitz bereits eine verbesserte ÖV-Erschliessung.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE 3 Erschliessung ÖV	WGO	Tramerschliessung darf nicht zu Lasten der Linien 15 und 16 gehen (die sind sogar Tourismusattraktion); dafür: Schaffung zusätzlicher Tramlinie Dreispitz- Gundeldingen- Bhf Süd.	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, a Der Richtplan legt lediglich ein ÖV-Trasse durch den Dreispitz fest, jedoch noch keine Entscheidung über eine Linienvariante. Als Varianten werden verschiedene Linienführungen mit Verknüpfung Richtung Gundeldinger Quartier und Aeschenplatz geprüft. Eine Linie aus dem Gundeldinger Quartier in den Dreispitz ist eine der untersuchten Variantenfälle. Eine zusätzliche Tramlinie ohne Einbezug der bisherigen Linien zum Bruderholz oder Richtung Birstal ist jedoch aus Kostengründen sehr unwahrscheinlich.	zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	QK Gundeli/ NQV Gundeli	direktes Tramtrasse Broadway-Güterstrasse zur Aufwertung dieser Achse. Bruderholz mit dem Boulevard, Bhf. SBB, Innenstadt direkt verbunden lassen, d.h. 15/16 als Rundkurs beibehalten.		zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	IGG	direkte Buslinie/ Tram/ Shuttle: Broadway-Güterstrasse – Bhf Süd. (und Verlagerung Linie16)		zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	Tram-Museum	direkte Verbindung Gundeli mit dem Dreispitz muss hergestellt werden Tramverbindung St. Jakob mit Dreispitz gemäss Diskussionspapier Rapp zur besseren Ausnutzung Potenzial beider Standorte prüfenswert Verbesserung Tramlinien 10, 11, E11 empfehlenswert, insbesondere Verdichtung Takt der Linie 10 (Steigerung Anteil ÖV im Birstal)	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, a Eine Linie aus dem Gundeldinger Quartier in den Dreispitz ist eine der untersuchten Variantenfälle. Eine neue Tramverbindung zwischen dem Dreispitz und St. Jakob wurde aus verschiedenen Gründen aus der Variantenuntersuchung ausgeschlossen, u.a. aufgrund von Querungsproblemen der Knoten und mangels sinnvoller Linienverknüpfungen. Die Linie E11 gehört ebenfalls zu den untersuchten Variantenfällen. Eine Verdichtung der Taktfrequenzen ins Birstal wird unabhängig der Dreispitz-Planungen geprüft.	zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	P2	Realisierung Tramlinie als verbindlich aufnehmen; Tramlinien strukturieren Stadträume i.d.R. positiv, als dass ein Zerschneidungseffekt überwiegt (Münchenstein).	Ziel der Planungspartner ist mit hoher Priorität die Erstellung einer neuen Tramlinie. Eine optimale Linienführung konnte jedoch noch nicht gefunden werden und kann deshalb auch noch nicht in den Richtplan aufgenommen werden.	zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	Steiner-Schule	Anbindung der Rudolf Steiner Schule nicht verschlechtern, da Schüler aus ganzem Stadtgebiet. Keine ersatzlose Kappung des 16ers ins Bruderholz	Da die Linienführung der künftigen ÖV-Erschliessung noch offen ist, kann auch die genaue Anbindung der Schule noch nicht abschliessend definiert werden. Sie wird aber mit Sicherheit auch künftig gewährleistet werden.	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)		
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>		
VE 3 Erschliessung ÖV	IGöV	Forderung, das Tramtrasse bis zum Heiligholz zu verlängern, oder anderes Trasse offen halten, die eine Verbindung ins Birstal sicherstellt	> <i>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, a</i> Der Richtplan legt lediglich ein ÖV-Trasse durch den Dreispitz fest, jedoch noch keine Entscheidung über eine Linienvariante. Eine Fortführung ins Birstal wird angestrebt, kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden. Die Planungspartner werden darauf achten, mögliche Trassees ohne einen entsprechenden Entscheid nicht zu verunmöglichen.		zK X
VE 3 Erschliessung ÖV	CVP M und FDP M	Festsetzung Trasse ist in Richtplan aufzunehmen und klar zu formulieren. Münchenstein gilt nach kantonalen (BL) Kriterien als ÖV-übererschlossen. Neue ÖV Erschliessungen oder Verlegung bestehender Linien müssen deshalb für Münchenstein kostenneutral sein. Dieser Grundsatz ist als Festsetzung in den Richtplan aufzunehmen.	> <i>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, a</i> Die Festsetzung des Trassees durch den ‚Broadway‘ ist im Richtplan enthalten. Investitions- und Betriebskosten sind für die Beurteilung möglicher Varianten von zentraler Bedeutung. Dabei wird auch der Aspekt der Abgeltungen von Münchenstein an den Kanton BL berücksichtigt. Eine Festsetzung zu dieser Abgeltung im (kommunalen) Teilrichtplan kann nicht gemacht werden, da dies ein kantonales Gesetz tangiert. Die Variantenwahl muss dagegen auch die anderen genannten Aspekte berücksichtigen		zK X
VE 4 Erschliessung MIV >Tempolimit	P4	Erwähnung Beibehaltung Tempo 20 als Massnahme zur Reduktion MIV	Der Richtplan sieht eine allgemeine Tempobeschränkung im Dreispitz vor, eine Festschreibung eines Tempolimits oder eine Differenzierung von Verkehrsberuhigung und Begegnungszonen ist auf dieser Stufe nicht angebracht und wird in der weiteren Konkretisierung folgen.		zK X
VE 4 Erschliessung MIV >Warenumschlag	D1	heutige Umschlags- und Verlademöglichkeiten als Gewohnheitsrecht betrachtet. Keine Übertragung der generellen Strassenverkehrsordnung (Bussen etc.) auf heutige Privatstrassen	> <i>Bericht zur Mitwirkung, Recht, f</i> Gemäss Dreispitzverordnung (§ 19, Abs. 3) und Betriebsreglement (§ 40) ist die Benützung der Strassen zum Umschlag gestattet, aber nicht garantiert. Soweit möglich soll der Umschlag auch weiterhin wie bisher abgewickelt werden können. Dies wird auch bei der Klärung betreffend dem künftigen Eigentum der Erschliessungsstrassen als Thema mit behandelt werden. Die Frankfurt-Strasse wird jedoch dort, wo sie als Haupterschliessung festgelegt wird, künftig keine Umschlagsfunktionen übernehmen können, da sie dazu schmal ist.		zK B
VE 4 Erschliessung MIV >Warenumschlag	D5	Nutzungskonflikte in Frankfurt-Strasse: zwischen Ladennutzung und Haupterschliessungsfunktion (als Ladestrasse im Betriebsreglement Dreispitz verankert)			zK B

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)	
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>	
VE 4.3 Frankfurt-Strasse	CVP M und FDP M	Der Anschluss der Frankfurt-Strasse an die Bruderholzstrasse ist verkehrstechnisch nicht realisierbar und ist deshalb als Festsetzung zu streichen. Es ist eine andere Anbindung an das übergeordnete Strassennetz zu entwickeln.	Der Anschluss der Frankfurt-Strasse an die Bruderholzstrasse ist noch nicht im Detail überprüft worden. Aus diesen Gründen wurde die Festsetzung mit der Anpassung offener gehalten: Es wird nur noch ein Anschluss der Frankfurt-Strasse an die H18 festgehalten, aber nicht mehr den genauen Ort. Im Plan wird deshalb der südliche Abschnitt nur noch gestrichelt dargestellt und der Koordinationsbedarf K4 im Plan doppelt aufgeführt.	✓ >VE 4.3 >VE K4
VE 5 Beschränkung MIV	P4	Sperrung einzelner Strassen mit Wohnnutzung und einzelner Tore für den MIV	Der ‚Broadway‘ soll gemäss Freiraumkonzept nach dem Rückbau der dortigen Güterbahngleise und der Neugestaltung nur noch für den ÖV/LV ausgelegt sein. Die übrigen Strassen werden je nach Breite und Verkehrsaufkommen als Mischflächen oder als Erschliessungsstrassen ausgestaltet werden. Es soll aber künftig keine Tore im oder um den Dreispitz mehr geben.	zK X
VE 5 Beschränkung MIV	CVP M und FDP M	Das Mobilitätsmanagement ist rechtlich nicht abgestützt und ein in dieser Schärfe nicht akzeptabler Eingriff in die freie Verkehrsmittelwahl. Es ist ein moderateres Mobilitätsmanagement festzulegen.	Das Mobilitätsmanagement ist nicht nur rechtlich abgestützt, sondern aufgrund des eidgenössischen Umweltrechts für eine Entwicklung und Verdichtung des ‚Dreispitz‘ zwingend und auch eine nach Bundesrechtssprechung geeignete Massnahme zur Umsetzung von Luftreinhaltezielen. Die rechtliche Verankerung der im Richtplan festgesetzten Massnahmen wie z.B. die Beschränkung von Parkplätzen oder Fahrten ist in der Nutzungsplanung erforderlich. Die Freiheit der Verkehrsmittelwahl ist dann einzuschränken, wenn durch ihre Folgen (Luftschadstoffe, Klimarelevanz) die Freiheit anderer übergebühre eingeschränkt würde (Gesundheit etc.). >Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, b	zK X
VE 5 Beschränkung MIV	SP M	Umweltschonende Verkehrsabwicklung mit hohem Modal-Split und Mobilitätsmanagement ist aus lufthygienischer Sicht erwünscht und Festsetzung zu Mobilitätsmanagement sind beizubehalten.	-	zK
VE 5 Beschränkung MIV	IGG	MIV-Beschränkungen begrüsst.	-	zK

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE 5 Beschränkung MIV	D1	Beschränkung MIV für Gebiet E3 (neu: A5) aufheben, da sie geplante Um-/ Zwischennutzungen verhindern kann. (Neubeurteilung erst bei Überarbeitung RP)	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, b Die Beschränkungen des MIV muss für den gesamten Dreispitz gelten, um eine Entwicklung und Verdichtung überhaupt zu ermöglichen. Da die Verkehrserschliessung nur schrittweise verbessert werden kann, sind die Entwicklungsgebiete mit höchster Priorität zu behandeln. Die Arbeitsgebiete fliessen aufgrund ihrer geringeren Verdichtung mit geringeren Verkehrsaufkommen in die Grundlagen-Berechnungen ein und können daher nicht eine erhöhte Verkehrserzeugung beanspruchen. Für Um- und Zwischennutzungen sind die umweltrechtlich begründeten Beschränkung des MIV genauso verpflichtend, wie für Neunutzungen.	zK X
VE 5 Beschränkung MIV	D4	D4 gegen Limitierung Parkplätze und/ oder Fahrten: Verkehrsmittelwahl nicht primär vom Parkplatzangebot am Zielort abhängig (eher weichen Kunden mit Auto dann auf Standorte im In- und Ausland aus): Wege verkürzen: z.B. durch Autobahnanschluss unter Güterbahnhof ins Gundeldinger Quartier.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, b Die Parkraumattraktivität (Kapazitäten, Kosten) hat durchaus Einfluss auf das Verkehrsverhalten, darum erscheinen Massnahmen wie Fahrtenmodell oder Parkplatzlimitierung allgemein geeignete Instrumente für eine Verkehrsreduktion zu sein. Hinsichtlich einer regionalen Konkurrenz bleibt festzuhalten, dass auch in Deutschland und Frankreich (europäisches) Umweltrecht einzuhalten ist, in Nachbarkantonen dieselben eidgenössischen Vorgaben erfüllt werden müssen, wie im Dreispitz. Um der bestehenden regionalen Konkurrenzsituation zu begegnen, wäre die Aufstellung eines regionalen Fahrleistungsmodells durchaus hilfreich. Auch zentral gelegene Grosseinkaufszentren führen in der Regel zu Mehrverkehr im Bereich des MIV, da mit ihrer Nutzung gleichzeitige eine Verschiebung weg von kleinteiligem (verkehrsaufkommensarmen) Detailhandel einhergeht. Damit beeinflussen sie die Verkehrsmittelwahl und das Verkehrsaufkommen auch indirekt. >siehe Antwort zu: Rahmenplanung, Standort PE in Region, D4 Für den Dreispitz selbst korreliert das Parkplatzangebot im Weiteren durchaus mit der Verkehrsmittelwahl, indem die Zielvorgabe des Richtplans (max. Anteil MIV von rund 60%) ausschliesslich mit einem eingeschränkten Angebot an Parkplätzen bzw. einem Fahrtenmodell überhaupt erreicht werden kann. Eine Verbesserung der Strassenerschliessung führt erfahrungsgemäss zu Mehrverkehr und zur Verschiebung des Modal-Split hin zum MIV. Deshalb schränkt der Richtplan die Erschliessung im Prinzip auf die bestehenden Strassen ein (>VE 4.1).	zK X

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)		
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>		
VE 5 Beschränkung MIV	WGO	Mobilitätsmanagement: soll auch die Anzahl der Fahrten beschränken, falls unzumutbares Mass erreicht.	Für das Mobilitätsmanagement werden verschiedene Massnahmen geprüft, insbesondere die Beschränkung der Parkplätze und Fahrtenmodelle. Für die Umsetzung ist die Handhabung und die Nachvollziehbarkeit von grosser Bedeutung. Auch Kombinationen verschiedener Ansätze sind möglich. Ziel ist es, einheitliche Regeln für den ganzen Dreispitz aufzustellen.		zK B
VE 5 Beschränkung MIV	IG Velo	Mobilitätsmanagement wird befürwortet mit Parkleitsystem (Vermeidung Suchverkehr), kostenpflichtigen Parkplätzen, mit min. gleicher Distanz zum Auto und zur ÖV-Haltestelle	Die Bewirtschaftung der Parkplätze in den dezentralen Parkhäusern ist ein wichtiges Element des Mobilitätsmanagements. Eine Äquidistanz zum Zugang Auto/ ÖV ist Ziel des Richtplans, aber als Festsetzung nicht direkt umsetzbar. Ein Parkleitsystem wird in einer späteren Planungsphase gegebenenfalls zu prüfen sein.		zK X
VE 5.2 Modal Split	VCS	Modal-Split mit 60% MIV (Endziel) angesichts luft-hygienischem Sanierungsbedarf nicht akzeptabel. Modal-Split im Themenbereich VE als eigenen Punkt (Nr.2) aufnehmen, mit Formulierung: „Im Jahr 2015 wird ein Modalsplit-Anteil von minimal 40% (ÖV, LV) und max. 60% (MIV) angestrebt, im Jahr 2020 ein Modalsplit-Anteil von min 60% (ÖV, LV) : max. 40% (MIV). Im Jahr 2025 darf der MIV-Anteil höchstens 33% betragen.“	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, c Im Themenbereich VE ist der Modal-Split durch die Definition der Verkehrsentwicklung (Massnahmen im Verkehrsbereich) und die Beschränkung MIV (Modal-Split) ausreichend deutlich platziert.		zK X
VE 6 Parkierung	SP M	Abweichung von der Baselbieter Lösung mit einer Minimalzahl von Parkplätzen speziell begrüsst, diese sollen sowohl begrenzt als auch bewirtschaftet werden.	-		zK
VE 6 Parkierung	CVP M und FDP M	Das Parkierungskonzept ist so zu gestalten, dass Bevorzugungen oder Benachteiligungen zu andern Gebieten in Münchenstein ausgeschlossen sind.	Aufgrund der hohen Verdichtung sowie der besonderen Lage des Dreispitz' auf der Kantonsgrenze und in Stadtnähe rechtfertigt sich eine besondere Behandlung mit einem Mobilitätsmanagement und eingeschränkter Parkierung im Dreispitz durchaus, ohne dass eine Übertragung auf ganz Münchenstein zwingend wäre. Direkte Auswirkungen in Form von Parkplatzdruck und Suchverkehr sind jedoch in den weiteren Planungen zu berücksichtigen. >Ergänzung Richtplan VE K5/ K6		zK X/B

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte) Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)	
Unterthema	Abkürzung	Stichworte	Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]	
VE 6 Parkierung	D1	Keine Vorgabe dezentraler Parkhäuser einführen, da Einschränkung für Umnutzungen. Keine Insellösung Dreispitz hinsichtlich der Behandlung gegenüber anderen peripheren Einkaufszentren, da Rechtsgleichheit nötig.	>Bericht zur Mitwirkung, Umwelt: Luft/ Verkehr, a, b Die Parkierung in dezentralen Parkhäusern wird eines der wichtigen Elemente des Mobilitätsmanagements sein, da dessen Umsetzung ohne sie kaum möglich wäre. Dies ist für die überwiegende Zahl der Dreispitz-Firmen bereits heute Realität und beinhaltet den grossen Vorteil, dass die Unterbaurechtnehmer von der Pflicht grosser eigener Investitionen für Tiefgaragenplätze entbunden sind. Die bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen mit ihren Parkierungsanlagen werden in die Planungen des Mobilitätsmanagements selbstverständlich einbezogen. In Basel-Stadt ist für eine Beschränkung der Parkplätze, bei neuen Einkaufszentren auch mit Fahrtenmodellen (die eine zentrale Parkierung voraussetzen) bereits Voraussetzung.	zK X
VE 6 Parkierung	QK Gundeli	Parkleitsystem mit direkt kostenpflichtigen Parkplätzen und <i>mindestens</i> gleicher Äquidistanz für Zugang zum Auto resp. nächster ÖV-Haltestelle.	>siehe Antwort zu: VE 5, Beschränkung MIV, IG Velo	zK X
VE 7 Güterverkehr	IG Velo	Gütertransport per Bahn fördern statt ermöglichen, Gütertransport per LW zugunsten Güterbahn kontingentieren (mit Sanktionen)	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, b Eine Kontingentierung des Lastwagenverkehrs ist in der Praxis nicht umsetzbar. Für die Verdichtung mit neuen Nutzungen der Entwicklungsgebiete ist der Gütertransport aber auch nicht mehr von gleicher Bedeutung wie für gewerbliche Nutzungen, so dass nicht von einer Zunahme des Lastwagenverkehrs ausgegangen werden muss.	zK X
VE 7 Güterverkehr	QK Gundeli	Bahngüterverkehr ist zu fördern. LKW-Verkehr zugunsten der Güterbahn kontingentieren. Bei Überschreitung massive Abgaben.	Zunahme des Lastwagenverkehrs ausgegangen werden muss.	zK X
VE 7 Güterverkehr	D4	M-Parc einziges Einkaufszentrum der Region mit direktem Bahnanschluss; dies soll durch Abschaffung Gleise verunmöglicht werden, was zu mehr Lastwagenverkehr führt (zu Lasten Ökobilanz).	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, b Eine Aufgabe des Bahnanschlusses zum M-Parc ist nicht geplant. Im Gegenteil wird im Rahmen der Planung untersucht, wie die Anbindung anders als über den ‚Broadway‘ umgelegt und sichergestellt werden kann. >VE Plan: Gleisanbindung M-Parc	zK X
VE 7 Güterverkehr	D1	Wegzug grossen Industriebetriebs würde Güterbahnverkehrseinbruch um über 50% bedeuten; Achsgebühren sollen auf heutigem Stand eingefroren und Kosten bei Wegzug von Grosskunden nicht auf verbleibende Kunden umgewälzt werden. Möglicher Widerspruch zwischen Umnutzung Entwicklungsgebiet E3 (neu: A5) und Ziel Erhalt Güterbahn.	>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, b Mit der Anpassung der Entwicklungs-/ Arbeitsgebiete ist besonders für die bestehenden Industriebetriebe eine längerfristige Perspektive geschaffen worden. Dies gilt auch für den Betrieb der Güterbahn.	zK / ✓ >NU, ST, VE

Nr./ Thema im Richtplan	Autor/in	Stellungnahme durch Autor/in	Beantwortung/ Abwägung durch die Planungsbehörden (BS, M) (breite Spalte)		
<i>Unterthema</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Stichworte</i>	Umsetzung der Abwägung (schmale Spalte)		
			<i>Beantwortung [in Klammern: Bemerkungen zur Stellungnahme]</i>		
VE 7 Güterverkehr	IG Dreispitz	Bahngüterverkehr überdenken: wenige Grossnutzer werden durch alle Dreispitz-Nutzer über Achsgebühren subventioniert. Güterbahnnutzung unökologisch: Lärm, Gestank (Dieselloks), widerspricht damit der Aufwertung des Areals.	<p><i>>Bericht zur Mitwirkung, öffentlicher Verkehr/ Güterbahn, b</i> Die Güterbahn widerspricht aus der Sicht der Planungspartner nicht der Aufwertung des Dreispitz', sie wird künftig vor allem die Arbeitsgebiete erschliessen. Die Güterbahn ist zudem weit ökologischer als vergleichbare Transporte auf der Strasse.</p>		zK X
VE K3 >Nutzungsintensität	P2	Unverständlichkeit der Forderung der Einschränkung der Nutzungsintensität im Areal Spengler/Schaulager: Ziel der Planung müsste Intensivierung sein. (Auch andere Teilgebiete des Dreispitz könnten zu einer Verkehrszunahme führen)	<p>Die Festsetzung des Richtplans setzt eine Abstimmung der künftigen Nutzungen betreffend Nutzungsart, Publikumsintensität, Mobilitätsmanagement etc. fest und nicht eine Einschränkung der Nutzungsintensität. Gemäss dem kantonalen Richtplan BL ist das Gebiet Spengler/Schaulager für publikumsintensiven Einrichtungen (PE) vorgesehen. Eine solche ist jedoch nur mit einem separaten Quartierplanverfahren möglich, in welchem die im Richtplan Dreispitz vorgesehene Abstimmung zu leisten wäre. Der Erläuterungstext wurde entsprechend dem kantonalen Richtplan BL mit einem Standort für PE in Münchenstein angepasst. <i>>Anpassung Erläuterung VE</i></p>		✓ >VE Erl.

